

Protokoll 6/2020

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 2. Juni 2020, 14:00 – 21:15 Uhr, Festsaal, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Urs Bertschi, Christina Gut, Thomas Dubach und Patrick Steinle; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus ist die GGR-Sitzung nicht öffentlich.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 12. Mai 2020
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Überweisung
Postulat der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2020 betreffend Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen
4. Jahresrechnung, Jahresbericht 2019
Bericht des Stadtrats Nr. 2573 vom 31. März 2020
Bericht der RPK Nr. 2573.1 vom 20. April 2020
Bericht der GPK Nr. 2573.2 vom 4. Mai 2020
5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Oktober 2019 zur Sicherheit am Zuger Seeufer
Antwort des Stadtrats Nr. 2572 vom 25. Februar 2020
6. Interpellation der Alternative – die Grünen vom 18. Januar 2020 betreffend Aufsicht über frühkindliche Kinderbetreuung insb. Globegarden
Antwort des Stadtrats Nr. 2577 vom 17. März 2020
7. Interpellation der SVP-Fraktion vom 31. Januar 2020 betreffend die Ladenöffnungszeiten des Detailhandels und die Sperrstunden im Gastgewerbe der Stadt Zug – Was meint der Stadtrat dazu? – Wie soll es weitergehen?
Antwort des Stadtrats Nr. 2580 vom 7. April 2020
8. Postulat der glp-Fraktion vom 20. März 2019 betreffend "Katastrophenbucht: Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung"
Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2583 vom 5. Mai 2020
9. Postulat Stefan Moos, FDP, vom 29. August 2018 betreffend "Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2586 vom 12. Mai 2020
10. Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Mai 2019 betreffend "Ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2594 vom 19. Mai 2020
11. Postulat der FDP-Fraktion vom 22. November 2019 betreffend zeitgemässe Kommunikation Schule – Eltern anstelle von Papierflut
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2595 vom 19. Mai 2020
12. Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Mai 2019 betreffend "Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2596 vom 19. Mai 2020
13. Einzelinitiative Beat Holdener vom 18. März 2019 betreffend "Einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2587 vom 12. Mai 2020
14. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 12. Mai 2020

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellation der glp-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18. Mai 2020 betreffend "Fragen zur Beachtung von Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadt."

Der faire Wettbewerb ist der Grundpfeiler einer erfolgreichen Marktwirtschaft und einer liberalen Gesellschaft. Im staatlichen Beschaffungswesen sind öffentliche Ausschreibungen und transparente Vergaben, die Grundvoraussetzung für eine rechtmässige und effiziente Erledigung staatlicher Aufgaben. Um die Zukunft kommender Generationen zu sichern, sollten nicht nur bei Bauwerken, sondern auch bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen die Auswirkungen auf die Ökologie, das Soziale und die Wirtschaft berücksichtigt werden. Während der Preis einer Beschaffung einfach zu messen und zu kontrollieren ist, ist es bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen oft schwierig, die Qualitäts- und Nachhaltigkeitsversprechen der Anbieter zu überprüfen. Noch schwieriger ist es, diese gesamtheitliche Betrachtung zu bewerten und den Mehrwert der Nachhaltigkeit den unterschiedlichen Preisen der Angebote zu gegenüberzustellen. Das Ziel bei jeder Beschaffung muss darin liegen, das gesamtwirtschaftlich beste Angebot zu bekommen. Dabei ist die Nachhaltigkeitsbetrachtung ein wichtiges Kriterium. Nur durch sie kann sichergestellt werden, dass auch die Folgekosten einer Beschaffung berücksichtigt werden und somit die gesamtwirtschaftlichen Kosten tief bleiben.

Aus diesen Überlegungen stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Inwiefern berücksichtigt die Stadt bei öffentlichen Beschaffungen ökologische Nachhaltigkeitskriterien?
 - a) Falls ja: Welche Labels werden für welche Beschaffungen / Produktgruppen berücksichtigt?
 - b) Falls nein: Warum nicht?
2. Welche Angaben verlangt die Stadt bei Beschaffungen von potenziellen Anbietern hinsichtlich der Nachhaltigkeit? Z.B. Angaben zur grauen Energie, Energieetiketten, Produktionswege, CO2 Bilanz usw.
3. Wie stellt die Stadt Zug sicher, dass die Anbieter ihre Angaben bezüglich Nachhaltigkeit auch wirklich einhalten?
4. Die Regionalität ist hinsichtlich der Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium. Inwiefern berücksichtigt die Stadt die Regionalität eines Anbieters bei öffentlichen Ausschreibungen? Inwiefern beim Einladungs- und freihändigen Verfahren?
5. Angesichts der durch die Corona-Krise angelaufenen Wirtschaftsförderprogramme und der möglicherweise langfristig, international unsicheren Marktlage: Welchen Ermessensspielraum hat die Stadt angesichts der aktuellen Situation die Nachhaltigkeit durch Regionalität zu berücksichtigen? Z.B. Schlechte Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Unterhalt, Support durch internationale Zulieferer / Dienstleister
6. Falls die Stadt die Regionalität nicht berücksichtigt: Ist es denkbar dies in künftigen Ausschreibungen zu ändern, um den Standort Zug nachhaltig zu stärken? z.B. Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Folgekosten von Transportwegen, Einhaltung und Kontrolle von Umwelt-, und Sozialstandards, Effizienz bei Folgedienstleistungen / Unterhalt?

7. Überprüft die Stadt ihre Anbieter während der Vertragsdauer oder bei Vertragsverlängerung, bei Einlösung von Optionen, usw. auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien?
8. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Nachhaltigkeit und so die gesamtwirtschaftlichen Kosten künftig bei öffentlichen Beschaffungen stärker zu gewichten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie möchte er dies machen?
9. Wir bitten den Stadtrat beispielhaft sein Vorgehen bei der Beschaffung der Schultablets zu erläutern. Wie wurden in diesem konkreten Fall Nachhaltigkeitskriterien ausgeschrieben, überprüft und bewertet? Wurde auch das Life Cycle Costing bei der Beschaffung berücksichtigt?

Wir danken dem Stadtrat bestens für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2020 betreffend das Trinkwasser in der Stadt Zug – Trinkwasser unser höchstes Gut, aber wie gehen wir damit um?

Die Stadt Zug zählt heute ca. 31'000 Einwohner und jede Bewohnerin und Bewohner konsumiert Wasser zum Duschen, Baden, Kochen und zur Spülung der Toilette. Aber hat sich schon jemand Gedanken gemacht, wieviel der persönliche Verbrauch pro Tag und Jahr ist? Wir brauchen pro Toilettenspülung ca. 40lt., eine Badewanne ca. 50-60lt, wohlgemerkt Trinkwasser, eines der höchsten Güter, das wir in der Schweiz besitzen. Aber haben wir auch in den letzten Jahren genügend Schnee und Niederschläge? Schneemangel ist keine Seltenheit mehr, und die Skigebiete brauchen immer mehr Wasser für ihre Schneekanonen, damit man überhaupt Skifahren kann. Die Wasserkraftwerke möchten mehr Strom liefern und ihre Staudämme erhöhen, damit sie mehr vom gewünschten Strom ins Netz geben können. Ja der Strom kommt aus der Steckdose, aber nur den, den wir in der Schweiz produzieren, oder den anderen, denn wir leider teuer aus dem Ausland einkaufen müssen. Ein Teufelskreis, in dem wir uns befinden, einerseits wollen wir alles konsumieren, aber andererseits vergessen wir, wie der Kreislauf funktioniert. Eine masslose Gesellschaft, jeder besitzt ein Handy, wohnt in einer Wohnung oder in einem Haus mit allem Drum und Dran und alles ist selbstverständlich. Wie lange geht diese Verschwendung an Ressourcen noch so weiter, sollten wir nicht langsam umdenken und beim Bauen neuer Liegenschaften und öffentlichen Gebäuden andere modernere Wege gehen? Das Meteorwasser besser nutzen und beispielweise die Toilette spülen, dadurch mit dem Trinkwasser sparsamer umgehen?

Aus diesen meinen Überlegungen möchte ich folgende Antworten vom Stadtrat

1. Wo befinden sich die Wasserquellen, die unsere Region und Stadt versorgen?
2. Wie steht es um unser Trinkwasser bez. Qualität und Verunreinigung?
3. Wie viele Quellen stehen für unsere Versorgung zu Verfügung?
4. Bei einem heissen Sommer sind Engpässe zu erwarten und wieviel % des Wassers bringen noch die Quellen?
5. Wie steht es mit den Pestiziden in unserem Trinkwasser?
6. Wie lange reichen unsere Quellen noch für die geplanten Bauvorhaben der Stadt?
7. Was plant der Stadtrat bez. Zweikammersysteme bei Neubauten und vermehrt zur Spülung der Toiletten benutzt werden oder zieht er es überhaupt in Betracht?
8. Müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt bez. beim Wasserkonsum gesundheitliche Sorgen machen?
9. Wie steht es mit der Wasserqualität des Seewassers?
10. Wieviel Seewasser wird dem Quellwasser zu gespeist?
11. Wie sieht es bei den öffentlichen Brunnen der Stadt aus, ist das Wasser bedenkenlos zu konsumieren?

Für eine schriftliche Antwort bedankt sich der Interpellant.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2020 betreffend "Auswirkungen von Anlageskandal auf die Pensionskasse der Stadt Zug"

Wir haben aus dem folgenden Bericht von finews.ch (<https://www.finews.ch/news/finanz-platz/41157-ruvercap-private-debt-fonds-verluste-investoren-marc-clapasson-jon-turnes>) entnommen, dass die Pensionskasse der Stadt Zug und weitere Anleger über die Investmentfirma Ruvercap in Private-Debt-Vehikel investiert hat. Gemäss diesem Artikel gingen bei dieser Anlage bis 500 Millionen CHF verloren.

Wir sind uns bewusst, dass die Pensionskasse der Stadt Zug eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. Aufgrund der engen politischen Verflechtung und der Tatsache, dass über 1000 Angestellte der Stadt Zug und weiteren angeschlossenen Arbeitgebern versichert sind, sehen wir ein grosses öffentliches Interesse und möchten wissen, inwiefern die Pensionskasse der Stadt Zug von diesem Vorfall betroffen ist.

- 1) Wie gross ist der finanzielle Schaden für die Pensionskasse der Stadt Zug, der durch diese Investments bei Ruvercap entstanden ist?
- 2) Wie hat sich der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Zug aufgrund dieses Invests bei Ruvercap verändert?
- 3) Welche Schritte plant die Pensionskasse der Stadt Zug zur Schadenminimierung oder Geltendmachung von Schadenersatz bei Verantwortlichen?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2020 betreffend "Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug"

Grosse Teile des Seeufers sind für die Allgemeinheit nicht zugänglich. Vor rund vierzig Jahren stimmten über 40 Prozent der StadtzugerInnen für die von der SP lancierten «Seeufer-Initiative». Die Initiative verlangte einen durchgehenden Fussweg vom Hafen bis zum Brüggli und obwohl sie eine grosse Zustimmung, aber keine Mehrheit fand, versprach der damalige Stadtrat, er würde einen solchen Zugang realisieren. Dies würde auch den im Raumplanungsgesetz beinhalteten Planungsgrundsatz (Art. 3. Abs. 2e RPG) entsprechen, wonach «See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden» sollen.

Zwischenzeitlich hat das jahrelange Hin und Her mit dem Stadtrat und EigentümerInnen der Oeschwiese ein gütliches Ende gefunden. Wie der Stadtrat in seiner Medienmitteilung vom 5. Sept. 2019 orientierte, hat er sich mit den Eigentümern der Oeschwiese auf den Kaufpreis der Liegenschaft von 4,739 Mio. Franken geeinigt. Gleichzeitig teilte er mit, dass möglichst noch 2019 ein Wettbewerb gestartet werden sollte, um die Planung der Erweiterung des Strandbads auf das Areal der Oeschwiese in Angriff zu nehmen. Diese Entwicklungen ergeben nun die Möglichkeit, die Fläche des bestehenden Strandbads mehr als zu verdoppeln. Dies wäre sehr begrüssenswert, da vor allem für die Sommerzeit das Bedürfnis klar ausgewiesen ist. Auch ist aufgrund des Langsamverkehrs und der FussgängerInnen der Abschnitt zwischen Hafenstrasse und Chamer Fussweg gegenwärtig zu eng und nicht zielführend gestaltet. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1) Wann wurde dieser Wettbewerb gestartet? Wie viele BewerberInnen nehmen daran teil? Wann wird der Wettbewerb abgeschlossen und das Siegerprojekt publiziert?

2) Vor allem an schönen Wochenenden wird das relativ schmale südseitige Trottoir der Chamerstrasse von FussgängerInnen und VelofahrerInnen stark benutzt. Es gibt deshalb dauernd Engpässe. Nur mit einer Verlängerung des Seeuferwegs vom Hafen zum Strandbad kann diese unbefriedigende Situation dauerhaft verbessert werden. Ist dies auch Gegenstand des Wettbewerbs? Falls nein: Warum nicht?

3) Ist sichergestellt, dass der Seeuferweg vom Hafen zum Strandbad ganzjährig, also auch während der Badesaison, begehbar ist, und zwar gänzlich ohne Benutzung des Trottoirs an der Chamerstrasse?

4) Wann wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Baukreditvorlage zuleiten? Kann das erweiterte Strandbad im Sommer 2022 eröffnet werden? Kann der Seeuferweg vom Hafen zum Strandbad gleichzeitig fertiggestellt werden? Falls nein: Warum nicht?

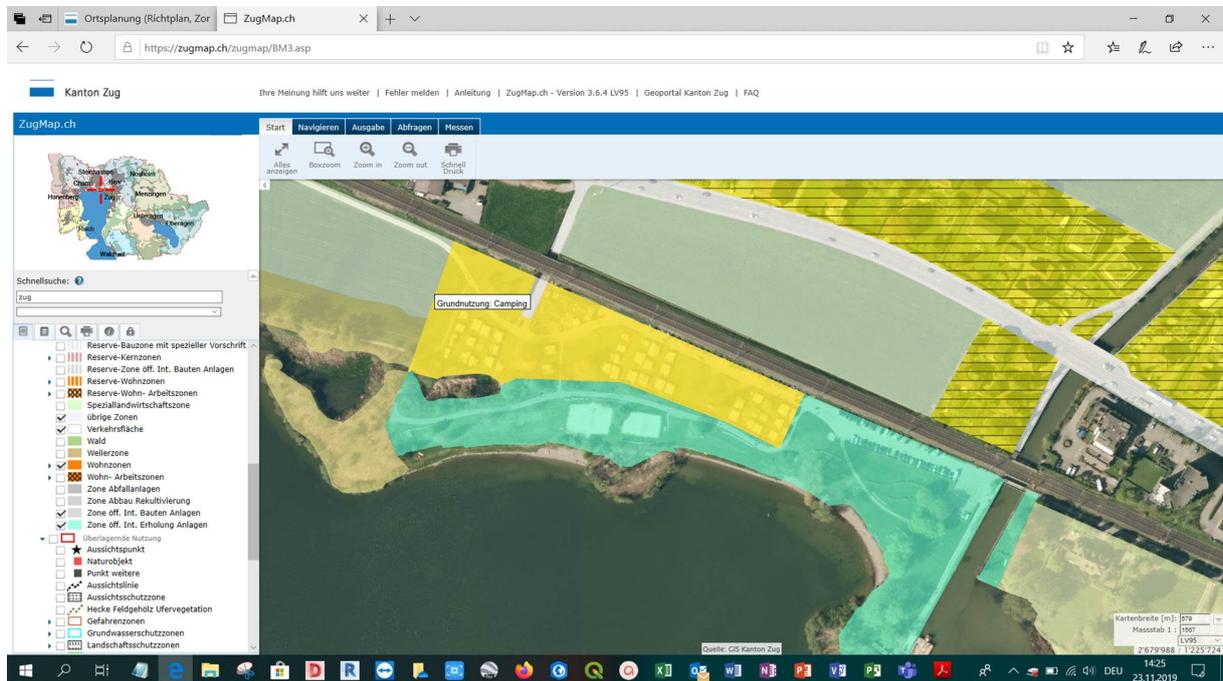
Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation David Meyer, glp, vom 12. Mai 2020 betreffend Zonenplan Camping Brüggli

Gedenkt der Stadtrat die heutige Zone UeCa im Brüggli abzuschaffen?



Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung dieser Frage.

Ergebnis

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Frage. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Motion der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2020 betreffend „ZZ“: Der Corona Masterplan – „Zug-Zersch!“ – (Zug – Zuerst) Grundzüge der gemeinsamen proaktiven Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)

Einleitung:

Im Budget 2020, Seite 17 schreibt der Stadtrat als Schlussfolgerung zum heutigen Budget und Finanzplan 2020 bis 2023 folgendes: *„Aus heutiger Sicht und mit der vorhandenen Finanzstrategie sowie der verfügbaren politischen (Red.?) Reserven ist die Stadt Zug in der Lage möglichst negative Entwicklung an den Finanzmärkten wie Zinsumfeld, Inflation und Risiken in der Volkswirtschaft, wie kleinere wirtschaftliches Wachstum, Stagnation sowie politische Risiken, wie Folgen aus Handelsstreitigkeiten. Brexit usw. zu bewältigen.“*

Ende Zitat. Vorlage 2552, Budget 2020 und Finanzplan 2020 bis 2023, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22.10.2019.

Es ist offensichtlich und klar: Noch vor wenigen Monaten konnte sich gar niemand die Auswirkungen einer Pandemie auf die ganze Weltwirtschaft, auf unser Land und auf Kanton und Stadt Zug in diesem Ausmass vorstellen. Die entstandenen Schäden aller Art, gerade auch die wirtschaftlichen Folgen, sind so gross wie seit Kriegszeiten nicht mehr. Die seit Wochen täglichen Schreckensnachrichten, auch in der Schweiz, über steigende Arbeitslosigkeit, Hunderttausende Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kurzarbeit, Entlassungen, drastische Verschuldung der Eidgenossenschaft in historischen Dimensionen usw. schrecken auf. Von den anderen Auswirkungen, wie z.B. der Ausschaltung von mehreren verfassungsrechtlichen Grundrechten, ganz abgesehen.

Die **SVP-Fraktion im GGR** fordert darum den Stadtrat auf, dem GGR möglichst rasch eine **radikal neue Finanzstrategie** („nach Corona“) mit den folgenden **Eckpunkten (1-4)** vorzulegen. Abweichende Positionen sind zu begründen, weitere Massnahmen, welche in die gleiche Richtung wie die Motion „ZZ Zug-Zersch!“ zielen, begrüessen wir ausdrücklich.

Die Haupt-Stossrichtung von „ZZ – Zug Zersch!“:

1. Status Quo bei den Einnahmen der Steuerpflichtigen und der Einwohner:

- **Beibehaltung** des **Steuerfusses** von 54% (Stabilität über mehrere Jahre) unabhängig vom Verhalten anderer Zuger Gemeinden bzw. des Kantons Zug.
- **Keine Erhöhung** von städt. Gebühren und Abgaben („Gebührenerhöhungsstopp“)
- Explizit **keine** Wiederholung von **Sparprogrammen** wie „Sparen/Verzichten“ gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir wollen keinen Leistungsabbau für die Bevölkerung, sei es indirekt oder direkt.

2. Status Quo bei allen Hauptkosten der Verwaltung:

- **Strikte Einfrierung** eigenen **Personalaufwands** (strikte Begrenzung bei CHF 96,6 Mio, bewusster Verzicht auf Einhaltung des **heutigen** Finanzplans; Personalaufwand 2023: geplant bei CHF 102,8 Mio., Personalstopp in der Verwaltung, Erhöhung des Ausbildungsangebotes für die Mitarbeitenden und Lehrlinge.
- Begrenzung **Sachaufwand** soweit möglich (CHF 48,2 Mio. Stand Budget 2020)
- Weitere Massnahmen wie Erhöhung der Anzahl Lehrlinge, Praktikanten, Stagaires (Verwaltung/Werkhof), allerdings nicht auf Kosten der anderen Mitarbeitenden, Vergabe von Aufträgen wo möglich an Dritte. Schaffung von Arbeit für Dritte und junge EinwohnerInnen mit diesbezüglicher Einbindung weiterer Partner (z.B. als Bedingung bei Submission).

3. Ausgabenerhöhungen - Grundsatz: Antizyklisches Ausgabeverhalten:

Aktives Vorziehen von städtischen Investitionen in Schulbauten, Renovation, Auffrischen und Instandhaltung von allen Infrastrukturen (Liegenschaften im Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen). Unterstützung privater Investitionen in Privatbauten. In Frage kommen auch kleinere Projekte in Gebäudesicherheit, Brandschutz, energetische Verbesserungen, Solarpanels, Wärmepumpen, Sicherheit etc. bei hoher Ausnützung des bereits geplanten Investitionsbudgets von heute CHF 43,6 Mio., (Budget 2020) und vor allem proaktives Nutzen der bereits geplanten höheren Ausgaben von 2021 in der Höhe von **CHF 71 Mio.** (Budget Stadt Zug, Seite 66). **Strikte Berücksichtigung von Lieferanten und Unternehmen** nach dem Prioritätenparameter; 1. Stadt Zug, 2. Kanton Zug, 3. Schweiz 4. Europa. Proaktive, rasche Fortführung aller Projekte, wo Rückstellungen bereits gebildet wurden, z.B. Brandschutz usw. Wir glauben, dass die Preise der Lieferanten auf breiter Front sinken werden – diese Einsparungen sind proaktiv in weitere neue Investitionsprojekte zu investieren.

4. Helfen und Unterstützen von bestehender städtischen Ressourcen:

Aktive Förderung der Freiwilligenarbeit (Benevol) durch Erhöhung der Ausgaben, wo immer sinnvoll an Vereine und Institutionen mit Freiwilligen, welche in die Zivilgesellschaft investieren (Sportvereine, Jugendgruppen, Musikgruppen, generell Institutionen mit hohem Anteil an Freiwilligkeit – als diesbezüglicher „Musterverein“ sei die Familienhilfe Zug hier genannt).

4. Weitere Grundsätze:

Zu Immobilien:

Verbot jeglicher Verkäufe von Immobilien oder Land ganz grundsätzlich. Bestmögliche Verhinderung einer drohenden Verslumung der Innenstadt – Verhinderung von leerstehenden Objekten, Vermietung von Läden an Selbständige und Kleinstunternehmen. Sinnvolle Nutzung der städt. Liegenschaften, Bsp. Grabenstrasse 6).

Zur Sozialen Hilfe:

Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kantonen in den Sozialen Bereichen (wirtschaftliche Sozialhilfe Budget 2020, heute CHF 7,6 Mio.), Alter- und Gesundheit (Budget 2020 CHF 12,6 Mio.). Den wirklich Bedürftigen gegenüber soll die Stadt grosszügig und unbürokratisch helfen, aber keine überschüssenden Superlösungen anbieten. Sondern Abgabe von Essensgutscheinen und Kreditkartengutschriften für Nahrung und Lebensnotwendigem in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen, wie Tischlein-Deck-Dich etc. Auch hier möglichst viel Gemeinsinn und vor allem Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen, z.B. alleinerziehende Mütter oder Väter mit existenziellen Problemen. Unterstützung von Obdachlosen und unerschuldigt notleidende Einzelpersonen.

Zum Umgang mit den voraussehbaren städtischen Defiziten:

Die Folgen der Krise dürften in verschiedenen Bereichen zu stark erhöhten Ausgaben führen. Wie das Beispiel der städtischen Defizite von 2010 bis 2014 (5 Jahre kumulierte Verluste von ca. CHF 22,0 Mio.) zeigte, geht es auch darum, dass die Stadt Zug nach den kommenden Krisenjahren umgehend vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren kann, wenn dieser in einigen Jahren wieder einsetzt (Gewinne der Stadt Zug von 2015 – 2019 ca. CHF 178 Mio.). Darum dürfen Defizite eingeplant werden. Die entsprechenden Reserven sind im Falle, dass diese eintreten emotionslos aufzulösen. Es sei daran erinnert, dass es sich dabei um Steuergeld handelt, welches die Steuerpflichtigen in besseren Zeiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

And last but not least:

Der Stadtrat wird aufgefordert regelmässig proaktiv zu kommunizieren, was in Bezug auf den Corona-Masterplan an Massnahmen laufend umgesetzt, was ausgegeben wird und warum. Damit soll aufgezeigt werden, wie die Exekutive ihre Führungsverantwortung übernimmt und nicht nur subsidiär im Schatten von Kanton und Bund aktiv wird.

Wir danken dem Stadtrat für die Erarbeitung von des Masterplans und den Grundzüge einer neuen Finanzstrategie im Sinne der Motionäre und von ZZ – Zug Zuerst!

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten GGR-Sitzung zur Überweisung traktandiert.

3. Postulat der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2020 betreffend Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen Überweisung

Stefan Hodel

Unsere Fraktion ist in der Regel für die Überweisung von Postulaten an den Stadtrat. Diesmal machen wir eine Ausnahme. Wir beantragen, das Postulat der SVP betreffend Gebührenerlass nicht zu überweisen. Dies aus den folgenden Gründen:

Das Postulat ist ein nicht durchdachter Schnellschuss und bringt betroffenen Personen und Firmen wenig bis gar nichts. Würden wie gewünscht die Gebühren für das Jahr 2020 erlassen, so hat dies zudem negative Auswirkungen. So sollen, wie explizit erwähnt, die Parkgebühren erlassen werden. Dies hat zur Folge, dass die in der Stadt Zug erwerbstätigen Personen die Möglichkeit haben, mit dem Auto an den Arbeitsplatz zu gelangen, und hier ihr Auto den ganzen Tag gratis zu parkieren. Damit blockieren sie die Parkplätze, die für Einkaufende nötig sind und schaden so dem Gewerbe in der Innenstadt. Soll nun zum Beispiel auch die bereits jetzt sehr tiefe Jahresgebühr für die Mittagsbetreuung der Schulkinder von CHF 144.00 vorübergehend nicht mehr bezahlt werden müssen? Entfallen auch die Mahngebühren der Bibliothek? Die Bibliothek hat bereits beschlossen, dass während der Corona-Schliessung keine Mahngebühren in Rechnung gestellt werden.

Es spricht nichts dagegen, dass der Stadtrat situativ reagiert, wie er dies zum Beispiel sehr gut bei der Erweiterung der Aussenbestuhlung der Restaurants gemacht hat. Doch dazu braucht es dieses Postulat nicht.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Antrages auf Nichtüberweisung.

Mara Landtwing

Durchs Band alle Gebühren für natürliche und juristische Personen zu streichen, wie das im vorliegenden Postulat vorgeschlagen wird, erachten wir von der SP als keinerlei sinnvolle Massnahme. So sehen zwar auch wir, dass die aktuelle Krise eine grosse Herausforderung für Private und Gewerbe darstellt, allerdings finden wir es fraglich, jetzt beispielsweise auf Abfall- oder Parkgebühren zu verzichten. In unseren Augen werden damit schlicht falsche Anreize geschaffen, da ändert die Obergrenze von CHF 200.00 auch nichts daran. Auch wenn mir jetzt vielleicht entgegnet wird, dass der Stadtrat ja nur prüfen soll, wo ein Gebührenerlass für das Jahr 2020 überhaupt in Frage käme, sehen wir gerade auch das kritisch. Soll der Stadtrat tatsächlich von Grund auf bei jeder einzelnen Gebühr prüfen, ob diese für das Jahr 2020 fallengelassen werden könnte, um dann nachher festzustellen, dass ein kompletter Gebührenerlass nicht umsetzbar ist? Unserer Meinung nach verschwendet das Anliegen dieses Postulats mehr Ressourcen, als dass es Nutzen bringen könnte. Corona-Krise hin oder her, auch wir beantragen, das Postulat nicht zu überweisen.

Gregor R. Bruhin

Als ich heute Morgen auf Tele 1 den Beitrag von Stefan Hodel gesehen habe, habe ich mich sehr gefreut, dass wir für einmal gleicher Meinung sind und auf den Spielplätzen keine Verbote einführen wollen. Das habe ich Stefan Hodel dann auch geschrieben. Aber so schnell ist es vorbei mit der Einigkeit, heute Nachmittag haben wir wieder verschiedene Positionen.

Ich unterstütze den Antrag auf Nichtüberweisung natürlich überhaupt nicht. Es handelt sich um ein Postulat. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag, der Stadtrat wird angehalten zu prüfen. Der Stadtrat kann innerhalb dieses Prüfantrages auch sagen, dass es vielleicht Sinn macht, nur einen Teil zu machen, mehr zu machen oder sogar weniger zu machen. Das liegt dann in der Hand des Stadtrats, der zur Prüfung der Thematik angehalten wird. Insofern greifen die Argumente meiner Vorrednerin und meines Vorredners nicht. Das wäre der Fall, wenn das Anliegen als Motion eingegeben worden wäre. Das ist wie gesagt hier nicht der Fall.

Ich erinnere daran, dass – gerade wenn man wie einige in diesem Raum eine soziale Ader hat – Gebühren etwas vom Asozialsten sind, das man erheben kann, da sie unabhängig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden. Ich denke vor diesem Hintergrund und vor allem auch vor dem Hintergrund, dass wir CHF 77 Mio. Rechnungsgewinn gemacht haben, kann man dieses Postulat getrost zur Prüfung überweisen. Die Stadt wird deswegen in den kommenden Jahren nicht finanziell den Bach runtergehen. Vor allem auch nicht, weil es im geplanten Coronafonds, über den wir heute noch beraten werden, noch ziemlich viel Luft drin hat, worüber man allenfalls gewisse Gebührenerlasse noch abfedern kann.

Jetzt sind die Situation und der Zeitpunkt richtig, breit und ohne Parteibrille zu prüfen, wie die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Wirtschaft zusätzlich entlastet werden können. Der Erlass von Gebühren bis CHF 200.00 wäre eine solche Entlastung und würde dann auch sicherstellen, dass grössere Gebühren, die für Aufwände über CHF 200.00 anfallen, weiterhin eingezogen werden können, wenn der Stadtrat das will.

Vor diesem Hintergrund möchte ich beliebt machen, dass dieses Postulat im Sinne des Prüfauftrags, den es darstellt, überwiesen wird.

Stefan W. Huber

Die glp ist eine liberale Partei. Sie ist bemüht, die Steuern so tief wie möglich zu halten. Und angesichts der schweren Krise setzen wir uns umso mehr für das Verursacherprinzip ein. Für Leistungen bezahlen sollte diejenigen, die Leistungen beziehen. Das ist bei Gebühren der Fall.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP und der SP-Fraktion auf Nichtüberweisung stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP und der SP-Fraktion auf Nichtüberweisung stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

4. Jahresrechnung, Jahresbericht 2019

Es liegt vor:

- Bericht des Stadtrats Nr. 2573 vom 31. März 2020
- Bericht der RPK Nr. 2573.1 vom 20. April 2020
- Bericht der GPK Nr. 2573.2 vom 4. Mai 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Gemäss § 48 Abs. 4 der GSO ist auf Volksinitiativen, auf parlamentarische Vorstösse, auf Berichte und Anträge zu zweiten Beratungen, auf das Budget und die Jahresrechnung in jedem Fall einzutreten. Zu diesen Geschäften findet keine Eintretensdebatte statt.

Ratspräsident Bruno Zimmermann hält zum Vorgehen fest, dass das Traktandum in zwei Teile aufgeteilt wird. Als erstes wird die Jahresrechnung 2019 inklusive der Gewinnverteilung beraten. Nach der Jahresrechnung wird kapitelweise durch den Jahresbericht gegangen.

Grundsatzvoten

André Wicki, Stadtrat

Jahresrechnung 2019

GGR-Sitzung vom 2. Juni 2020

André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement

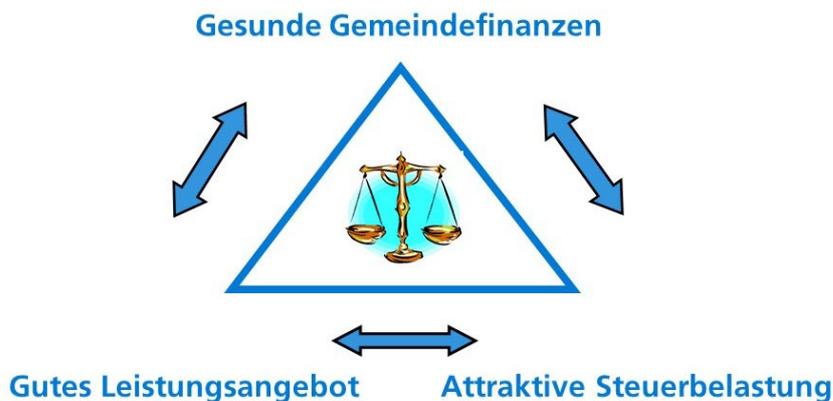


Es freut mich, dass ich Ihnen im Namen des Gesamtstadtrates einen kurzen Überblick über die Jahresrechnung 2019 geben darf.

Ja, wir hatten in der Stadt Zug wirklich einen ausserordentlichen Jahresabschluss. Wir hatten erstens eine ausserordentlich gute Wirtschaftslage, die uns sehr gute Steuerträge ergab. Zweitens hatten wir einen ausserordentlichen Erbschaftssteuerertrag, der den 5-Jahres-Schnitt und das Budget von CHF 3 Mio. gleich um CHF 33 Mio. überschritt. Das ist wirklich eine Jahrhunderterb-schaft. Und der dritte Punkt: Der ausserordentliche Jahresabschluss wird leider von Corona ein bisschen überschattet.

Jahresrechnung 2019

Die Finanzpolitik wurde 2019 erfolgreich umgesetzt



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Fangen wir mal mit den drei Zielsetzungen der gemeindlichen Finanzpolitik an: Es ist uns allen wichtig, dass wir gesunde Gemeindefinanzen haben. Das haben wir. Das hatten wir gestern und das werden wir auch morgen haben. Wir haben in der Stadt Zug – dank Ihnen, dank allen – ein ausgezeichnetes Leistungsangebot. Das gilt es zu halten und wo möglich auch noch zu verbessern. Wir haben eine attraktive Steuerbelastung. Kürzlich haben wir den Steuerfuss von 58 % auf 54 % gesenkt und sind so kantonal wie national weiterhin attraktiv.

Jahresrechnung 2019

Übersicht Hauptzahlen

Erfolgsrechnung

in Mio.	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Ertrag	357.2	288.6	306.1
Aufwand	280.2	287.9	269.8
Rechnungsergebnis	77.0	0.7	36.3
Investitionsrechnung			
Investitionen Verwaltungsvermögen	34.0	46.8	23.3
Einnahmen	4.8	4.1	2.1
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	29.2	42.7	21.2

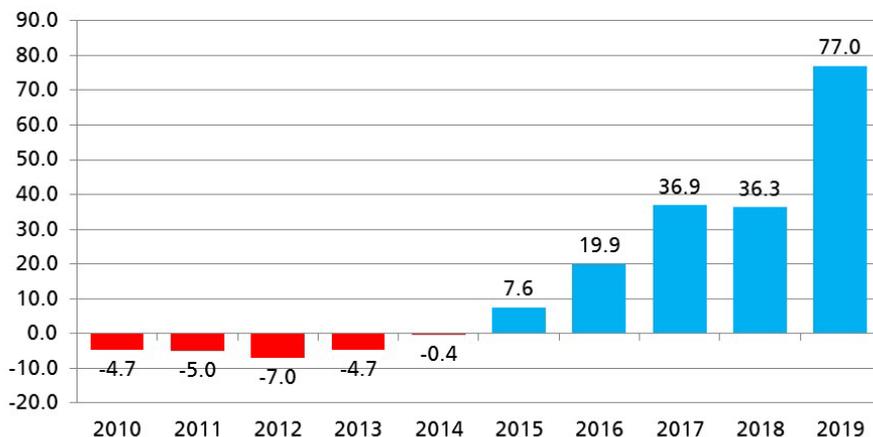
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Steuererträge wurden klar gesteigert. Beim Aufwand sehen Sie, dass die Stadt Zug da wirklich gut gearbeitet hat. Der Aufwand ist tiefer als budgetiert, dennoch liegt der Aufwand der Rechnung 2019 rund CHF 10 Mio. über Vorjahr. Diese CHF 10 Mio. sind gut angelegt. Und was mich sehr freut: Bei den Investitionen sind wir bei CHF 34 Mio. gelandet. Das sind knapp 75 % des budgetierten Betrags von CHF 46.8 Mio. Ich möchte diesbezüglich allen Beteiligten und insbesondere den Abteilungen Tiefbau, Hochbau und Immobilien herzlich danken, denn dort befinden sich die grössten Investitionen. Und vergessen Sie nicht: Die Stadt Zug hat über 240 Liegenschaften, die unterhalten werden müssen.

Jahresrechnung 2019

Einmalige Eingänge Sondersteuer sowie Auflösung von Rückstellung führen zu einem Rekordergebnis

Mio. CHF



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Machen wir einen kurzen Rückblick:

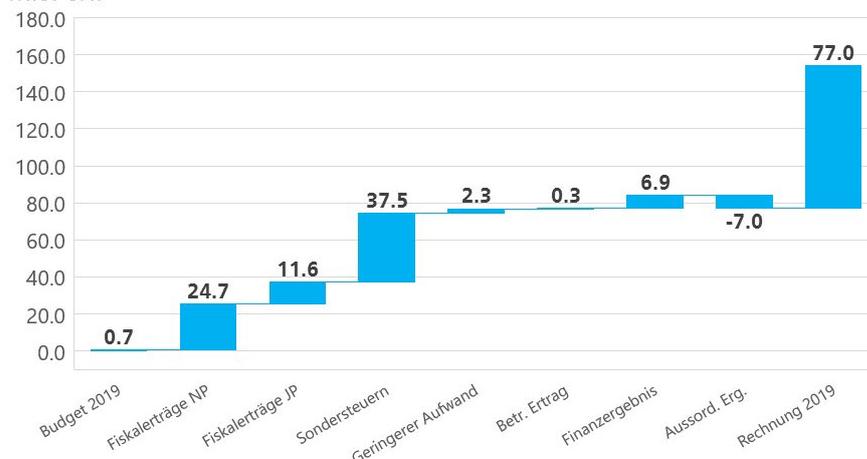
Es ist noch nicht so lange her, dass die Stadt Zug rote Zahlen geschrieben hat. Von 2010 bis 2014 waren es total CHF 21.8 Mio. – im Jahr 2014 wurde zudem die Fernwärme für CHF 7 Mio. verkauft, sonst wären wir 2014 deutlich im Minus. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass die Stadt Zug in den letzten fünf Jahren, von 2015 bis 2019, einen Überschuss von total CHF 177.7 Mio. erzielen konnte, was natürlich sehr erfreulich ist.

Der Stadtrat hat mit der Finanzstrategie 2019 bis 2025 agiert und die negativen Rechnungsergebnisse beseitigt, das aber unter starker Mithilfe von natürlichen und juristischen Personen.

Jahresrechnung 2019

Überleitung Ergebnis von Budget 2019 auf Jahresrechnung 2019

Mio. CHF



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das Budget 2019 wurde mit einem Rechnungsergebnis von CHF 0.7 Mio. anberaumt. Trotz intensiver Berechnungen betreffend die natürlichen und juristischen Personen und Austausch mit der

kantonale Steuerbehörde können gewisse Sachen nicht geplant werden. Ich spreche hier selbstverständlich die Erbschaftssteuer an.

Was sind die Gründe für das ausserordentliche Jahresergebnis?

- Die Steuererträge der natürlichen Personen sind CHF 24.7 Mio. höher als geplant, unter anderem weil die definitive Veranlagung im Vergleich zur provisorischen Rechnung deutlich höher ausgefallen ist.
- Bei den juristischen Personen gehen wir immer von einem 5-Jahres-Schnitt aus. Dieser Betrag von 2014 bis 2018 rund CHF 77 Mio. Die Fiskalerträge juristischer Personen wurden durch die gute Wirtschaftslage beeinflusst sowie durch die Liquidation einer juristischen Person, die unverhofft CHF 5.7 Mio. einbrachte und nicht budgetiert werden konnte.
- Unter die Sondersteuern fallen die Erbschaftssteuer, die Schenkungssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und – zum letzten Mal – die Hundesteuer. Bei den Sondersteuern waren CHF 9.1 Mio. budgetiert. Total liegen die Sondersteuern bei CHF 46.5 Mio., ein einmalig grosser Erbschaftsfall sowie höhere Grundstückgewinnsteuern sorgten für die Mehreinnahmen von rund CHF 37.5 Mio.
- Ein weiterer Punkt ist der geringere Aufwand. Diesbezüglich ein grosser Dank an alle fünf Departemente und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Der betriebliche Aufwand blieb dank guter Budgetdisziplin CHF 2.3 Mio. unter Budget.
- Der betriebliche Mehrertrag betrifft insbesondere das Betreibungsamt, das mehr Fälle zu verzeichnen hatte.
- Finanzergebnis: CHF 6.9 Mio. betreffen die Auflösung von Zinsen aus einem langjährigen Rechtsfall.
- Ausserordentliches Ergebnis: Ein Steuerfall konnte noch nicht abgeschlossen werden, sonst wäre das Jahresergebnis um CHF 7 Mio. höher gewesen.

Jahresrechnung 2019

Verwendung Überschusses

- Vorfinanzierung Schulbauten CHF 50'000'000.00
- Investitionen 2019 - 2025 CHF 135.6 Mio. nicht bewilligte Kredite für Schulbauten, ohne Guthirt
- Sportanlagen, allfällige Hallenbäder nicht eingerechnet
- Nach Einlage beträgt die Vorfinanzierung für Schulbauten CHF 105 Mio.

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Ich komme zur Verwendung des Überschusses. Wir unterbreiten Ihnen für die Gewinnverwendung drei Vorschläge.

Der grösste Posten betrifft die Vorfinanzierung von Schulbauten in der Höhe von CHF 50 Mio. Wir haben nicht bewilligte Kredite für Schulbauten in der Höhe von CHF 135.6 Mio. Ich möchte daran erinnern, dass es eine Frage der Zeit ist, bis auch im Guthirt eine Investition zu tätigen sein

wird. Nebst der Schulanlage Guthirt sind bei diesen budgetierten CHF 135.6 Mio. auch Sportanlagen sowie allfällige Hallenbäder nicht eingerechnet. Schlussendlich werden sich die notwendigen Investitionen also gut und gern im Bereich von CHF 200 Mio. bewegen.

Wir sind nicht in Not. Aber wenn wir keine Not haben und in den letzten Jahren so gute Jahresergebnisse erzielen - CHF 177.7 Mio. in den letzten fünf Jahren –, dann ist es wirklich sinnvoll, dass wir eine Vorfinanzierung in die Schulbauten machen. Die Vorfinanzierung für Schulbauten würde nach Ihrem Zustimmung bei CHF 105 Mio. liegen. Die Empfehlung des Stadtrates ist, dass keine weiteren Vorfinanzierungen für Schulbauten vorgenommen werden, falls dieses oder nächstes Jahr wieder solche Jahresergebnisse erzielt werden würden. Mit diesen CHF 105 Mio. sind wir nahe bei den CHF 135.6 Mio. und die zweckgebundene Einlage würde die Hälfte der genannten CHF 200 Mio. abdecken.

Jahresrechnung 2019

Verwendung Überschuss Coronafonds

- Coronafonds von 10 Mio.
- Einhaltung des Subsidiaritätsprinzip Bund-Kanton-Gemeinde
- Pro Zug Gutschein für 30556 Zugerinnen/Zuger/ 100.--
- Finanzielle Erlöse für städtische Mieten (Gastro, DL, Gebühren öffentlicher Grund, Miete öff. Anlagen, Anlässe werden nicht durchgeführt)
- Vorgehen/Sammelvorlage

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Der zweite Vorschlag betrifft den Coronafonds in der Höhe von CHF 10 Mio.

Am Montag, 16. März 2020, hat sich der Stadtrat an einer ausserordentlichen Stadtratssitzung über den Mittag zusammengefunden und diesen Coronafonds aufgesetzt. Es gilt hier die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Sie kennen es: Zuerst greift der Fallschirm des Bundes, dann jener des Kantons und erst dann kommt die Gemeinde. Diese Fallschirme wurden ja laufend sehr stark weiter geäufnet und aufgebaut.

Ein grosser und wichtiger Teil sind die Pro-Zug-Gutscheine für die Stadtzuger Bevölkerung im Wert von CHF 100.00. Der Stadtrat sieht hier die Möglichkeit, dem lokalen Einzelhandel, der sehr unter die Räder gekommen ist, eine gute Unterstützung geben zu können.

Ich werde weitere Ausführungen dazu machen, wenn wir über die Gewinnverwendung reden. Der Coronafonds als solches betrifft coronabedingte Ausfälle. Der Stadtrat ist klar der Meinung, wenn coronabedingte Ausfälle stattgefunden haben – und solche hat es gegeben, da Geschäfte und Restaurants schliessen mussten –, sollen keine Mieten verrechnet werden. Diese wurden bis anhin gestundet. Zudem ist es so, dass – sofern der Coronafonds bewilligt wird – Anträge gestellt werden müssen, um Unterstützung aus dem Coronafonds zu erhalten. Die Antragsformulare wurden bereits erstellt und liegen vor und Gesuche werden dann wohlwollend geprüft.

Schlussendlich wird es eine Sammelvorlage zuhanden des Stadtrats, der GPK und des GGR geben.

Jahresrechnung 2019

Verwendung Überschuss Coronafonds

- Stadt Zuger Hilfswerke mit CHF 500'000.– unterstützen
- Humanitäre Projekte in In-Ausland
- Organisationen ohne ZEWO-Zertifizierung

Der dritte Punkt betrifft Stadtzuger Hilfswerke, die mit CHF 500'000.00 unterstützt werden sollen. Ausschlaggebend dafür war die Interpellation von Etienne Schumpf betreffend Stadtzuger Auslandhilfe, die der Stadtrat letztes Jahr beantwortet hat. Auf der letzten Seite der Interpellationsbeantwortung sind verschiedene Organisationen aufgeführt, die keine Zewo-Zertifizierung aufweisen. Das Zewo-Gütesiegel beinhaltet 21 Standards und ist für das Finanzdepartement wichtig, da nicht alles selber geprüft werden kann. Verschiedene Institutionen in der Stadt Zug könnten somit nicht davon profitieren.

Jahresrechnung 2019

Fiskalerträge

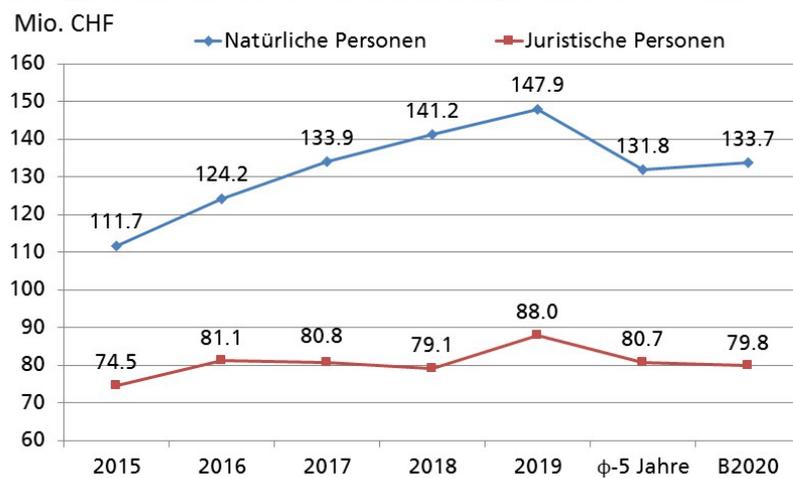
in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Fiskalertrag natürlicher Personen	147.9	123.2	141.2
Fiskalertrag juristische Personen	88.0	76.4	79.1
Sondersteuern	46.6	9.1	13.8
Total Fiskalerträge	282.5	208.7	234.1
Fiskalertrag pro Einwohner/in TCHF	7'726	6'566	7'292

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Wir kommen nun zur Auflistung der Fiskalerträge. Bei den Natürliche Personen gibt es eine Steigerung durch Bevölkerungswachstum und einen positiven Effekt bezüglich provisorische Veranlagung. Der Fiskalertrag bei den juristischen Personen fällt aufgrund der erwähnten Unternehmensliquidation höher als budgetiert aus. Bei den Sondersteuern kommt der Zuwachs durch höhere Grundstückgewinnsteuern und den hohen, einmaligen Fall bei den Erbschaftssteuern.

Jahresrechnung 2019

Fiskalerträge der natürlichen Personen steigen dank Bevölkerungswachstum



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die positive Entwicklung der Fiskalerträge bei den natürlichen Personen ist nicht nur auf das anhaltende Bevölkerungswachstum, sondern auch auf den Zuzug guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückzuführen. Das Jahr 2019 schliesst 12.2 % über dem 5-Jahres-Durchschnitt ab. Bei den juristischen Personen schliessen wir 9 % über dem 5-Jahres-Durchschnitt ab. Das soll ein bisschen aufzeigen, was die Unwägbarkeiten teilweise sind.

Jahresrechnung 2019

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Einkommenssteuer 2019

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	733	4.5	0	0.0
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	1'023	6.3	78'674	0.1
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	1'572	9.7	356'022	0.6
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	4'715	29.0	3'141'616	4.9
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	2'969	18.3	4'503'854	7.1
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	1'249	7.7	3'226'367	5.1
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	1'629	10.0	6'448'249	10.1
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	732	4.5	4'763'389	7.5
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	429	2.6	3'992'663	6.3
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	728	4.5	10'894'225	17.1
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	302	1.9	9'232'738	14.5
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	155	1.0	12'563'064	19.7
Stufe 13:	über	5 Mio.		10	0.1	4'635'677	7.3
Total				16'246	100.0	63'836'538	100.0

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Hier sehen sie eine Aufstellung der natürlichen Personen, unterteilt nach Einkommen, Anzahl Steuerpflichtige und Steuerbetrag, jeweils noch prozentual unterteilt.

Jetzt kann man natürlich verschiedene Berechnungen vornehmen und Aussagen treffen, zum Beispiel von unten nach oben oder von oben nach unten. Ich habe mal unten angefangen und

die letzten fünf Stufen zusammengezählt (Stufe 09 bis Stufe 13). 10.1 % der Anzahl Steuerpflichtigen tragen CHF 41.3 Mio. bei beziehungsweise machen 65 % der Einkommensteuern aus.

Man kann die Tabelle auch von oben betrachten. Die ersten vier Stufen, also rund 50 % der Steuerpflichtigen generieren rund 13 % der Einkommensteuern.

Es ist wichtig, dass man diese Zahlen mal sieht. Dann kann man diese auch entsprechend analysieren.

Jahresrechnung 2019

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Vermögenssteuern 2019

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	6'984	42.9	0	0.0
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	350	2.1	623	0.0
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	241	1.5	1'172	0.0
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	601	3.7	6'650	0.0
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	452	2.8	9'969	0.0
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	332	2.0	10'143	0.0
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	606	3.7	26'154	0.1
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	511	3.1	34'792	0.1
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	451	2.8	44'389	0.2
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	1'546	9.5	307'387	1.1
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	1'427	8.8	777'673	2.8
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	1'999	12.3	4'191'165	15.0
Stufe 13:	über	5 Mio.		797	4.9	22'575'380	80.7
Total				16'297	100.0	27'985'497	100.0

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Zu den Vermögenssteuern können folgende Aussagen gemacht werden:

- 42.9 % der steuerpflichtigen natürlichen Personen zahlen keine Vermögenssteuern.
- 4.9 % der Steuerpflichtigen zahlen 80.7 % der Vermögenssteuern.

Jahresrechnung 2019

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Gewinnsteuern

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	6'814	64.7	0	0.0
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	942	8.9	70'199	0.1
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	399	3.8	121'320	0.2
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	656	6.2	428'153	0.6
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	312	3.0	398'038	0.6
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	163	1.5	291'436	0.4
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	275	2.6	761'138	1.2
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	158	1.5	665'582	1.0
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	98	0.9	574'658	0.9
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	257	2.4	2'596'398	3.9
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	182	1.7	3'657'756	5.6
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	190	1.8	12'525'331	19.0
Stufe 13:	über	5 Mio.		81	0.8	43'807'154	66.5
Total				10'527	100.0	65'897'163	100.0

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Nun noch einige Bemerkungen zur Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen:

- 64.7 % der juristischen Personen zahlen keine Gewinnsteuern.
- 2.6 % der Steuerpflichtigen zahlen 85.5 % der Gewinnsteuern.

Jahresrechnung 2019

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Kapitalsteuern

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	664	5.5	0	0.0
Stufe 02: von	1	bis	10'000	204	1.7	4'186	0.0
Stufe 03: von	10'001	bis	20'000	943	7.8	23'860	0.2
Stufe 04: von	20'001	bis	50'000	948	7.9	28'658	0.2
Stufe 05: von	50'001	bis	80'000	447	3.7	15'251	0.1
Stufe 06: von	80'001	bis	100'000	1'577	13.1	101'719	0.9
Stufe 07: von	100'001	bis	150'000	946	7.8	52'690	0.5
Stufe 08: von	150'001	bis	200'000	711	5.9	51'962	0.5
Stufe 09: von	200'001	bis	250'000	466	3.9	36'727	0.3
Stufe 10: von	250'001	bis	500'000	1'278	10.6	144'919	1.3
Stufe 11: von	500'001	bis	1'000'000	1'066	8.8	201'421	1.8
Stufe 12: von	1'000'001	bis	5'000'000	1'548	12.8	630'776	5.5
Stufe 13: über	5 Mio.			1'261	10.5	10'182'960	88.7
Total				12'059	100.0	11'475'129	100.0

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Bei den Kapitalsteuern sieht es wie folgt aus:

23.3 % der juristischen Personen sind verantwortlich für 94.2% der Kapitalsteuern.

Das gilt es nicht nur bei der Budgetierung zu beachten, sondern auch bei der Pflege der Wirtschaft.

Jahresrechnung 2019

Übersicht Hauptzahlen Bilanz

in Mio.	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Aktiven			
Finanzvermögen	364.2	302.8	343.4
Verwaltungsvermögen	344.1	342.8	305.2
Total Aktiven	708.3	645.6	648.6
Passiven			
Fremdkapital	111.6	150.9	130.4
Eigenkapital	596.7	494.7	518.2
Total Passiven	708.3	645.6	648.6

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

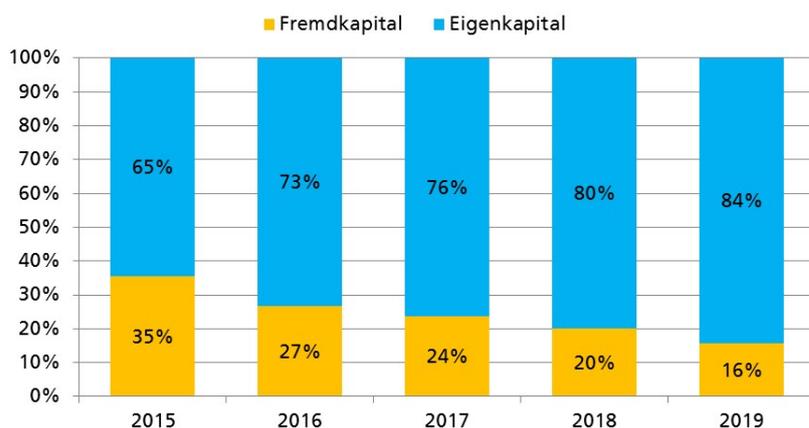
Bezüglich Hauptzahlen der Bilanz ist festzustellen:

- Beim Finanzvermögen wurden CHF 35 Mio. Geldanlagen langfristig für die Vorfinanzierungen der Schulbauten aufgenommen.

- Beim Verwaltungsvermögen gab es eine Teilumbuchung betreffend LG-Gebäude aus dem Finanzvermögen. Das hat auch Auswirkungen auf den Selbstfinanzierungsgrad.
- Beim Fremdkapital wurden Rückstellungen aufgelöst.
- Die Stadt Zug steht mit einem Eigenkapital von rund CHF 600 Mio. auf sehr gesunden Füßen.

Jahresrechnung 2019

Gesunde Gemeindefinanzen



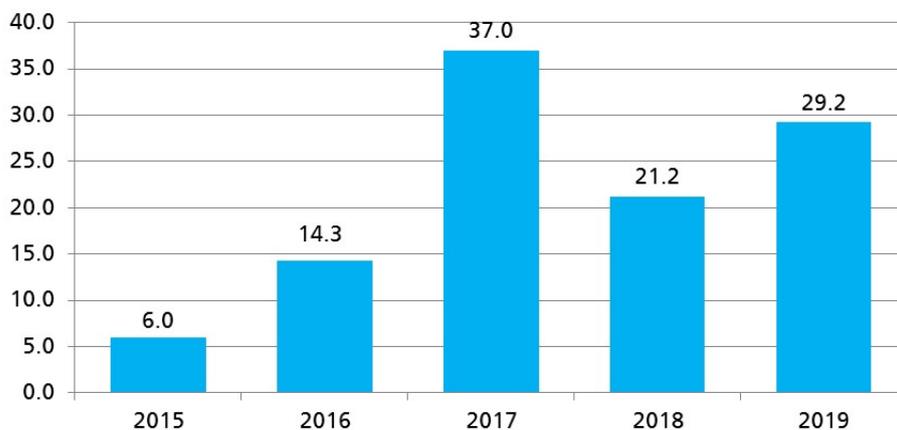
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

All das führt zwangsläufig zu sehr gesunden Gemeindefinanzen. Mit einem Anteil von 84 % Eigenkapital steht die Stadt Zug sehr gut da. Zusätzlich konnten die Finanzverbindlichkeiten in den letzten Jahren von rund CHF 108 Mio. auf rund CHF 34 Mio. reduziert werden.

Jahresrechnung 2019

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen unter Vorjahr

Mio. CHF

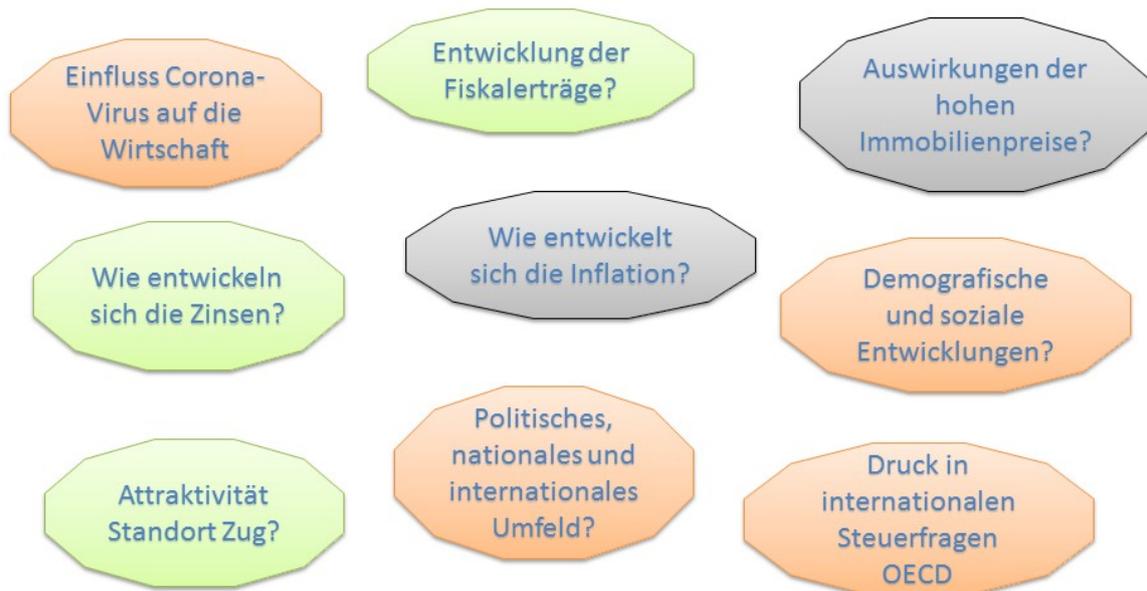


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen hatten ihre Spitze im Jahr 2017. Im Jahr 2019 liegen sie bei CHF 29.2 Mio. Die Zahlen dazu kann man sich in der Investitionsrechnung noch vertiefter ansehen

Jahresrechnung 2019

Erwartungen der kommenden Jahren?



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Wir kommen zum Schluss, zu den Erwartungen in den kommenden Jahren.

Ich habe gestern ein Zitat gelesen, da hiess es: Es ist mit den Wirtschaftsprognosen wie beim Wetter. Langfristige Prognosen können nicht verlässlich gemacht werden.

Wenn ich diese neun aufgelisteten Punkte durchgehe, dann muss ich sagen: Früher waren langfristige Prognosen möglich, heute muss man auch kurzfristig und flexibel planen.

Wie entwickeln sich die Zinsen? Wir gehen davon aus, dass die Zinsen heute und morgen tief bleiben werden.

Wie entwickelt sich die Inflation? Die einen Wirtschaftsprofessoren reden schon davon, dass sie mehr Inflation wollen, maximal 2 %. Das möchte auch die Europäische Zentralbank.

Die demographische und soziale Entwicklung wird weitergehen – auch das Gefälle, da schaue ich vor allem rüber zu Urs Raschle.

Betreffend Immobilienpreise werden vor allem die Preise im Büromarkt runtergehen. Wir werden es sehen. Das Homeoffice hat seinen Beitrag dazu geleistet. Homeoffice funktioniert hervorragend.

Bezüglich politischem, nationalem und internationalem Umfeld ist zu sagen: Wir haben einen schönen See und schöne Berge, aber das haben andere auch. Ich erinnere hier auch daran, dass die OECD nun umso mehr an ihrem Plan festhalten wird, so schnell wie möglich Steuern einzuführen. Wir dürfen gespannt sein. Auch der Bund hat bereits Aussagen dazu gemacht.

Und zu guter Letzt: Ich bin felsenfest davon überzeugt, wie der Stadtrat auch, dass wir auf allen Ebenen einen sehr attraktiven Standort haben. Lassen Sie uns diesen Standort gemeinsam auf

allen Ebenen pflegen. Und dann sind wir wirklich auch zuversichtlich, dass wir in den kommenden Jahren gut dastehen werden.

Ich freue mich nun auf eine gute Diskussion mit Ihnen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

GGR-Sitzung vom 2. Juni 2020 Jahresrechnung und Jahresbericht 2019 Philip C. Brunner, GPK-Präsident



Alle Jahre wieder bin ich hier und spreche als GPK-Präsident zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht. Wenn ich richtig gezählt habe, handelt es sich um ein kleines Jubiläum, denn ich glaube, es ist jetzt das zehnte Mal. Ich werde mich kürzer halten als auch schon, denn die eine oder andere Folie kommt Ihnen vielleicht bekannt vor. Aber es sind wenige Punkte, die sich mit der Präsentation des Stadtrats André Wicki kreuzen. Selbstverständlich kommen die meisten Folien direkt aus der Verwaltung – das ist auch klar.

Jahresrechnung und Jahresbericht 2019 Mein ganz grosser **Dank** und meine **Anerkennung!**

- Mein Dank geht an: «Alle» diejenigen die Steuern zahlen, ob viel oder wenig, oder sogar Erbschaftssteuern zahlen. (Sondersteuern: CHF 46,6 Mio.) seien es natürliche oder juristische Personen: (kum. ca. CHF **282,5 Mio.** !), also auch die grossen und wichtigen Steuerzahler der Stadtzuger Wirtschaft
- Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zug
- Dank geht an das ganze Team im Finanzdept. unter Leitung des heutigen Finanzvorstehers **André Wicki**, die auch 2019/2020 viel geleistet haben.
- Dank geht ganz speziell an **Andreas Rupp**, Finanzsekretär, und an sein **Team**
- Dank geht an den Finanzvorsteher für die Weiterführung der bisherigen umsichtige und verantwortungsbewusste Finanzpolitik der Stadt Zug.
- Dank geht an den ganzen Stadtrat, geht an alle Dept. die alle im Jahr 2019 hervorragend auf Budgetkurs gearbeitet haben (Folie dazu folgt später).
- Dank geht an meine z.T. langjährigen GPK-Kolleginnen (4) und Kollegen (2) für ihre wichtige und gute Arbeit in der GPK der Stadt Zug
- Und nun in Kürze einige Punkte aus meiner Sicht ...

Zuerst mein ganz grosser Dank und meine Anerkennung:

- Mein Dank geht an alle diejenigen, die Steuern zahlen, ob viel oder wenig, oder sogar Erbschaftssteuern zahlen. Stadtrat André Wicki hat bereits erwähnt, dass durch

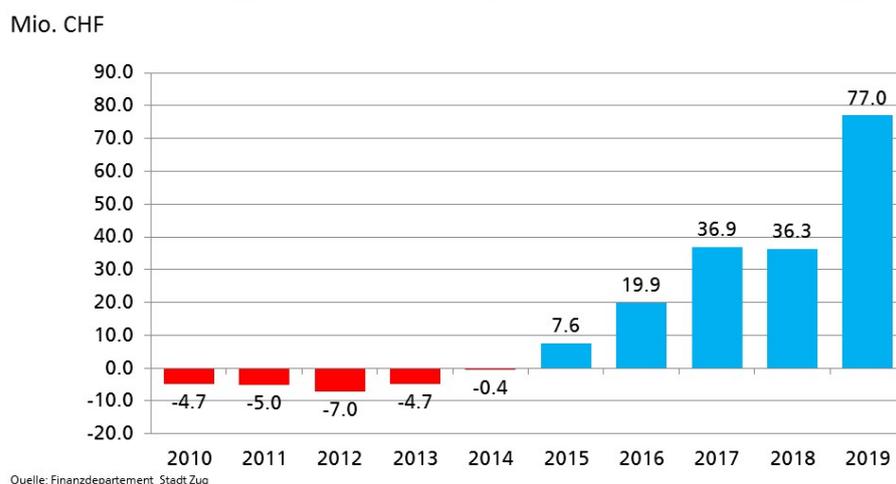
diesen Spezialfall die Sondersteuern mit CHF 46.6 Mio. sehr hoch ausfallen. Dieser hohe Betrag erklärt einen Teil des Erfolges im Jahr 2019.

Zusammen mit den Steuern der natürlichen und juristischen Personen ergeben sich insgesamt rund CHF 282.5 Mio. Da sind alle grossen und wichtigen Steuerzahler der Stadtzuger Wirtschaft auch dabei.

- Ein spezieller Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zug. Ich denke dabei auch an die Mitarbeitenden des Werkhofs, die vielleicht auch bei Wind und Wetter unterwegs sind, wenn es nicht so warm ist wie heute.
- Ein spezieller Dank geht auch an das ganze Team vom Finanzdepartement unter Leitung des Finanzvorstehers André Wicki, das auch im letzten und in diesem Jahr sehr viel leisten musste und geleistet hat.
- Ein Dank geht ganz speziell an Andreas Rupp, den Finanzsekretär der Stadt Zug, und an sein Team, das auch gewisse Aufgaben die GPK betreffend übernimmt. Andreas Rupp wird an der heutigen Sitzung nicht anwesend sein. Das hat mich zwar etwas überrascht, aber er muss ja nicht da sein, wenn solch gute Zahlen abgeliefert werden. Und ich nehme an, er wird dann das Protokoll erhalten.
- Ein Dank geht an den Finanzvorsteher für die Weiterführung der bisherigen Finanzpolitik der Stadt Zug. Es handelte sich nicht um eine Revolution. Ich komme später auf die Finanzpolitik der Stadt Zug zurück.
- Der Dank geht auch an den ganzen Stadtrat und an alle Departemente, die im Jahr 2019 hervorragend gearbeitet haben und immer auf Budgetkurs waren. Ich zeige dazu später eine spezielle Folie.
- Nicht zuletzt geht ein Dank auch an meine GPK-Kolleginnen und -Kollegen für ihre wichtige und gute Arbeit in der GPK der Stadt Zug. Insbesondere für die Arbeit vom 4. Mai 2020, wo an einer Ganztagesitzung die Jahresrechnung und der Jahresbericht geprüft wurde.

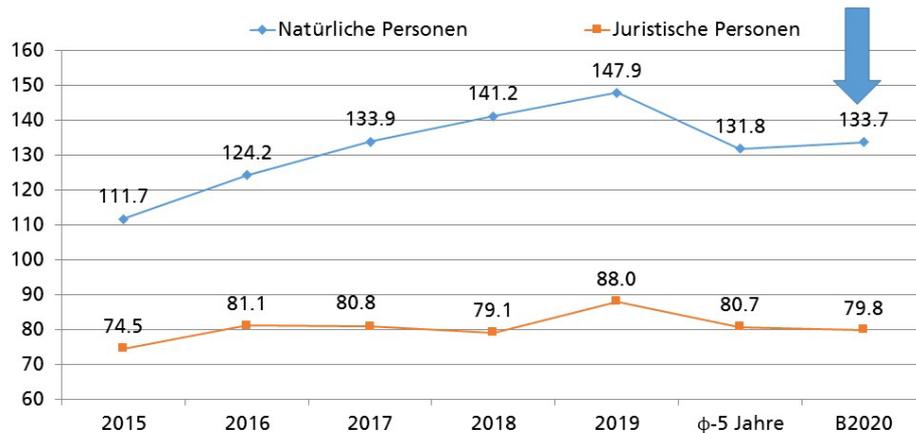
Ergebnis Jahresrechnung 2019: Die „Rekord-Folie“

Nachhaltige positive Entwicklung der Jahresergebnisse, trotz Steuersenkung 2019 auf 54%, im 5. Jahr. Rekordergebnis aller Zeiten



Nun zur sogenannten «Rekord-Folie», die Sie bereits gesehen haben. Wir werden später sehen, wie es zu diesem Rekordergebnis gekommen ist. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Jahre 2020 und 2021 sowie die nachfolgenden Jahre etwas kritischer zu betrachten sind. So wird es leider sicher nicht weitergehen. Aber vielleicht ist das auch gut.

Fiskalerträge der natürlichen Personen stiegen jährlich an.
Bis heute ...man könnte meinen, gewisse „Rückschläge“
seinen vorsorglich – budgetiert worden – 5-Jahresschnitte:



Das ist bereits eine sehr aussagekräftige Folie, sie zeigt nämlich den Schnitt der letzten fünf Jahre bei den Fiskalerträgen der natürlichen und juristischen Personen. Das Budget 2020 basiert eben auf diesen Durchschnittszahlen, die tiefer liegen. Im Budget 2020 wird also nicht einfach fortgeschrieben, was im Jahr 2019 erreicht wurde, sondern es liegt durchaus tiefer. Das kommt uns dann sicher noch zugute.

2007-2019:

NP + 45,2 Mio. = + 443%

2007-2019:

JP - 10,7 Mio. = - 10,8%

- 2007: NP CHF 102,0 Mio. JP CHF 98,7 Mio. (höchst JP)
- 2008: NP CHF 117,7 Mio. JP CHF 82,3 Mio. (höchst NP)
- 2010: NP CHF 103,8 Mio. JP CHF 73,6 Mio. (1. Verlust Stadt)
- 2014: NP CHF 102,5 Mio. JP CHF 77,9 Mio. (Ausgegł.Rechnung)
- 2016: NP CHF 124,2 Mio. JP CHF 81,1 Mio. (Erfolg 20 Mio.)
- 2017: NP CHF 133,9 Mio. JP CHF 80,8 Mio. (Erfolg 36,9 Mio.)
- 2018: NP CHF 141,2 Mio. JP CHF 79,1 Mio. (Erfolg 36,3 Mio.)
- 2019: NP CHF 147,2 Mio. JP CHF 88,0 Mio. (Erfolg 77 Mio.)
- 2020: NP CHF 133,7 Mio. JP CHF 79,8 Mio. (Erfolg 0,3 Mio.)
- 2021: NP CHF 133,5 Mio. JP CHF 79,5 Mio. (Erfolg 0,7 Mio.)

Diese Folie habe ich bereits letztes Jahr gezeigt. Sie wurde nun ergänzt. Sie zeigt sprunghaft die Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen von 2007 bis 2019. Bei den natürlichen Personen ergibt sich in diesem Zeitraum eine Erhöhung um CHF 45.2 Mio., was 44.3 % entspricht. Bei den juristischen Personen habe wir uns etwas erholt, denn letztes Jahr lag die Differenz zum Jahr 2007 bei über -20 %.

Sie sehen aber auch, was das Budget 2020 und das Budget 2021 verspricht. Unser Problem liegt weniger bei den natürlichen Personen, denn diese haben sich gut entwickelt. Auch wenn es dort Rückschläge geben sollte, können wir dies besser vertragen. Kritisch ist es eher bei den stagnierenden juristischen Personen, die selbst in einem Rekordjahr wie 2019 mit CHF 88 Mio. unter dem Jahr 2007 abschliessen. Fairerweise muss man aber auch sagen, dass wir hier Rüben und Äpfel vergleichen, da der Steuersatz im Jahr 2007 wesentlich höher lag. Bekanntermassen lag der Steuerfuss im Jahr 2019 bei 54 %. Das wird aber erst im Jahr 2021 richtig durchschlagen.

Jahresrechnung 2019

(Quelle Finanzdept.)

Übersicht Hauptzahlen Erfolgsrechnung

in Mio.	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Ertrag	357.2	288.6	306.1
Aufwand	280.2	287.9	269.8
Rechnungsergebnis	77.0	0.7	36.3
Investitionsrechnung			
Investitionen Verwaltungsvermögen	34.0	46.8	23.3
Einnahmen	4.8	4.1	2.1
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	29.2	42.7	21.2

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Diese Folie haben Sie bereits gesehen. Ich zeige sie aber der Vollständigkeit halber.

Das Wichtigste in Kürze 1: Ueberall «grün»

- Jahreserfolg: **(+ CHF 77 Mio.** (VJ + 36,3 Mio. VVJ 36,9 Mio.), Budget + CHF 0,68 Mio.
- Effektive Steuereinnahmen CHF 282,5 Mio. (VJ CHF 234,0 Mio.)
- Gesamtertrag: CHF 357,2 Mio. (zum 2. Mal über CHF 306 Mio.)
- Kosten/Aufwand: CHF 280,0 (eff. 280,1) Mio. VJ 269,8 VVJ CHF 256,1 Mio. (CHF 24 Mio. 3 J.) 
- Nettoinvestitionen CHF 29, Mio. (VJ 21,2 Mio. VVJ 37,0 Mio.) -
- Abschreibungen CHF 22,03 Mio. VJ 18,7 VVJ 19,4 Mio. Budget CHF 22,9 Mio.
- Bilanz: Finanzvermögen CHF 364,2 Mio. VJ 343,4 Mio.
- Bilanz: Verwaltungsvermögen CHF 344,1 VJ CHF 305 Mio.
- Fremdkapital nur noch 16% VJ 20% (CHF 111,5 Mio.) **Eigenkapital 84%** (2014 erst 65%)
- Eigenkapital Bilanz per 31.12.2019: (Seite 17, Details Pt. 17: **CHF 596,2 Mio. VJ 518,2 VVJ 449,4**)
- ZFA: 53,4 Mio. NFA 16,6 Mio. = CHF 70,0 Mio.
- Mitarbeiter: Effektiv 586.1 MA, + 9 zu VJ, Budget 597,9 also minus 11,8 St. davon ca. 60% Pädagogik Bereich. (Eff. 339.84 MA. Budget 346,5 = minus 6,7 St.) sehr gut!

Nun kommt meine Folie. Das ist eigentlich das Wichtigste, nämlich ein Zusammenzug aller Punkte. Ich komme zum Fazit: überall grün.

Dort, wo sich das blaue Dreieck befindet, wollte ich ein Ausrufezeichen setzen. Wir müssen beim Aufwand ein bisschen aufpassen. Alleine in drei Jahren ist der Sachaufwand um CHF 24 Mio. gestiegen, im Schnitt also um jährlich CHF 8 Mio. Es ist völlig klar, dass es in der Rechnung nicht so schlecht aussieht, wenn die Erträge gesteigert werden können, wie dies die Stadt Zug gemacht hat. Aber wenn die Erträge stagnieren – und das werden sie vermutlich, das müssen wir mit heutiger Ausgangslage annehmen –, dann werden diese Beträge durchschlagen.

Auch bei den Mitarbeitenden hat man sich unter Budget gehalten. Per 31. Dezember 2019 arbeiteten 586.1 Mitarbeitende für die Stadt Zug. Das sind 9 weniger als budgetiert. Insgesamt handelt es sich um ein Minus von 11.8 Stellen. Davon ist ein grosser Teil, rund 60%, dem Pädagogikbereich zuzurechnen. Auch dort konnte das Budget unterschritten werden. Allerdings sind dort die Periodizitäten aufgrund des Schuljahres mit Beginn im Sommer nicht ganz so gut vergleichbar. Auch beim Personalaufwand kann man also sagen: Sehr gut gemacht.

Das Wichtigste in Kürze 2 – Jahresrechn. 2019

- Steuern natürliche Personen CHF 148 Mio. VJ 141,2 (VVJ 134 Mio.).
- Steuern Juristische Personen CHF 88 Mio. VJ 79 (VJ 80,8 Mio.)
Kumuliert CHF 235 Mio. (vergl. Hauptzahlen S. 14)
- Nochmals: NFA/ZFA zusammen Abfluss CHF 70 Mio. VJ 69,2 VVJ. 65,7
- Nettovermögen pro EW: CHF **7'726.-** (vor 5 J.:2014 erst CHF 1'548.-)
- Eigenkapital CHF 596'740'064.- (Bilanz S. 17, Erläuterungen S. 74)
- Kosten; Personalaufwand, CHF 92,5 Mio. (Budget 94, VJ 89,7 
- Nochmals, weil es «so schön» ist: Ertragsüberschuss **CHF 77,0 Mio.**
VJ CHF 36,3 Mio. VVJ 36,9 Mio. Budget 0,680 Mio.

Dennoch müssen wir auch beim Personalaufwand dranbleiben. Deshalb auch hier das blaue Dreieck. Wenn Sie im Budget 2020 schauen, wie sich der Personalaufwand in den nächsten Jahren weiter entwickeln soll – wir liegen im Moment bei CHF 92.5 Mio. – dann liegen wir schon im Jahr 2023 weit über CHF 100 Mio. Das geht also in gigantischen Schritten vorwärts. Auch da gilt es wie beim Sachaufwand zu sagen: Das ist der Ort, wo die Kosten beeinflusst werden können. Wir haben keine Handhabe beim ZFA und NFA. Wir haben keine Handhabe bei sehr vielen Auflagen, die uns der Kanton macht. Dort können wir nichts machen. Insbesondere auch im Gesundheits- und Sozialbereich. Dort hat jemand Anspruch auf Beiträge, sofern die Bedingungen erfüllt sind, oder hat eben keinen Anspruch. Dies Kosten kann die Stadt Zug nicht kontrollieren. Aber hier haben wir die Kontrolle. Der GGR und der Stadtrat haben mit der Zentralisierung der Stadtverwaltung die Bedingungen geschaffen, damit diese zwei Punkte eingehalten werden können.

Erfreulich ist auch das Nettovermögen pro Kopf. Dieses liegt bei CHF 7'726.00. Vor fünf Jahren lag das Nettovermögen pro Kopf noch bei CHF 1'548.00.

Eindrückliche Kostendisziplin & Kostenbewusstsein!

- Präsidiales: (Kosten)
Eff. CHF 15,98 Mio. Budget CHF 16,5 Mio. VJ: 14,2 Mio. Bravo!
- Finanzen: (Erträge)
Eff. **CHF 181,5 Mio.** Budget CHF 109,9 Mio. VJ: 136,7 Mio. Bravo!
- Bildung: (Kosten)
Eff. CHF 44,6 Mio. Budget CHF 46,5 Mio. VJ: 42,8 Mio. Bravo!
- Baudept: (Kosten)
Eff. CHF 17,9 Mio. Budget CHF 18,8 Mio. VJ. 17,5 Mio. Bravo!
- SUS: (Kosten)
Eff. CHF 26,0 Mio. Budget CHF 27,4 Mio. VJ 25,8 Mio. Bravo!

Fazit: Alle Dept. liegen bei den Kosten unter Budget (und z.T. VJ) bzw. über den budgetierten Erträgen (Budgetdisziplin «Note 6») - das war ein wesentlicher Grundstein zum positiven Jahreserfolg (vergleiche S. 21 – 23. JR 19)

Nun kommen wir zur Kostendisziplin. Das ist die Folie, die ich Ihnen versprochen haben. Sie sehen ganz klar, dass alle Departemente mit ihren Kosten unter Budget. Beim Finanzdepartement

handelt es sich um einen Ertrag. Diese Kostendisziplin ist wichtig gewesen für den Erfolg, der das Jahr 2019 geprägt hat.

Fazit 2019 aus Sicht des GPK-Präsidenten:

- Der «Turn-Around» der städt. Finanzen ist 2019 nochmals bestätigt worden – das ist ein gemeinsamer Doppelverdienst von Stadtrat und GGR
- Die Steuersenkung per 1.1.2019 auf 54% (von 58%) war nicht falsch – bisher kaum spürbar, allenfalls bei Stagnation der Erträge der JP – Standort gestärkt
- Die Wirtschaft brummte 2019 – nicht nur in Zug – wir profitierten via Einkommenssteuern/Vermögenssteuern - ein 1. Garant/Pfeiler für Erfolg.
- Neue Investitionen (Schulen) kommen mit Sicherheit – das kann man heute nach FHG vorbereiten, mit Rückstellungen (siehe Antrag CHF 50 Mio.)
- Die Kostendisziplin der Verwaltung zu Budget! ist ein 2. Garant/Pfeiler für den Erfolg in dieser Dimension -> «Kostenbewusstsein»
- Erwartung: Die Zentralisierung der Verwaltung sollte die Kostendisziplin (Personalkosten) weiter stabilisieren, Effizienz & Synergien fördern, den Teamgeist stärken usw. Die Kontrolle des Aufwandes wird in den nächsten Jahren entscheidend sein ...

Ich komme zum Fazit für das Jahr 2019 aus meiner Sicht:

- Nach fünf Jahren im grünen Bereich kann man sagen: Der Turnaround ist geschafft – das ist ein gemeinsamer Verdienst von Stadtrat und GGR.
- Die Steuersenkung per 1.1.2019 auf 54% war sicher nicht falsch und bisher nicht negativ spürbar, allenfalls bei der Stagnation der Erträge der juristischen Personen. Ein Nebeneffekt, den man in Zahlen gar nicht ausdrücken kann, ist die Attraktivität des Standorts Stadt Zug. Das hält auch einige Leute, die viele Steuern und gut Steuern zahlen, hier vor Ort.
- Die Wirtschaft brummte 2019 – nicht nur in der Stadt Zug – und wir profitierten davon. Das war sicher auch ein erster Garant für den Erfolg.
- Die Investitionen bei den Schulen kommen mit Sicherheit – das kann man heute vorbereiten. Deshalb auch der Antrag von Stadtrat und GPK, diese CHF 50 Mio. Rückstellungen zu leisten.
- Die Kostendisziplin der Verwaltung wurde bereits erwähnt. Nicht zu vergessen ist, dass es sich um eine Kostendisziplin gegenüber Budget handelt. Der GGR muss Ende Jahr beim kommenden Budget für das Jahr 2021 sehr genau hinschauen.
- Die Erwartung ist, dass die Zentralisierung der Verwaltung die Kostendisziplin weiter stabilisieren sollte, dass Effizienz und Synergien gefördert werden und der Teamgeist der ganzen Verwaltung gestärkt wird. Die Kontrolle des Aufwandes wird in den nächsten Jahren entscheidend sein.

Anträge der GPK an GGR, Sitzung 2.6.2019

- 1. Genehmigung Jahresrechnung/Jahresrechnung 2019
 - 2. Corona-Fonds zustimmen CHF 10,0 Mio. 7:0 Zustimmung
(inkl. Pro-Zug-Gutscheine CHF 3,06 Mio.)
 - 3. Schulbauten CHF 50,0 Mio. 4: 3 Zustimmung
 - 4. Hilfeleistungen im Inland CHF 0,5 Mio. 5: 2 Zustimmung
 - Dies ergibt zusammen: CHF 60,5 Mio.
 - 5. «Differenz»: Zuweisung Eigenkap. CHF 16,5 Mio
 - 6. Abrechnungen Jahresrechnung, gemäss Seite 64/65 genehmigen
- > Schlussabstimmung GPK: einstimmig 7 : 0 zum Beschlussesentwurf
-> Fazit: «Antrag SR» mit einer Präzisierung zu Hilfeleistungen **im Inland**

Und nun kommen wir zu den Anträgen der GPK. Die GPK beantragt Ihnen

- die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2019 zu genehmigen (auf der Folie ist fälschlicherweise zweimal die Jahresrechnung genannt);
- dem Coronafonds in der Höhe von CHF 10.0 Mio. zuzustimmen – die GPK war einstimmig der Meinung, dass das eine gute Sache ist –;
- inklusive die Pro-Zug-Gutscheine in der Höhe von rund CHF 3 Mio.;
- CHF 50 Mio. des Überschusses für die Vorfinanzierung von Schulbauten zu verwenden; Die GPK stimmte diesem Antrag mit 4:3 Stimmen zu. Zur Präzisierung: Dieses Resultat kam nicht zustande, weil ein Antrag vorlag, die Summe anderweitig auszugeben, sondern weil beantragt wurde, die Rückstellung von CHF 50 Mio. für Schulbauten anders zu organisieren. Aber die Mehrheit der GPK war der Meinung, der ganze Betrag soll als Vorfinanzierung gesprochen werden und nicht ins Eigenkapital fließen.
- CHF 500'000.00 sollen für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im Inland verwendet werden;
Die Hilfeleistungen sollen ausdrücklich im Inland passieren. Das ist der einzige abweichende Antrag, den die GPK stellt. Dem Antrag stimmte die GPK mit 5:2 Stimmen zu.
- Dies ergibt zusammen CHF 60.5 Mio.
Die Differenz zum Ertragsüberschuss von rund CHF 16.5 Mio. soll dem Eigenkapital zugewiesen werden;
- Die Abrechnungen der Jahresrechnung gemäss Seite 64 und 65 der Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.
- In der Schlussabstimmung hat die GPK dem Beschlussesentwurf – mit der Präzisierung zu Hilfeleistungen im Inland – einstimmig mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Ausblick -und jetzt? - «Schlechtere Zeiten... » -

- Präsentation 2018 Jahresrechnung am 4.6.2019:
Mein Zitat: Es werden (sicher!) wieder «**schlechtere Zeiten**» kommen – unsere Aufgabe ist es jetzt und heute die **Hausaufgaben*** gemacht zu haben, dann müssen wir auch nicht mehr politische unpopuläre Spar- und Verzichtübungen durchziehen, welche meist die Falschen treffen und nur langsam wirken.
- Niemand, auch ich nicht haben einen Wirtschafts-**GAU** wie die Corona-Krise erwartet. Erwartet werden konnten, z.B. Währungskrise ja, Probleme mit dem EURO- CHF-Kurs , Zollprobleme WTO, Konjunkturunbruch EU-Staaten führt zu Wirtschafts-Repressionen/Sanktionen der EU zur Erreichung politischer Ziele usw. –alle möglichen Krisen, aber sicher keine Pandemie und wenn, Einflüsse wie SARS (= Schwere Akute Respiratorische Syndrom –eine gravierende Infektionskrankheit, die Ende 2002 in China aufgetreten ist), MERS, Vogel- oder Schweinegrippe etc.
- ***Hausaufgaben:** Eigenkapital aufbauen und städt. Bilanz stärken:

In meiner letzten Präsentation vor einem Jahr habe ich folgendes Zitat auf meiner Folie gehabt: "Es werden (sicher!) wieder «schlechtere Zeiten» kommen – unsere Aufgabe ist es jetzt und heute die Hausaufgaben gemacht zu haben, dann müssen wir auch nicht mehr politische unpopuläre Spar- und Verzichtübungen durchziehen, welche meist die Falschen treffen und nur langsam wirken."

Niemand, auch ich nicht, hat natürlich einen Wirtschafts-GAU wie die Coronakrise erwartet. Erwartet werden konnten andere Dinge wie eine Währungskrise, Probleme mit dem EURO-CHF-Kurs, Zollprobleme der WTO, ein Konjunkturunbruch der EU-Staaten führt zu Wirtschaftsrepressionen und Sanktionen der EU zur Erreichung politischer Ziele usw. – alle möglichen Krisen, aber sicher keine Pandemie. Und wenn, dann Einflüsse wie SARS, MERS, die Vogel- oder Schweinegrippe.

Mit «Hausaufgaben» habe ich letztes Jahr gemeint: Eigenkapital aufbauen und die städtische Bilanz stärken.

«Hausaufgaben» gemacht – Rückblick: Eigenkapital gestärkt – und in Teilen als **Reserve** verfügbar

Quelle GPK-Bericht G2573 Beilage 9 (Eigenkapital, FV, Rückstellungen)

G2573.2 Beilage 9

Finanzielle Reserven der Stadt Zug per 31. Dezember 2019

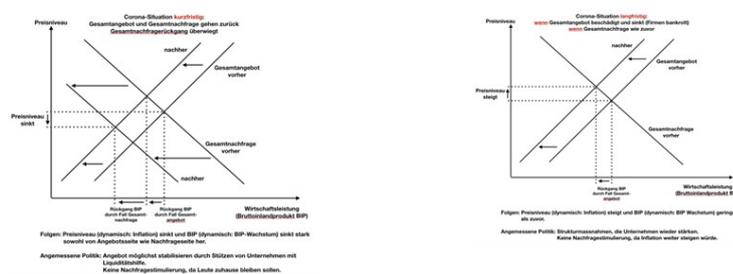
	Mio. CHF	Mio. CHF
Im Eigenkapital frei verfügbar		
Vorfinanzierungen	67.9	
Finanzpolitische Reserven	119.4	
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	407.5	
Total Positionen im Eigenkapital	594.8	594.8
Veräusserbares Finanzvermögen (Aktien WWZ AG)	69.5	69.5
Zwangsreserven auf dem Verwaltungsvermögen		
Versicherungswert (Marktwert)	832.8	
Buchwert	248.6	
Zwangsreserven auf dem Verwaltungsvermögen	584.2	584.2
Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter		
Wohnungsbau/Landerwerb	6.6	
Instandhaltung Immobilien	13.4	
Sanierung HPS	10.6	
Sanierung Herti 5	0.7	
Zugerbergstrasse 10	0.9	
Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter	32.2	32.2
Total verfügbare Reserven	Mio. CHF	1'280.7

Im GPK-Bericht finden Sie als Beilage 9 eine Zusammenstellung zu den finanziellen Reserven, welche die GPK vom Finanzdepartement verlangt hat. Dieses Dokument zeigt auf, wo noch Masse vorhanden ist, die bewegt werden kann, und wie zukünftige Defizite aufgefangen werden können.

Ich möchte kein finanzpolitisches Seminar abhalten, sondern wollte darauf hinweisen, dass wir die Hausaufgaben gemacht haben und heute davon profitieren, dass gewisse Reserven da sind.

Ausblick: kurzfristig 2020 – Budget 2021?

- Mögliche Veränderungen:
- Grosse Unsicherheiten für Prognosen, historisch einmalig, kaum Vergleiche. (Angebot und Nachfrage gehen gleichzeitig zurück!) Verschiedene volkswirtschaftlichen Modelle, die studiert werden. Bsp.: kurzfristig – langfristig ...



Dann zum kurzfristigen Ausblick:

Es bestehen grosse Unsicherheiten, Prognosen zu machen. Dieser Fall ist historisch kaum vergleichbar. Deshalb könnte ich Ihnen die abgebildeten volkswirtschaftlichen Modelle zu kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen von Corona erklären, verzichte aber darauf, weil niemand heute genau sagen kann, wie sich das auswirkt.

Es gibt aber auch gute Nachrichten. Es besteht die Möglichkeit, dass sich diese Krise in Zug nicht so stark auswirken wird wie an anderen Orten.

Ausblick: 2020 – Budget 2021?

- Nochmals: Grosse **Unsicherheiten** für Budget 2021! Vieles «offen»
- Mögliche Steuerrückgänge NP Natürliche Personen ab 2020?
(Kleine/Grosse Steuerzahler – wie sind sie betroffen? Offene Frage!?)
- Mögliche Steuerrückgänge JP Juristische Personen ab 2021?
- Sinkende Einnahmen Mieten -> (Uebernahme durch Corona-Fonds)
- SUS: Wachsende Belastungen Fachstelle Alter/Gesundheit ...
- SUS: Wachsende Belastungen im Sozialen Bereich, Sozialhilfe etc....
- Belastungen an notleidende lokale Institutionen, Soziale, Kultur etc.
- Generell: Sinkende Erträge, Einwohner sparen «überall» (Parking)
- Fazit: Defizite budgetieren – Einschätzung: mind. CHF 10 Mio.?

Nachfolgend eine (unvollständige) Aufzählung möglicher Effekte der Coronakrise:

- Mögliche Steuerrückgänge bei den natürlichen Personen?
Wie sind einzelne kleine oder grosse Steuerzahler betroffen? Das ist eine offene Frage.

- Mögliche Steuerrückgänge bei den juristischen Personen ab 2021? Das ist sicher auch Branchenabhängig.
- Sinkende Einnahmen bei den Mieten, wenn der Stadtrat gewisse Mieterlasse macht. Darum ist die Übernahme durch den Coronafonds eine Massnahme, damit die Jahresrechnung dann nicht so stark belastet wird.
- Departement SUS wird sicher sehr stark belastet werden. Das gilt für die Fachstelle Alter und Gesundheit sowie für den sozialen Bereich und die Sozialhilfe. Stadtrat Urs Raschle hat mich darauf hingewiesen, dass das möglicherweise mit einer gewissen Verzögerung passiere, da die Leute, die heute entlassen werden, zuerst von der Arbeitslosenversicherung aufgefangen werden.
- Generell: sinkende Erträge. Damit sind die Gebühren gemeint. Die Einwohner wollen sparen. Vielleicht gehen sie dann nicht mehr ins Parkhaus, sondern reisen mit dem öffentlichen Verkehr. Auch das ist ein Effekt, den die Stadt sicher spüren wird.
- Fazit: Man muss den Mut haben, diese Defizite zu budgetieren. Meine Einschätzung ist, dass es CHF 10 Mio. sein können. Das kann aber auch weniger oder viel mehr sein. Wir müssen uns an zweistellige Defizite gewöhnen.

Dank für Ihre Aufmerksamkeit – und eine weitere zielführende GGR-Debatte wünsche ich Ihnen!



In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihre Zeit nicht überspannt habe.

Eine Schlussbemerkung muss ich noch machen: Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen. Das mache ich nicht oft, aber diesmal muss ich es machen. Es handelt sich um dieses «Buch», das sie gekriegt haben. Es sind, glaube ich, 194 Seiten geworden. Das war von mir so nicht angedacht. Das hat sich einfach ergeben. Ich wollte, dass Sie sehen, was die Kommission jeweils leistet. Zusammen mit den Beilagen ist der GPK-Bericht etwas ausser Rand und Band geraten. Ich verspreche Ihnen, dass das nicht mehr passieren wird. Wir müssen das nächstes Mal etwas strenger festlegen. Ich bitte, das zu entschuldigen. Ich habe da etwas Kosten verursacht und selber wirklich auch gestaunt, als dieses dicke «Buch» mit CHF 4.00 Porto zu mir gelangte.

Fraktionsvoten

Barbra Gysel

Die Rechnung 2019 weist einen satten Überschuss von CHF 77 Mio. aus. Das ist umso interessanter, weil das Budget ursprünglich «lediglich» CHF 700'000.00 vorgesehen hat. Wir danken allen

Beteiligten für die Beiträge zu diesem hervorragenden Resultat – allen voran den Mitarbeitenden mit ihren Leistungen, aber natürlich auch den Steuerzahlenden mit ihren Abgaben.

Die Departemente haben einiges an Kostendisziplin an den Tag gelegt, indem CHF 2.3 Mio. weniger als budgetiert ausgegeben wurden. Unser tiefgrünes Plus ist aber nicht wirklich «hausgemacht», es ist aus städtischer Sicht schlicht als unverhoffter Finanzsegen zu werten. Oder anders ausgedrückt: Das Glück des einen ist das Unglück des anderen. Die Stadt hat nämlich unerwartet knapp CHF 6 Mio. erhalten, weil eine juristische Person die Liquidation einläuten musste. Und vermutlich aufgrund eines Todesfalls und dem damit verbundenen Erbschaftsfall wurden uns sage und schreibe die knapp CHF 38 Mio. als Sondersteuern in die Kasse gespült. Unseren fast unverschämt hohen Ertragsüberschuss verdanken wir also massgeblich den Sondereffekten. Fairerweise muss man sagen, dass auch sonst der gute Abschluss nicht einfach auf unserem ureigenen Leistungsnachweis fusst. Als «global village» mit einem hohen Anteil von international tätigen Firmen und ihren Mitarbeitenden kondensiert sich quasi die Welt in Zug. Das führt nicht nur zu vielen Chancen und Potenzialen, sondern auch zu Herausforderungen. Wir haben viele Zuziehende – allen voran die gut betuchten. Die Gründe sind sicher vielfältig; die geografische Erreichbarkeit plus die attraktiven Arbeitsplätze und die Lebensqualität sorgen für Beliebtheit. Das zeigt sich ganz handfest auch bei den Finanzen: Die Zuzügerinnen und Zuzüger haben die Fiskalerträge der natürlichen Personen markant steigen lassen, sie betrug insgesamt knapp CHF 148 Mio. Seit 2011 steigen die Steuern der natürlichen Personen kontinuierlich an, 2011 waren es noch gut CHF 110 Mio. Nun dokumentiert der Stadtrat auf Grundlage der Einkommenssteuern 2019 die Struktur der Fiskalerträge. Von den 10 % der Anzahl Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen (ab Stufe 09) haben wir insgesamt CHF 41.3 Mio. Steuerertrag. Das entspricht 65 % vom Total der gesamten Einkommensteuer der Stadt Zug. 10 % der höchsten Einkommen generieren 65 % der gesamten Steuererträge. Oder noch deutlicher, als es der GPK-Bericht auf Seite 5 formuliert: Gut 1 % der natürlichen Personen sind für 27 % der Stadtzuger Fiskalerträge verantwortlich. Das ist nichts anderes als eine «Reichtumsanhäufung» in der Stadt Zug. Diese Entwicklung, die sich in den letzten Jahren zeigte, ist eigentlich eine traurige Geschichte. Eine traurige Geschichte insofern, weil es eine falsche, weil unausgeglichene Entwicklung der Gesellschaft zeigt.

Übrigens ist das Bild noch krasser bei den juristischen Personen: Weniger als 1 % der Steuerpflichtigen zahlen zwei Drittel aller Gewinnsteuern. In absoluten Zahlen handelt es sich um 81 von insgesamt gut 10'500 Unternehmen in der Stadt Zug.

Wo führt es in Zukunft hin, wenn wir uns gänzlich von Begüterten abhängig machen? Die Stadt Zug als Reichen-Magnet? Das Rezept der SP ist es definitiv nicht, die Grenzen zu schliessen. Stattdessen wünschen wir uns mehr Ausgleich – wir wollen die Balance für alle in der Stadt Zug.

Es ist unsere Aufgabe als GGR, für das Wohl der gesamten Bevölkerung zu sorgen, auch für dasjenige der Nicht-Reichen. Daher wiederholen wir schon fast mantramässig, dass der Stadtrat gerade bei diesem positiven Rechnungsabschluss gewisse Sparmassnahmen der vergangenen Zeit überdenkt – und zwar vor allem jene, die das Gros der nichtreichen Bevölkerung betrifft. Wir unterstützen den Stadtrat bei entsprechenden Vorschlägen.

Zweitens: Es ist bemerkenswert, dass die Investitionen deutlich unter dem Budget liegen. Die ursprünglich budgetierten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von knapp CHF 43 Mio. wurden nicht erreicht, es waren «nur» knapp CHF 30 Mio. Die hohe Lebensqualität in der Stadt Zug können wir aber nur halten, wenn wir entsprechend vorsorgen. In unserem Rat wurden daher in der Vergangenheit zu Recht verschiedentlich Stimmen laut, dass gerade die Planung von Schulhäusern eine hohe Priorität geniessen muss. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Anträge, um über den Ertragsüberschuss die Schulbauten vorzufinanzieren.

Bleiben wir bei der Verwendung des Ertragsüberschusses:

Bis die Schulhäuser aber effektiv stehen, braucht's noch langen Atem. Es gibt aber in der schulergänzenden Betreuung aktuellen und hochakuten Handlungsbedarf – jetzt. Daher stellen wir zum Ertragsüberschuss den Antrag, einen Fonds für Sofortmassnahmen für die schulergänzende Betreuung einzurichten, und zwar für CHF 5 Mio. Ein solcher Fonds hätte zur Folge, dass er nicht innerhalb eines Jahres verwendet werden müsste, sondern er kann als Übergangslösung verstanden werden, bis diese Schulhäuser mit ihrer Infrastruktur effektiv stehen. Grund ist: Das Angebot an Mittagstisch- und Freizeitbetreuungsplätzen ist schlicht zu klein und der Bedarf muss als hoch eingeschätzt werden. Die Elternvereinigungen fordern seit Monaten und machen darauf aufmerksam, dass die Warteliste lang ist und vor allem im Herti und im Riedmatt die Plätze nicht ausreichen. Die Kinder, die es jetzt betrifft, werden längst volljährig sein, wenn man sich auf den Zeitplan des Stadtrates verlassen würde. Daher fordern wir per sofort Hilfsmassnahmen im Sinne eines Übergangs.

Drittens, was Sie nicht überraschen wird: Wir wollen nicht nur global profitieren, sondern auch global Verantwortung übernehmen. Die SP begrüsst es ausdrücklich, dass der Stadtrat zur Verwendung des Ertragsüberschusses einen Antrag für Hilfeleistungen im Inland und im Ausland gestellt hat. Wir stellen im Namen der SP und der ALG-CSP einen Antrag zur Erhöhung auf CHF 1 Mio.

Zuletzt, mit Blick in die Zukunft, möchten wir seitens der SP erneut vor Übermut warnen. Es sind gerade die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen von Corona, die niemand genau kennt. So sehr wir den Leidtragenden die Unterstützung zusichern wollen, so scheint es uns doch noch etwas gar nebulös, wo denn effektiv welcher Bedarf ist. Schliesslich soll die Stadt Zug Beiträge ergänzend zu Bund und Kanton ausrichten. Aber: Keine Unterstützung ist bestimmt genauso falsch wie Voreiligkeit und Übereifer.

Das zeigt sich auch am Beispiel der Gutscheine-Verteilung an die Stadtzuger Bevölkerung. Eine sinnvolle, gute Idee. Aber: das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Es ist in der Tat eine absurde Einschränkung, dass die Gutscheine den Charakter erhalten von einer indirekten «Club-Subvention» an Pro Zug. Wenn es bei dieser unzulänglichen Umsetzung bleibt, werden wir sie nicht unterstützen. ALG-CSP, glp und SP werden einen entsprechenden Antrag stellen.

Hingegen fordern wir auch einen Kulturbon für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger – denn gerade viele Kulturschaffende und -institutionen haben riesige Einbussen.

Zusammengefasst:

- Der positive Abschluss von CHF 77 Mio. ist erfreulich, aber unter der Lupe zu nehmen.
- Zum Ertragsüberschuss werden wir einige weitere Anträge stellen respektive unterstützen.

Monika Mathers

110, das ist die magische Zahl der Rechnung 2019. 110-mal so hoch ist der Überschuss wie im Budget 2019 vorgesehen. Das ist enorm. Das ist riesig.

Doch wenn man sieht, dass fast die Hälfte durch einen einzigen Erbschaftsfall erreicht wurde, stehen wir dann doch wieder auf dem Boden der Realität.

Trotzdem, das Ergebnis ist gewaltig, und ich glaube, da stimmen mir alle zu, es kommt im richtigen Moment. Wenn man die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachtet, wissen wir, dass nach diesen fetten, nun sicher einige magere Jahre kommen werden. Gut, haben wir ein respektables finanzielles Polster. So können wir investieren, das ist die beste Möglichkeit, aus einem Rezessions-Tal herauszukommen.

Zur Rechnung haben meine Vorredner schon viel gesagt, darum gehe ich gerade weiter.

Doch bevor wir das goldene Kalb zerteilen, möchte ich danken. Unsere Verwaltung, die eigentlich immer sehr gut arbeitet, hat während des letzten Jahres zusätzlich den Umzug ins Stadthaus vorbereitet und auch durchgezogen. Es sicher war kein Leichtes, neben der immer anspruchsvolleren Arbeit, bei gleichem oder sogar leicht tieferen Personalbestand notabene, neue Zusammenarbeitskonzepte aufzustellen und sich vom Einzel- zum Grossraumbüro umzustellen. Daneben, und da stimmen Sie sicher mit mir überein, daneben spürte ich als Kunde kaum gestresste Mitarbeiter, nein, wenn ich in der Verwaltung anrief oder vorbeiging, erlebte ich viel Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. In Zug betrachtet man das als eine Art Selbstverständlichkeit. Doch ich weiss, dass das nicht in allen Städten so ist. Deshalb möchte ich dieses Jahr der Verwaltung nicht vor allem für ihre gute Arbeit, nein, ich möchte ihnen für die «soft factors» Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft ein Kränzchen winden und ganz herzlich danken. Ich bitte Sie, Herr Stadtpräsident, diesen Dank an die Gubelstrasse weiterzutragen.

Doch auch die Arbeit imponiert: Die Rechnung ist klar dargestellt, die Grafiken zu Beginn helfen, die Zahlen in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Der Jahresbericht ist eine Fundgrube von Zahlen und Grafiken, ein Nachschlagewerk fürs ganze kommende Jahr. Danke den Verfassern für die grosse Arbeit, uns die Zahlen in den Departementen so klar zu zeigen.

Die Rechnung 2019 ist Vergangenheit, die Verteilung des Überschusses können wir aber heute bestimmen.

Wir alle wissen, dass wir in den nächsten Jahren für Schulbauten circa CHF 200 Mio. investieren müssen. Darum stimmt die Fraktion Alternative/CSP der Einlage von CHF 50 Mio. in die Vorfinanzierung dieser Schulbauten zu. Mit den damit CHF 105 Mio. in der Kasse haben wir bereits fast die Hälfte dieser Investitionen finanziert. Die Gefahr, dass uns später das Geld für die dringend notwendigen Bauten fehlt, wird so verringert.

Die Fraktion Alternative/CSP ist froh, dass der Stadtrat vorschlägt, CHF 10 Mio. in einem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bereitzustellen. Auch wenn jedes KMU in Not ein zinsloses Darlehen bis zu CHF 500'000.00 vom Bund erhalten kann, auch wenn das Instrument der Kurzarbeit Hochkonjunktur feiert und neben dem Bund auch der Kanton ein Hilfsprogramm gestrickt hat, bleiben sicher noch weitere Löcher zu stopfen, die aus diesem Fonds bezahlt werden können oder müssen.

Wir können nachvollziehen, dass der Stadtrat mit einem 100-Franken-Gutschein für jede Bewohnerin und jeden Bewohner unserer Stadt einerseits den Zugern helfen will, die unter dem Lockdown gelitten haben und andererseits das Zuger Gewerbe unterstützen möchte. Doch machen wir uns nichts vor: CHF 3 Mio. sind gleich viel, wie sechs KMUs vom Bund als zinsloses Darlehen beziehen können. Auf das ganze Gewerbe in Zug ist diese Giesskanne nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Trotzdem werden wir das Ansinnen des Stadtrats nicht ablehnen und betrachten es als eine Art «umgekehrte Kopfsteuer», die schwachen Einkommen profitieren potenzial am meisten.

Keineswegs einverstanden sind wir aber mit dem Wie. Der Stadtrat möchte Pro-Zug-Gutscheine für über CHF 3 Mio. abgeben. Damit wird bestimmt, dass nur die Geschäfte profitieren können, die Pro-Zug-Gutscheine annehmen. Migros und Coop, die das auch tun, sollen aber ausgeklammert sein. Das geht nicht. Das ist staatlicher Zwang, das Gegenteil von liberaler, freier Marktwirtschaft. Es wird argumentiert, dass Geschäfte ja Mitglied von Pro Zug werden und damit von den CHF 3 Mio. auch profitieren könnten. Auch das ist der Zwang, Mitglied einer privaten Organisation zu werden, um staatlich gesprochene Gelder abholen zu können. Ausserdem haben arg gebeutelte Geschäfte kein «voriges» Geld, um einen neuen Mitgliederbeitrag zu zahlen, vor allem da sie nicht wissen, wie viele Gutscheine bei ihnen eingelöst werden.

Stellen wir uns einmal vor, wer die 100-Franken-Gutscheine am besten gebrauchen kann. Stellen wir uns eine junge Familie mit zwei Kindern vor, Vater und Mutter in Kurzarbeit. 20 % des monatlichen Einkommens fehlen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, diese Familie wären, wozu würden Sie die CHF 500.00 Franken, die Ihnen zustehen, verwenden? Ich habe vielen Personen in der Stadt Zug diese Frage gestellt. Die Antwort war überall gleich: Für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs. Doch laut Pro Zug steht es vor allem um die Lebensmittelläden schlimm. Es nehmen ausser Migros und Coop nur noch ein Käseladen und zwei Bäckereien ihre Gutscheine an. Daneben gibt es unter anderem auch drei Coiffeure, drei Parfümerien, fünf Schmuckgeschäfte, sechs Optiker, darunter auch Fielmann und Visilab, und 18 Restaurants, sowie Chollerhalle und Theater Casino, bei denen Sie mit der Pro-Zug-Karte bezahlen können. Noch einmal: Das geht nicht. Entweder können alle in Zug niedergelassenen Geschäfte und Kulturbetriebe unter gleichen Bedingungen städtische Gutscheine entgegennehmen, oder wir lassen es bleiben. Darum haben die Fraktionen Alternative/CSP, glp und SP zusammen einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Unser Antrag lautet:

2. b) ¹ Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 bewilligt, um allen Einwohnerinnen und allen Einwohnern der Stadt Zug einen Gutschein über CHF 100.00 zur Verfügung zu stellen, der von jedem Geschäft und jedem Kulturbetrieb der Stadt Zug angenommen werden kann.
- ² Sollte die Abwicklung dieser Gutscheine über einen Partner (z. B. Pro Zug) erfolgen, dürfen für Geschäfte und Kulturbetriebe keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Das würde für Absatz 2 also heissen, dass die Stadt Zug diese Kosten übernimmt. Wir bitten Sie, diesem sehr viel liberaleren Antrag zuzustimmen.

Der Stadtrat schlägt in seinem Beschlussentwurf auch vor, CHF 500'000.00 für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen zu verwenden. Doch im Text auf der Seite zuvor bestimmt er, dass er nur Stadtzuger Hilfswerke unterstützen will, mit oder auch ohne Zewo-Zertifizierung. Das wirft Fragen auf, meine Damen und Herren. Bis jetzt hat der Stadtrat bei Nachfrage immer sehr betont, dass er sehr sorgfältig sei mit der Auswahl der Hilfswerke und nur durch die Zewo zertifizierte Hilfswerke unterstütze. Zewo, das wissen Sie auch, ist das unabhängige Gütesiegel für Hilfswerke, so wie etwa die Knospe für Bio. Warum ändert das der Stadtrat? Sorry, aber für mich riecht das nach «Söihäfel, Söideckeli». Die Mehrheit der GPK fordert in einem Antrag noch zusätzlich, dass diese Hilfswerke aber nur für Hilfe in der Schweiz bestimmt sein sollten.

Meine Damen und Herren – ist unser Horizont so klein geworden? Da erlebt die Welt die grösste globale Krise aller Zeiten, oder mindestens seitdem ich als Älteste hier auf der Welt bin. Kein einziges Land ist verschont. Und wir, die Bewohner des vielleicht reichsten Landes, einem Land, das Gott sei Dank genügend Reserve und ein engmaschiges soziales Auffangnetz hat, einem Land, das, was internationale Vernetzung betrifft, seinesgleichen sucht, wir denken nur an uns selbst. Das ist nicht nur egoistisch, das ist auch, verzeihen Sie mir den Ausdruck, das ist auch dumm. Die Völker, die sich aus der Armut herausgearbeitet haben, weil sie für uns produzieren oder die mit ihrer Natur, ihren Stränden und bunten Städten auf Tourismus gesetzt haben, haben von einem Tag auf den anderen ihre Kunden verloren und sind Hunger und Elend ausgesetzt. Es ist nicht nur unsere Pflicht, ihnen bei der Überbrückung der Krise zu helfen, nein, es ist auch weise, wenn wir im Nachhinein nicht wieder ganz neue Lieferketten aufbauen wollen.

David Beasley, der Exekutivdirektor des UN-Welternährungsprogramms sagte am 21. April vor dem Sicherheitsrat: «Während wir von einer COVID-19-Pandemie betroffen sind, stehen wir

gleichzeitig vor einer Hungerpandemie», und «Wenn wir uns nicht jetzt vorbereiten und handeln, um Zugang zu sichern, Finanzierungslücken und Handelsunterbrechungen zu verhindern, könnten wir vor mehreren Hungersnöten biblischer Ausmasse binnen weniger Monate stehen.» Ostafrika und Südasien wurden im Winter von einer nie dagewesenen Heuschreckenkatastrophe heimgesucht. Ich selber bin im Februar im Oman in eine solche Wolke geraten. Ich sage Ihnen: Das ist ganz eindrücklich. Anschliessend kam das Virus. Millionen von Menschen, die für uns, zwar zu tiefen Löhnen, produziert haben, die sich mit touristischen Angeboten aus der Armut herausgearbeitet haben, stehen vor dem Nichts. Sie hungern. Jeder zweite Franken in der Schweiz wird im Ausland verdient. Die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie exportiert 80 % ihrer Produktion. Es ist nicht einmal Nächstenliebe, wenn wir mithelfen, dass es auch anderen, weniger reichen Ländern gut geht. Wir müssen es auch aus purem Egoismus tun. Trump mag «America first» sagen, die USA sind gross genug, um sich selbst zu versorgen, wir aber sind auf Exporte und internationale Lieferketten angewiesen. Nun wird oft gesagt, dass wir keine Steuergelder für Hilfeleistungen im Ausland brauchen dürfen. Dieses Jahr zählt dieses Argument nicht. Wie schon gesagt geht fast die Hälfte unseres Überschusses auf einen einzigen Erbfall zurück, und wie ich vernommen habe, waren die Erblasser Ausländer, die in Zug ihren Wohnsitz hatten. Wir können also kaum sagen, dass dieses Geld nur uns Zuger Steuerzahlern gehört.

Wenn wir aber die Welt nicht noch in eine grössere Krise schlittern lassen wollen, heisst es für uns, denen zu helfen, die absolut nichts mehr haben. Wir möchten deshalb den Betrag für Hilfeleistungen auf CHF 1 Mio. aufstocken und einem grossen Schweizer Hilfswerk übergeben, das global agiert und die Übersicht hat, wo die Situation am katastrophalsten ist. Dabei denken wir ans Internationale Rote Kreuz, eine reine Schweizer Organisation, oder ans Fastenopfer, das wegen geschlossener Kirchen dieses Jahr CHF 3 Mio. weniger eingenommen hat.

Unser Antrag zu den Hilfeleistungen lautet:

2. c) Aus dem Ertragsüberschuss werden [...] für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im In- und Ausland CHF 1'000'000.00 verwendet. Diese Million soll dem IKRK oder dem Fastenopfer zur Linderung von Hunger und Nöten durch das Coronavirus und andere Katastrophen überwiesen werden.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Benny Elsener

Die CVP-Fraktion gratuliert zum hervorragenden Jahresergebnis 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77 Mio., budgetiert waren CHF 0.7 Mio. Die Zahl Sieben stimmt, also eine Punktlandung, aber ein paar Nuller neben dem Budget, zum Glück auf der richtigen Seite vom Komma.

Das Ergebnis ist jetzt bei COVID-19 sicher beruhigend und wird gerne angenommen.

Das Ergebnis darf aber nicht überbewertet werden, denn es ist hauptsächlich aus Sonderfällen zusammengesommen:

- Nämlich ein Jahrhundertfall, eine Erbschaftssteuer von CHF 37.4 Mio. Sicher einmalig, eben ein Jahrhundertfall.
- Und: CHF 24.7 Mio. höhere Fiskalbeiträge bei den natürlichen Personen, namhafte Ortszüge. Auch dies kann plötzlich auf die andere Seite kippen, wenn wir nicht weiterhin einen guten, weitsichtigen Job machen und den Steuerzahlern weiterhin Sicherheit bieten können.

Das Eigenkapital ist gewachsen auf 84 % – 84 %. Die Steuerausgleichsreserven sind mittlerweile bei CHF 119 Mio.

Die Stadt hat ein gutes, funktionierendes wirtschaftliches Umfeld mit hoher Lebensqualität, daraus resultieren mehr Steuereinnahmen und die Departemente haben einen guten Job gemacht und rechnen unter dem Budget ab.

Hervorragend, unsere Stadt ist gesund, unsere Finanzstrategie ist weiterhin ein Erfolg.

Jetzt haben wir aber die heutige, nicht kalkulierte Zeit, den COVID-19. Was kann uns dies kosten? Was wird COVID-19 für Folgeschäden mit sich tragen?

Bereits wird für das Jahr 2020 wird mit einem Bruttoinlandprodukt von minus 6.5 % gerechnet. Sind die fetten Jahre nun vorbei? Jetzt heisst es noch mehr: weitsichtig planen. Die Jahre 2021 und 2022 könnten uns weh tun.

Nun zurück zu unseren Departementen.

Zum Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

RPK-Präsident Pascal Zraggen und sein Team haben einen klar verständlichen Bericht zur Buchführung und zur Jahresrechnung erstellt, mit Anregungen und Massnahmen an alle Departemente.

Danke für diese sehr gute Ausführung.

Die GPK hat in ihrem Auftrag alle Departemente geprüft und bei ihnen vorgesprochen. Auch diese Ausführungen sind übersichtlich und gut abgefasst, inklusive der alljährliche Bericht vom GPK-Präsident.

Mit den Anträgen der Stadt zur Verwendung des Überschusses ist die Fraktion grossmehrheitlich einverstanden.

Grundsätzlich gehört das Geld dem Steuerzahler. Steuergelder sinnvoll verwenden heisst, es muss der Allgemeinheit zugutekommen. Grossinvestitionen in die Infrastruktur, sprich Schulhausbauten und ein Gutschein für alle 30'553 in der Stadt Zug lebenden Personen, aber mit klaren Vorgaben.

Zu diesem Verwendungszweck und den weiteren wie Coronafonds und Stadtzuger Hilfswerke sowie zu einzelnen Kostenstellen nehmen wir zu gegebener Zeit Stellung.

Zum Schluss habe ich die Ehre aus der CVP-Fraktion, unsere Wertschätzung, verbunden mit einem grossen Dank an den Stadtrat und an alle Mitarbeitenden der Verwaltung auszusprechen.

Stefan W. Huber

Die glp-Fraktion möchte einen Schwerpunkt auf den Jahresbericht legt. Dieser wurde nämlich bis jetzt sträflich vernachlässigt. Uns ist ein gravierender Misstand aufgefallen, den ich heute gerne thematisieren möchte, weil dieser – und da sind die Linken sicher mit uns einig – unhaltbar ist. Nichtsdestotrotz möchte ich das Jahr einmal allgemein passieren lassen.

2019 war besonders. Das Jahr war nicht nur Beginn einer neuen Legislatur, sondern auch Start in eine neue Beziehung zwischen den politischen Institutionen. Zwangsverheiratet durch das Volk mussten Stadtrat, Verwaltung und GGR sich innerhalb von ein paar Monaten kennenlernen und dann bereits in die gemeinsame Stadtwohnung...äh ins Stadthaus...ziehen.

Trotz der einen oder anderen Meinungsverschiedenheit mit uns Schwiegereltern vom GGR kam es zu keiner nachhaltigen Beziehungskrise – im Gegenteil, es konnten sogar noch einige Unterhaltszahlungen gespart und so unter Budget geblieben werden. Und jetzt, wo der Stadtrat und

seine geliebte Verwaltung Corona zusammen durchstehen, wird die beiden in der Zukunft so-wieso nichts mehr erschüttern können.

Die glp-Fraktion bedankt sich bei Stadtrat, Verwaltung und GGR für ihre gute, verlässliche und engagierte (Zusammen-)Arbeit im vergangenen Jahr. Und damit wir unser Potenzial künftig noch besser nutzen können, haben wir ein paar Punkte anzumerken:

Leider müssen wir feststellen, dass der Stadtrat seiner Arbeit in Sachen Gleichberechtigung immer schlechter nachkommt. Der Anteil der Männer in der städtischen Verwaltung hat sich in den letzten zehn Jahren drastisch reduziert. Während 2009 durchschnittlich noch 42 % der städtischen Angestellten Männer waren, sind es mittlerweile noch 36 % – knapp ein Drittel. In den letzten 10 Jahren ist der Männeranteil durchschnittlich um 0.6 % pro Jahr gesunken. Wenn es so weitergeht, dann wird der Anteil der Männer bis 2050 auf 18 % und bis 2080 auf 0 % gesunken sein.

Wenn die glp die bisherigen Diskussionen hier im Rat richtig verstanden hat, dann können solch drastische Unterschiede zwischen den Geschlechtern nur mit systematischem Sexismus erklärt werden. Oder stellt die Stadt etwa bewusst so viel mehr Frauen ein, um Lohnkosten zu sparen?

In jedem Fall würden wir vom Stadtrat gerne eine Antwort auf folgende Fragen erhalten:

1. Ist die Entwicklung zu immer krasserer Ungleichheit bei den Geschlechtern für den Stadtrat überhaupt ein Problem?
2. Wie erklärt der Stadtrat diese Entwicklung und die aktuelle Situation?
3. Welche konkreten Schritte hat der Stadtrat geplant, welchen Massnahmenplan setzt er um, um dieser drastischen Entwicklung entgegenzuwirken?

Wir möchten ausserdem eine ganz allgemeine Frage an den Stadtrat richten: Wir können verstehen, wenn der Stadtrat ungünstige Sachverhalte nicht im Jahresbericht erwähnen möchte. Da wir aber beispielsweise den in der Geschichte der Stadt Zug erstmaligen Verzicht auf ein Atelierstipendium und den Rücktritt der Hälfte der Kulturkommission als erwähnenswert betrachten, möchten wir den Stadtrat fragen, nach welchen Kriterien er die im Jahresbericht zu thematisierenden Punkte auswählt. Geht er streng nach seinen Departementszielen vor? Ist das Vorgehen beliebig nach persönlichen Interessen oder gibt es bestimmte Kriterien?

Dies zu unserer Information, wie wir einen solchen Jahresbericht lesen müssen.

Nichtsdestotrotz möchten wir dem Stadtrat für sein Engagement und seine Initiative für unsere Stadt und das Gewerbe herzlich danken. Seine Ideen und Vorschläge sind überzeugend und so gut, dass alle Zuger Betriebe davon profitieren sollten. Wir finden es ausserordentlich schade, dass die Überschussverwendung von CHF 3'055'600.00 nur Pro-Zug-Mitgliedern zugutekommen soll. Unberechtigterweise entsteht so der Eindruck, dass nur einseitige Partikularinteressen bedient werden sollen und von der Unterstützung ausschliesslich Pro-Zug-Mitglieder profitieren sollen. Alle anderen Betriebe – etwa die Hälfte des Stadtzuger Gewerbes – bleiben entweder ausser vor oder werden zu einer Mitgliedschaft gezwungen. Dazu kommt, dass von allen Mitgliedern von Pro Zug wiederum weniger als die Hälfte Pro-Zug-Gutscheine in Zahlung nimmt. Von den Gutscheinen profitiert also schlussendlich maximal ein Viertel aller Zuger Geschäfte. Und wie viele Zuger Geschäfte zahlen Steuern? Nur die Mitglieder von Pro Zug? Nein – alle Zuger Geschäfte zahlen Steuern. Und darum ist es nicht mehr als rechtsstaatlich, wenn auch alle Zuger Geschäfte die Möglichkeit haben, diese Gutscheine in Empfang zu nehmen.

Wir und diverse Restaurant- und Gewerbebetriebe finden es ausserordentlich bedauerlich und überhaupt nicht liberal und vertretbar, wenn das so umgesetzt wird. Der Stadtrat argumentiert, dass jeder mit einer Zahlung von CHF 150.00 an Pro Zug von den Gutscheinen profitieren könne. Lassen Sie sich diese Argumentation das nächste Mal bei Gebühren auf der Zunge zergehen. Wir hören hier die ganze Zeit, dass sich ein Betrieb kaum CHF 50.00 für irgendeine Gebühr leisten kann. Aber jetzt soll es kein Problem sein, dass sich jeder Betrieb in der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg schnell CHF 150.00 für eine Mitgliedschaft bei Pro Zug aus der Tasche zaubert? Das ist völlig illiberal und inkonsequent. Es scheint uns absolut untragbar und heikel, wenn eine staatliche Unterstützung aus Steuergeldern von der Mitgliedschaft und einer Zahlung an eine private Organisation abhängig ist. Das ist keine gute Corporate Governance.

Der Stadtrat rechtfertigt diesen Missstand, indem er angibt, nicht über das nötige Know-how zu verfügen und effizient handeln zu wollen. Eine Alternative, die alle Gewerbebetriebe gleichberechtigt, sei zu komplex und aufwändig. Aber: Da sich einige Grossbetriebe wie zum Beispiel die Migros bereit erklärt haben, auf die Pro-Zug-Gutscheine der Stadt zu verzichten, ist es für die Stadt Zug zwingend – auch bei einer Zusammenarbeit mit Pro Zug –, eine eigene städtische Gutscheinkarte herauszugeben. Nur wenn sich die Pro-Zug-Karten der Stadt von den regulären Pro-Zug-Karten unterscheiden lassen, können die Betriebe ihren angekündigten Verzicht wahrnehmen. Die Stadt Zug muss also so oder so eine eigene Karte herausgeben. Die Rechtfertigung des Stadtrates können wir deshalb kaum nachvollziehen. Wir rühmen uns hier regelmässig, eine Innovationsstadt zu sein, führen Bitcoin ein, nennen uns Crypto Valley, haben eine Smart-City-Strategie und versuchen uns im E-Voting. Und jetzt sind wir bereits mit einem fairen Gutscheinsystem überfordert? Ich höre immer: Innovationsgeist, wir müssen nach vorne schauen, das packen wir. Und jetzt kapitulieren wir vor so etwas. Das ist nicht die Stadt Zug, die ich kenne.

Wir sind überzeugt, dass unsere Regierung und Verwaltung mindestens genauso kompetent ist wie jene unserer Nachbargemeinde Baar – man könnte ja mal rüberfaxen und fragen, wie die das machen –, der kleinen Gemeinde Flawil (SG) oder des Kantons Thurgau. All diese Orte schaffen es, dass jeder ansässige Betrieb, unabhängig von Zahlung oder Mitgliedschaft bei einer privaten Organisation, selber entscheiden kann, ob er die Gutscheine annehmen möchte oder nicht. Wir möchten das Gewerbe unterstützen und nicht mit irgendwelchen Restriktionen drangsaliieren und zu zusätzlichen Zahlungen zwingen. Das ist nicht liberal und das ist nicht die Idee hinter diesem Fonds. Und wenn die Flawiler, Baarer, Thurgauer und viele andere diese Fairness können, dann schaffen das auch wir Zuger. Davon bin ich überzeugt.

Wir werden deshalb beantragen, diese CHF 3'055'600.00 für die Abgabe von Gutscheinen zu bewilligen, die von allen Stadtzuger Geschäften inklusive Kulturbetrieben angenommen werden können, unabhängig von Zahlung oder Mitgliedschaft bei Pro Zug oder einer anderen privaten Organisation – denn es kann auch nicht sein, dass alle ein Kantonalbankkonto haben müssen, um davon zu profitieren, falls man mit der Kantonalbank zusammenarbeiten würde. Die Kulturbetriebe schliessen wir hier explizit mit ein, da auch sie unter der Krise massiv gelitten haben. Eine Unterscheidung zwischen den während dem Lockdown geschlossenen Betrieben und jenen, die in der Theorie offen waren, befürworten wir nicht. Nach reichlicher Überlegung sind wir zum Schluss gekommen, dass gerade jene, die in der Theorie hätten offen halten dürfen, oft ebenfalls Umsatzeinbussen ertragen und stärker darunter leiden mussten, da sie nicht zu den gleichen Kompensations- oder Entschädigungsleistungen des Bundes kommen, wie jene, die durch die offiziellen Massnahmen des Bundes auch wirklich schliessen mussten. Denken Sie an ein Fotogeschäft oder andere selbständige Dienstleister. Alle Betriebe haben Steuern bezahlt und dieses Ergebnis ermöglicht, alle Betriebe haben das Recht, auch von diesen Gutscheinen profitieren zu

können – nicht nur Mitglieder einer bestimmten Organisation, eine kleine, kleine Minderheit in der Stadt Zug.

Es unterliegt der Kompetenz des Stadtrates, ob er dies mit einem Partner wie Pro Zug, Kantonalbank oder Ähnliche oder in Eigenregie – zum Beispiel mit seiner supercoolen neuen eZug-App – macht. Die Variante einer Gutescheinlösung über die eZug-App wäre nebenbei beste Werbung dafür, dass alle Stadtzugerinnen und Stadtzuger diese App herunterladen und nutzen. Das kann nur im Interesse der Stadt Zug sein. Von entscheidender Bedeutung ist für die glp die Gleichberechtigung aller ansässigen Betriebe, ohne zusätzliche Kosten für diese zu verursachen und ohne sie zu einer Mitgliedschaft – die immer auch mit Bedingungen verknüpft ist – zu zwingen.

Das Argument der Giesskanne können wir übrigens nicht ganz nachvollziehen. Welcher gute Gärtner giesst nach einer Trockenheit – einer verheerenden Dürre – sein Blumenbeet mit einer Präzisionspritze statt mit der Giesskanne?

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion nimmt das sehr gute Jahresergebnis 2019 mit Befriedigung und Freude zur Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit, welche ein solch gutes Ergebnis begünstigt haben. Ebenfalls bedanken wir uns bei der GPK für die ergänzenden Anträge zur Rechnung. Ganz speziell möchten wir aber den Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – ob sie jetzt Ausländer oder Schweizer sind – ganz herzlich danken, denn ihnen, und nur ihnen, ist dieser fulminante Gewinn vorwiegend geschuldet.

Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung 2019 positiv zur Kenntnis und unterstützt die Gewinnverwendungsanträge des Stadtrates, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der GPK.

Das Ergebnis zeigt, Zug ist ein attraktiver Werk- und Finanzplatz. Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre verbunden mit einer Entschlackungskur für die Verwaltung hat die Stadt Zug fit getrimmt. Das Personal wurde gefordert, das ist richtig. Es ist aber auch festzuhalten, dass das Stadtpersonal gut entlohnt wird und von diversen Benefits profitiert. Das mag ich der Verwaltung von ganzem Herzen gönnen, aber dafür wird auch die berühmte Zuger Freundlichkeit auf dem Amt erwartet und als Selbstverständlichkeit angesehen. Einen Ausbau des Personalaufwandes ist daher auch in Zukunft nicht angezeigt. Die Balance stimmt bereits heute, und darum ist es richtig, dass der Stadtrat bei der Gewinnverwendung CHF 0.00 für die Anerkennung des Personals vorschlägt.

Vorfinanzierung Schulbauten:

Wir unterstützen diese Vorfinanzierung, sind aber der Meinung, dass für die Zukunft keine Vorfinanzierungen in diesem Bereich mehr geüfnet werden sollen, solange diese hohe Summe von dann rund CHF 105 Mio. nicht verbraucht ist. Denn eine hohe Vorfinanzierung weckt für die Zukunft nur Begehrlichkeiten bei all jenen, die dann Schulbauprojekte einreichen.

Stadtzuger Hilfswerke:

Wir unterstützen hier den Ergänzungsantrag der GPK. Die Haltung der SVP-Fraktion ist bekannt: Auslandhilfe ist nicht Sache der Gemeinden, sondern des Bundes. Daran ändert auch Corona nichts. Und Entschuldigung, wir müssen auch keine Politik für die Galerie machen. Mit CHF 500'000.00 lösen wir genauso keine Heuschreckenplage in Afrika wie mit CHF 50 Mio. Ich störe mich an dieser moralisierenden Art, die uns laufend ein schlechtes Gewissen einreden soll, nur weil es uns in der Stadt Zug gut geht – immer mit dem Konnex, dass schlussendlich Steuergelder ins Ausland verscherbelt werden sollen. Diese Beträge sind ein Tropfen auf den heissen

Stein. Es geht hier im Endeffekt um das Geld der Steuerzahler, das sollten wir uns in diesem Rat wieder bewusst werden, und nicht um unser eigenes Geld. Es steht jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt Zug frei, ob Schweizer oder Ausländer, mit dem eigenen Geld Spenden zu machen, die sie anschliessend auch an den Steuern abziehen können. Aber offensichtlich ist das ja zu wenig attraktiv. Dann muss man sich vielleicht eine andere Frage stellen. Grundsätzlich sehen wir das auch für die Inlandhilfe geltend. Denn diese wurde eigentlich mal abgeschafft, weil wir hohe NFA-Beiträge zahlen, die wir als Stadt Zug beim Kanton mitfinanzieren. Wir sehen aber aufgrund der aktuellen Lage davon ab, hierzu einen Antrag zu stellen. Aufgrund der ausserordentlichen Lage können wir dem zustimmen, solange das Geld im Inland bleibt.

Nun zum letzte und umstrittensten Punkt, dem Corona-Gewerbefonds:

Wir unterstützen den hier vorliegenden Vorschlag des Stadtrates. Erlauben sie mir einen Einschub: Ich bin sehr erstaunt, dass diese Position hier plötzlich so unter Beschuss gerät. Zumindest in der GPK war das nicht der Fall. Ich hätte es begrüsst, wenn wir uns nicht heute mit solchen Hüftschüssen auseinandersetzen müssten, sondern diese sauber in der GPK hätten vorberaten und beraten können. Und bitte schütten sie das Kind nun nicht mit dem Bade aus, der Stadtrat hat hier nämlich einen guten Job gemacht und proaktiv gehandelt. Dafür können wir jetzt nicht auf dem Stadtrat herumreiten – auch wenn ich Kavallerist bin. Die Lösung ist pragmatisch und gut, sie handelt unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und schafft schnelle und unkomplizierte Linderung, dort wo die Unterstützung von Bund und Kanton vielleicht nicht mehr greift. Das trifft auch auf die geplante Gutscheinabwicklung mit Pro Zug zu. Ich selbst habe als Anwohnerverantwortlicher im OK ESAF 2019 für die Anwohner eine ähnliche Aktion mit Pro Zug durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat hervorragend und unkompliziert funktioniert. Gutscheine wurden sogar bei Betrieben angenommen, die kein Kartenterminal hatten. Man konnte die Karten dort abgeben, weil diese ein spezielles Logo aufgedruckt hatten. Man war da hervorragend und sehr kundenfreundlich unterwegs, damit möglichst viele davon profitieren konnten. Und beachten Sie einfach, dass es bei jeder Gutscheinaktion Gewerbler geben wird, die mehr profitieren, weil bei ihnen mehr Gutscheine eingelöst werden, und solche, bei denen nur wenige oder gar keine Gutscheine eingelöst werden. Das ist im Endeffekt der freie Markt, der sagt, wo man den Gutschein einlöst. Hören Machen Sie also nicht den Fehler, mit einer oberbürokratischen Lösung eine Gerechtigkeit schaffen zu wollen, die am Ende nur viel Zeitaufwand auf Verwaltungsseite kostet, obwohl man das hier unbürokratisch und mit einer pragmatischen Lösung abwickeln könnte.

Zu den anderen im Raum stehenden Anträgen: Diese lehnen wir von der SVP selbstverständlich allesamt ab. Es ist sicherlich jetzt nicht der Zeitpunkt, um weitere Begehrlichkeiten zu wecken und mit langen Fingern nach dem Gold in der Stadtkasse zu greifen. Wir befinden uns in einer weltweiten Krise und am Anfang einer beginnenden Rezession. Auch wir in der Stadt Zug werden das zwangsläufig in der Zukunft merken. Darum ist die aktuelle Gewinnverwendung adäquat, sie wird mit Augenmass vorgeschlagen. Wir werden froh sein, wenn wir das überschüssige Geld dem freien Eigenkapital zuweisen und auch von den Steuerausgleichsreserven zehren können, damit wir in Zukunft kein Sparen und Verzichten 3 machen müssen und den Steuerfuss konstant halten können. Das soll die Absicht sein. Im freien Eigenkapital ist das Geld am besten angelegt, weil man situativ Vorlagen machen und entsprechende Finanzierungen beantragen kann.

In diesem Sinne fasse ich die Haltung der SVP-Fraktion wie folgt zusammen:

- Ja zur Vorfinanzierung für die Schulbauten, wenn diese dieses Jahr das letzte Mal geöffnet werden.

- Ja zu Geld für die Stadtzuger Hilfswerke, die ihr Geld im Inland einsetzen, jedoch Nein zur Auslandhilfe.
- Ja zum Corona-Gewerbefonds, so wie er hier vorliegt.

Etienne Schumpf

Die Sonne scheint kräftig und hell. Ein herrlicher Sommertag geht zu Ende. Doch am Horizont ziehen bedrohliche Gewitterwolken auf. Es ist Zeit, die letzten warmen Sonnenstrahlen zu geniessen und an dieser Stelle das herausragende Jahresergebnis zu loben. Der ganzen Stadtverwaltung und dem Stadtrat gebührt ein grosser Dank für ein ausgezeichnetes Jahr und die hervorragende Arbeit. Wir haben vor uns das beste Stadtratsgremium der letzten zehn Jahre – und das nicht nur wegen diesen CHF 77 Mio. Es ist auch ein sehr gutes Timing, denn wir brauchen den besten Stadtrat, der die Stadt Zug durch den aufziehenden Sturm steuert.

Ausserordentliche Situationen verlangen nach ausserordentlichen Massnahmen. So ist die FDP bereit, vom bewährten Credo «Weniger Staat, mehr Eigenverantwortung» abzuweichen und den Weg frei zu machen, damit Gewerbe, Sportvereine, kulturelle Institutionen und die Stadtzuger Bevölkerung in dieser herausfordernden Zeit unterstützt werden.

Wir befürworten darum die Einrichtung des vorgeschlagenen Coronafonds von CHF 10 Mio. Wir würden an dieser Stelle begrüssen, wenn der Coronafonds zeitlich begrenzt wird, damit wir dann nicht irgendwann und irgendwie diesen Fonds stehen haben.

Zu den Pro-Zug-Gutscheinen: Grundsätzlich wurde diese Massnahme nun extrem stark kritisiert. Aber ich denke, wenn man kritisiert, muss man auch loben und wertschätzen, dass der Stadtrat wahrscheinlich die erste Exekutive in der Schweiz war, die einen solchen sehr innovativen Vorschlag gemacht hat. Bei aller Kritik sollte man auch das entsprechend wertschätzen. Die Kritik zur Ausgestaltung der Verteilung ist zum Teil berechtigt, aber auch hier hat der Stadtrat auf ein Mittel zurückgegriffen, von dem er meint, dass es möglichst effizient in der Verteilung ist. Beim ESAF hat sich gezeigt, dass das eine sehr pragmatische Lösung war. Mir ist auch zu Ohren gekommen, dass zum Teil sogar eine Einlösung bei Geschäften möglich war, die nicht Pro-Zug-Mitglied sind. Man musste also nicht einmal Mitglied sein. Aber ist klar, dass Pro Zug das nicht sehr aktiv kommunizieren möchte.

Zusätzlich unterstützen wir auch die CHF 50 Mio. Vorfinanzierung für die anstehenden und wichtigen Schulbauten.

Zu den Zahlungen in die Zuger Hilfswerke: Solidarität ist wichtig und richtig – mehr denn je. Wir haben die politische Verantwortung, ja sogar die politische Pflicht, das Geld zum Wohle der Stadtzuger Bevölkerung einzusetzen. Dies formuliert der Stadtrat klipp und klar in der Interpellationsantwort zur Auslandhilfe. Umso unverständlicher ist es, dass der Stadtrat der eigenen Strategie nicht folgt und weiter indirekt Geld ins Ausland schütten und im Inland verteilen möchte, bevor Zugerische Institutionen und Vereine unterstützt werden.

Aus diesen Gründen stellt die FDP den Antrag, dass der Einsatz von CHF 500'000.00 für Hilfeleistungen auf die Stadt Zug oder Organisationen in der Stadt Zug zu beschränken ist.

An dieser Stelle nochmals einen ganz herzlichen Dank an die Stadtverwaltung, die Steuerzahler und den Stadtrat. Der beste Stadtrat wird uns durch den schwersten Sturm steuern – auch wenn der Kompass bei der Auslandhilfe noch falsch eingestellt ist.

Detailberatung

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt zum Vorgehen mit, dass die Jahresrechnung 2019 nun beginnend bei den Hauptzahlen (Seite 14) abschnittsweise beraten wird. Bericht und Antrag des Stadtrats und insbesondere die Anträge zur Verwendung des Überschusses werden zum Schluss behandelt. Die Anträge, die bereits vorliegen werden im Rahmen des Beschlusentwurfs zur Abstimmung gebracht.

Hauptzahlen (S. 14)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 15)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 16 und 17)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Präsidialdepartement und Finanzdepartement (S. 21)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Bildungsdepartement und Baudepartement (S. 22)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Departement SUS (S. 23)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 24–28)

KST 1600: Kultur; Konto 3636.05: Gesangs- und Musikvereine (S. 27)

Stefan W. Huber

In der Begründung steht: Zwei Budgetpositionen falsch budgetiert; zwei Positionen gekürzt. Ich habe bereits abgeklärt, um welche Budgetpositionen es sich hier handelt. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde das Jazz Festival aus Versehen doppelt budgetiert.

Ich möchte den GGR auf das Votum der glp bei der Budgetdebatte von letztem Jahr hinweisen, als wir bereits darauf hingewiesen haben, dass auch im Jahr 2020 diese Position doppelt budgetiert ist. Das war dem GGR egal und er hat das Budget einfach abgesegnet. Deshalb möchte ich vorwarnen, dass es nächstes Jahr wieder einen solchen Hinweis geben wird.

2 Finanzdepartement (S. 29–37)

KST 2224: Sport und Freizeit; Konto 3119.10: Kauf Mobiliar/Einrichtungen (S. 33)

Stefan W. Huber

In der Begründung steht: Verschiebung Anschaffung Mobiliar Bossard Arena. Soweit ich weiss, zahlt niemand Miete für die Bossard Arena. Der Betrieb liegt bei der Kunsteisbahn Zug AG. Normalerweise übernimmt die Betreiberin die Innenausstattung beziehungsweise das Mobiliar. Es ist mir nicht ganz klar, warum Stadt Zug das Mobiliar für eine Immobilie übernimmt, die ja gemietet wird und für die sie auch keine Miete erhält. Das ist doch ganz klar Sache der Betreiberin, der Kunsteisbahn AG oder des EVZ, und nicht der Stadt. Und deshalb würde ich gerne wissen, was dieses Mobiliar mit der Stadt Zug zu tun hat.

André Wicki, Stadtrat

Es ist noch eine Interpellation betreffend Fragen zur Bossard Arena und zur Kunsteisbahn AG hängig. Diese wird nächsten Dienstag im Stadtrat sein und dann werden die Fragen in der Tiefe und Breite ausgeführt. Wir haben die Aussenstelle KEB, die für uns die meisten Sachen macht. Wenn es um Mobiliar geht, haben wir ein kleines Budget, das wir nicht ausgeschöpft haben und entsprechend nicht eingesetzt beziehungsweise reduziert haben. Um was es sich bei den CHF 4'282.00 handelt, muss ich nachschauen und kann ich gerne nachreichen.

3 Bildungsdepartement (S. 38–47)

KST 3400: Kooperative Oberstufe; Konto 3020.20: Löhne Nebenämter/Aushilfen Lehrkräfte (S. 42)

Stefan W. Huber

Mir fällt auf, dass bereits in den Vorjahren regelmässig längere krankheits- und unfallbedingte Ausfälle von Lehrpersonen gab. Ich mache mir da Sorgen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Du musst dir keine Sorgen machen. Es sind schöne Sorgen. Denn es handelt sich vor allem um Schwangerschaften, die uns wenig Sorgen bereiten sollten. Bei den meisten Fällen handelt es sich um Schwangerschaften, es gibt aber auch krankheitsbedingte Ausfälle – beides. Ich kann Sie aber alle dahingehend beruhigen, dass es keine – wie man immer befürchtet – Burn-outs sind.

Philip C. Brunner

Einfach allgemein: Erstens empfehle ich, vielleicht vor einer solchen Rechnungs- oder auch Budgetdebatte direkt mit der verantwortlichen Stadträtin oder dem verantwortlichen Stadtrat Kontakt aufzunehmen und diese Frage zu deponieren. Sehr vieles steht auch im GPK-Bericht. Ich finde es nicht ganz fair, hier einfach Beträge unter CHF 10'000.00 herauszupicken und dann Dinge abzuleiten, die haltlos sind. Ich kann Ihnen versichern – und Sie können sich auch bei den Mitgliedern der GPK darüber informieren: Wir drehen wirklich die Zahlen, es wird viel gefragt, die Verwaltung wird echt gefordert, auch bei diesen Visitationen. Sie können also versichert sein: Wir finden alles heraus. Aber jetzt hier einfach an einem schönen Nachmittag so ein bisschen vor leeren Publikumsreihen die grossen Besserwisser zu spielen, finde ich nicht ganz korrekt, und vor allem gegenüber dem Stadtrat unfair.

Stefan W. Huber

Vielen Dank, Philip, für dein hervorragendes Votum.

KST 3400: Kooperative Oberstufe; Konto 3104.10: Schulmaterialien (S. 42)

Stefan W. Huber

Wenn ich unsere Schule betrachte, sind die Materialkosten wegen Einführung des Lehrplans 21 massiv gestiegen, weil in allen Fächern neue Lehrmittel beschafft werden. Es hat mich etwas verwirrt, dass laut Begründung beim Schulmaterial zu hoch budgetiert und als Grund weniger Material aufgrund des Lehrplans 21 angegeben wurde. Auch wenn dort vieles digital abgehandelt wird, kosten auch die digitalen Lehrmittel einen ziemlichen Batzen. Und deshalb würde mich hinsichtlich der nächsten Rechnungs- oder Budgetdebatte wundernehmen, ob diese Kosten einfach in die nächsten Jahre geschoben wurden, weil die Lehrmittel zum Teil noch nicht vorhanden sind, oder wie man sich sonst erklärt, dass die Materialkosten für die Beschaffung aller Lehrmittel sinken, wenn ein neuer Lehrplan kommt.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ich weiss es nicht. Um dazu eine Antwort geben zu können, muss ich nachfragen, denn es handelt sich um eine sehr operative Frage. Ich frage aber sehr gerne nach und liefere dir die Antwort nach.

4 Baudepartement (S. 48–51)

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 52–58)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 59–63)

KST 5700: Verkehr; Objekt Nr. 0066: Behindertengerechte Bushaltestellen (S. 62)

Manuela Leemann

Ich sehe hier, dass für das Jahr 2019 CHF 360'000.00 budgetiert waren, aber gemäss Rechnung nur CHF 117'453.00 ausgegeben wurden. Warum wurde nur rund ein Drittel ausgegeben und ist die Stadt Zug auf Kurs mit der Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestellen bis Ende 2023?

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich kann gerne Antwort darauf geben. Diese Investitionen sind in der Regel nicht aufgehoben, sondern verschieben sich. Viele Bushaltestellen werden zusammen mit dem Kanton erstellt. Zum Beispiel an der Ägeristrasse, an der General-Guisan-Strasse und an der Gubelstrasse wurden Bushaltestellen zusammen mit dem Kanton realisiert. Der Restbetrag kommt in späteren Jahren. Wie der Fahrplan genau aussieht beziehungsweise ob wir im Fahrplan sind, kann ich heute nicht beantworten, werde diese Antwort aber ebenfalls nachliefern.

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 64–65)

KST 2224: Sport und Freizeit; Objekt Nr. 77: Strandbad: Ersatz/Neubau Sprungturm (S. 64)

Christoph Iten

Es ist sehr erfreulich, dass der Ersatz des Sprungturms bloss fast die Hälfte gekostet hat wie geplant. Ich mag mich noch an die Diskussion hier im Saal erinnern und wie gesagt wurde: CHF 500'000.00, das geht ja fast nicht, das ist ja total irr. Gab es dort etwas Spezielles, das weggefallen ist? Oder was war da der Haupteffekt, falls es einen gibt?

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Das fiel noch unter meine Zeit als Finanzvorsteher. Ich mag mich erinnern, dass vor allem die tiefe Verankerung des Sprungturmes im Seegrund ein wichtiger Kostentreiber war, und auch, dass damals verschiedenste Aspekte zu berücksichtigen waren. Weshalb diese Unterschreitung nun so gross ist, ist mir nicht bekannt. Ich lasse das aber gerne Abklären und dir die Antwort zuführen. Auf jeden Fall bin ich wie du und alle sehr glücklich über diese Kostenunterschreitung.

Anhang zur Jahresrechnung 2018 (S. 66–79)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 80–86)

Keine Wortmeldungen

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 3–10)

Keine Wortmeldungen

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass verschiedene Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses vorliegen. Die vorliegenden Anträge werden nachfolgend nochmals genannt.

Zu Ziff. 2 c) liegen betreffend die Verwendung von CHF 500'000.00 für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen folgende vor:

Antrag der GPK

CHF 500'000.00 sollen für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im Inland verwendet werden. Der Antrag der GPK weicht vom Antrag des Stadtrats dahingehend ab, dass die Präzisierung vorliegt, den Betrag nur für Hilfeleistungen im Inland zu verwenden.

Antrag Fraktionen Alternative-CSP und SP

Erhöhung des Betrags für Hilfeleistungen auf CHF 1 Mio.

Antrag der FDP-Fraktion

Der Einsatz von CHF 500'000.00 für Hilfeleistungen ist auf die Stadt Zug oder Organisationen in der Stadt Zug zu beschränken.

Zu Ziff. 2 b) liegt folgender Antrag vor:

Antrag der Fraktionen Alternative-CSP, glp und SP

Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 bewilligt, um allen Einwohnerinnen und allen Einwohnern der Stadt Zug einen Gutschein über CHF 100.00 zur Verfügung zu stellen, der von jedem Geschäft und jedem Kulturbetrieb der Stadt Zug angenommen werden kann.

Sollte die Abwicklung dieser Gutscheine über einen Partner (z. B. Pro Zug) erfolgen, dürfen für Geschäfte und Kulturbetriebe keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Weitere Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses:

Antrag der SP-Fraktion

Einrichtung eines Fonds in der Höhe von CHF 5 Mio. für Sofortmassnahmen für die schulergänzende Betreuung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann führt zum Vorgehen aus, dass nun durch die einzelnen Punkte des Beschlussentwurfs gegangen wird und dort weitere Anträge gestellt werden können. Allgemeine Anträge sollen zu Beginn gestellt werden.

Antrag der SP-Fraktion

Mara Landtwing

Es geht um einen zusätzlichen Antrag, den Barbara Gysel bereits mehr oder weniger angekündigt hat.

Wir von der SP stellen den Antrag, dass ein Teil des Ertragsüberschusses in die Wiederbelebung des gratis Veloverleihs investiert wird. Wiederbelebung, weil unserer Meinung nach der unkomplizierte und kostenlose Veloverleih, den es jahrelang in der Nähe der Haltestelle Landis und Gyr gegeben hat, fehlt. Unseres Wissens wurde der von der GGZ betriebene, für die Benutzer kostenlose Veloverleih stets rege genutzt. Die mitunter elektrisierten Velos, die gegen Geld und zum Teil nur mit Abos gemietet werden können, stellen keinen adäquaten Ersatz dar. Gerade jetzt,

wo sich die Zugerinnen und Zuger wieder vermehrt auf Ferien zu Hause beschränken dürfen, sollen, müssen, sehen wir den gratis Veloverleih als optimales Freizeitangebot, welches der Stadt Zug aktuell fehlt. Konkret beantragen wir, CHF 70'000.00 des Ertragsüberschusses in die Wiederbelebung des bewährten gratis Veloverleihs zu investieren, sodass man sich in Zug wieder schnell, unkompliziert und kostenlos ein Velo borgen kann. Dies kommt der Allgemeinheit zugute und ist unseres Erachtens im Sinne der Steuerzahlenden. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Antrages.

Gregor R. Bruhin

Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn wir nun damit beginnen, Vorfinanzierungen für CHF 70'000.00 zu bilden. Was ist dann das nächste? Da hätten wir bestimmt mehr als 40 gute Ideen, wie wir noch ein paar Fonds und Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 10'000.00 bilden könnten. Und dafür gibt es Vorstösse. Man kann einen Vorstoss machen oder man kann beim Budget beantragen, dass Geld dafür im Budget aufgenommen wird. Aber hier geht es um die Gewinnverwendung, also um eine Rückwärtsbetrachtung, grundsätzlich ist das Geld mal fort. Jetzt geht es noch darum, wo wir diese Überschüsse hintun. Ich finde das lächerlich, wenn wir da bei CHF 70'000.00 – CHF 20'000.00, CHF 30'000.00, CHF 40'000.00, CHF 50'000.00 sind dann die nächsten Anträge – solche Beschlüsse fassen. Das kann doch nicht Aufgabe einer Rechnungssitzung sein. Da möchte ich schon anhalten, dass man ein bisschen Augenmass wahrt.

Antrag der SP-Fraktion

Rupan Sivaganesan

Erlauben Sie mir, noch einen weiteren Antrag zu stellen. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich zur Verwendung des Ertragsüberschusses den folgenden Antrag:

Die Stadt Zug unterstützt Bemühungen von Genossenschaften bei der Realisierung von neuen Wohnformen für alle Altersgruppen. Zu diesem Zweck wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, darin sollen vom diesjährigen Überschuss CHF 5 Mio. einfließen.

Meine Damen und Herren, zahlbarer Wohnraum zu finden, das ist – wie wir alle wissen – ein altbekanntes Problem hier. Zug hat sehr vieles zu bieten, doch leider hapert es je länger je mehr beim gemeinnützigen Wohnungsbau oder bei der Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen.

Blättern Sie einmal im letzten Amtsblatt, dann stellen Sie schnell fest, dass es nur wenige freie Wohnungen im Angebot gibt, und falls ja, dann eher im teuren Segment. Dies trotz der hohen Wohnkosten im Kanton Zug und trotz einem boomenden Wohnungsmarkt. Ein weiteres altbekanntes Problem, die Landpreise sind sehr hoch und wir verfügen ebenfalls nicht über genügend Bauland.

Die SP-Fraktion möchte daher mit einem Fonds die Genossenschaften unterstützen, die insbesondere neue Wohnformen für alle Altersgruppen realisieren wollen. Damit soll preisgünstiger Wohnraum zugänglich gemacht werden. Uns ist natürlich bewusst, dass es ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein ist. Trotzdem danke für Ihre Unterstützung in dieser elementaren Sache.

Monika Mathers

Ich möchte zum vorhergehenden Antrag noch etwas sagen. Ich muss da Gregor Bruhin recht geben. Das muss über einen Antrag laufen, vor allem würden nämlich auch die CHF 70'000.00 nicht genügen. Denn früher wurde der Veloverleih vom VAM organisiert, bei dem ich im Vorstand war, und ich glaube mich daran zu erinnern, dass mit dem Veloverleih aufgehört wurde, weil

diese Busse gar nicht mehr tauglich waren. Man müsste das Ganze also viel teurer und besser aufstellen. Das kann man tun, aber ich glaube nicht, dass das jetzt der richtige Ort dafür ist. Ähnlich sehe ich es auch mit dem Antrag von Rupan Sivaganesan. Ich habe sehr viel Verständnis für diesen Antrag, aber macht doch eine Motion.

Stefan W. Huber

Ich kann das ebenfalls nur unterstützen. Wir sind ein bisschen befremdet, dass jetzt der Basar ausbricht und Dinge vorgebracht werden, die man sonst eigentlich problemlos mit einer Motion oder einem Postulat einbringen könnte. Dann würde das Ganze auch geprüft werden, hier würden wir einfach zu irgendetwas zustimmen. Die glp-Fraktion lehnt alle spontanen Anträge über CHF 100.00 ab.

Jérôme Peter

Ich habe keinen weiteren Antrag, keine Angst, sondern mehr eine Bitte an den Stadtrat. Bei den übrigen rund CHF 7 Mio. des Coronafonds, die nicht zu den Gutscheinen gehören, würde ich Sie gerne bitten, auch unbedingt noch die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler zu berücksichtigen. Diese fallen im Moment oft durch alle Maschen, das heisst sie kriegen keine Kurarbeit. Auch die Arbeitslosenkasse greift häufig nicht. Ich würde es begrüssen, wenn der Stadtrat auch hier proaktiv auf den Verband der freischaffenden Musikerinnen und Musiker, SONART, zugeht, um auch hier eine Lösung zu finden, dass man diese mit dem Coronafonds unterstützen kann, weil diese zum jetzigen Zeitpunkt häufig keine Unterstützung bekommen.

Werner Hauser

Ich möchte beliebt machen, dass der Coronafonds zeitlich begrenzt wird, und das bis zum 31.12.2021.

Da der Verwendungszweck des Fonds für die finanzielle Abfederung von Folgeschäden geplant ist, darf dieser im Nachhinein nicht für andere Zwecke missbraucht oder eingesetzt werden. Somit muss der Coronafonds nach dem 31.12.2021 wiederum aufgelöst werden und das nicht benötigte Kapital ist der Rechnung gutzuschreiben.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich möchte gerne noch eine Antwort geben auf die Idee von Jérôme Peter. Es ist so, dass wir allgemeine Kriterien definiert haben, damit Gelder aus dem Coronafonds ausgeschüttet werden können. Zu diesen Kriterien gehören sicher das Prinzip der Subsidiarität sowie auch das Vorliegen eines effektiven Schadens. Letztendlich ist es dann am Stadtrat sowie an der GPK und am Rat, diese Gelder schlussendlich zu sprechen. Wir haben diese Kriterien selbstverständlich auf dem Radar, auch was die Kulturschaffenden betrifft.

Benny Elsener

Ich habe eine Frage zur Präzisierung. Stadtrat Karl Kobelt hat dies nun gerade mehr oder weniger erläutert.

Unser Antrag beziehungsweise die Meinung ist, dass feststellbare und gerechtfertigte Lücken und Anträge vom Stadtrat in die Sammelvorlage aufzunehmen und der GPK und dem GGR zur Beurteilung und Genehmigung vorzulegen sind. Ist dem so?

Uns geht es darum, dass der Stadtrat nicht einen Blankoscheck hat für die CHF 10 Mio. aus dem Coronafonds. CHF 3'055'600.00 sind zwar den Gutscheinen zugewiesen, aber der Rest des Betrags kommt in eine Sammelvorlage, die der GPK und dem GGR zur Beurteilung und Genehmigung vorgelegt werden. Fall dem nicht so ist, wäre das unser Antrag.

André Wicki, Stadtrat

Ich habe bei der Einleitung die drei Punkte betreffend Gewinnverwendung kurz aufgeführt. Dort wurde auch das Stichwort «Sammelvorlage» genannt. Wie gesagt haben wir am 16. März 2020 ein Arbeitspapier erstellt. Jedes Departement wurde aufgefordert, nach bestem Wissen und Gewissen, auch nach Aufforderung von aussen, einzutragen, was coronabedingt in diesen Fonds reinkommen kann. Nach der Abstimmung des Rats über diesen Coronafonds, und wenn der Rat die CHF 10 Mio. bewilligt, werden die entsprechenden Anträge an die verschiedenen Departemente gestellt. Wir prüfen diese Anträge und machen eine Sammelvorlage im Stadtrat für die GPK und den GGR. Und dann wird abgedrückt, vorher nicht. Das erachten wir als den richtigen Weg. Ich hoffe, soweit Klarheit geschaffen zu haben.

Zum Antrag Werner Hauser:

Ich kann dir nicht sagen, wann Corona vorüber ist. Der Gesamtstadtrat ist der Meinung, dass es sich aktuell um ein Arbeitspapier handelt. Wir gehen davon aus, dass das Jahr 2020 noch ganz gut wird. Abschliessend können wir das noch nicht beantworten. Im Jahr 2021 ziehen die ersten Wolken auf, aber das kann ich ebenfalls nicht abschliessend beantworten. Aber nachdem, was wir alle lesen, hören und recherchieren, geht es wirklich in die Richtung, dass es Nachwirkungen geben wird. Und darum bitten wir Sie: Lassen Sie das Arbeitspapier mit diesen CHF 10 Mio. bestehen. Wir kommen immer in die verschiedenen Stufen Stadtrat, GPK und GGR rein und können dann weiter darüber diskutieren. Wir möchten das aber heute und morgen bitte nicht zeitlich begrenzen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs durchgegangen und über die dazu vorliegenden Anträge abgestimmt wird.

Ziff. 2 a)

Antrag Werner Hauser

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 werden in einen Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, befristet bis zum 31.12.2021, CHF 10'000'000.00 eingelegt.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über diesen Antrag abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag von Werner Hauser auf eine Befristung des Coronafonds bis zum 31.12.2021 stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Werner Hauser auf eine Befristung des Coronafonds bis zum 31.12.2021 stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag von Werner Hauser ablehnt hat. Somit bleibt Ziff. 2 a) unverändert bestehen.

Ziff. 2 b)

André Wicki, Stadtrat

Bei Ziff. 2 b) geht es auch um die Pro-Zug-Gutscheine. Ich möchte Ihnen die Überlegungen mitgeben, wieso der Gesamtstadtrat sich für diese Pro-Zug-Gutscheine entschieden hat. Dafür müssen wir ein bisschen zurückschauen.

Früher war der Einzelhandel in der Altstadt ansässig. Mit der Eröffnung der Shedhalle beziehungsweise Verzinkerei, Metalli, ist definitiv ein Grossteil des Gewerbes in den Norden umgezogen. Mittlerweile sind in der gesamten Schweiz zwei Drittel des Detailhandels im Grossdetailhandel ansässig. Zudem haben wir eine fortschreitende Digitalisierung beziehungsweise der Online-Handel hat Formen angenommen – das hätte niemand gedacht. Und da ist genau der Punkt. Der Einzelhandel, den wir in der schönen Stadt Zug noch haben, ist wirklich sehr unter Druck geraten. Da ist es für den Gesamtstadtrat naheliegend, dass er entsprechend mit einer Vereinigung wie Pro Zug etwas abmacht, die in diesem Bereich Erfahrung hat.

Ich muss sagen: Der Grossdetailhandel hat während der Coronazeit einen super Job gemacht. Im Non-Food-Bereich durften sie nichts verkaufen, haben aber im Food-Bereich einen super Job gemacht. Das gilt es zu würdigen. Auf der anderen Seite mussten alle anderen Geschäfte schliessen und der Grossdetailhandel konnte entsprechend zulegen.

Was sind die drei Hauptpunkte des Gesamtstadtrats?

- Wir wollen das lokale Gewerbe, den Einzelhandel unterstützen.
- Wir wollen schnell und unkompliziert Hilfe zur Verfügung stellen.
- Wir wollen Pro Zug stärken.

Es gab in der Vergangenheit verschiedene Bemühungen in der Altstadt und anderswo Vereinigungen zu entwickeln. Alle sind gescheitert. Mit Pro Zug haben wir eine Vereinigung, die das in die Hand genommen hat und auch gezeigt hat, dass sie mit verschiedenen Interessengemeinschaften – Sieben an der Zahl – gut arbeitet.

Es geht also darum, den lokalen Einzelhandel nicht nur heute, sondern auch morgen zu stärken.

Wir haben den Punkt gehört, dass die Anzahl der Einzelhändler klein sei. Ich habe sehr viele Gespräche mit der Geschäftsführerin, Frau Johanna Margraf, geführt. Und sobald der Entscheid da ist, wird die Pro Zug aktiv und ist überzeugt, dass noch mehr Geschäfte dazukommen.

Nach Verabschiedung seitens GGR wird der Stadtrat einen Brief erstellen. Mit diesem Brief wird von der Stadt Zug ein Versand in alle Haushalte gemacht, bei dem die Karten enthalten sind. Dies würde entsprechend in den nächsten Wochen erfolgen.

Die Gültigkeit der Gutscheinkarten ist auf eineinhalb Jahre begrenzt. Gibt es einen allfälligen Restbetrag, dann wird dieser in den Coronafonds rückgeführt.

Ich hoffe, damit wirklich alle Zweifel aus dem Wege geräumt zu haben. Geben Sie dieser Pro-Zug-Karte eine Chance. Es ist wirklich eine Stärkung für Pro Zug, eine Stärkung für den Einzelhandel in der Stadt Zug.

Stefan W. Huber

Ich konnte der Einleitung überhaupt kein einziges Argument entnehmen, das für Pro Zug spricht. Du hast davon gesprochen, wie der Einzelhandel von der Altstadt in den Norden gewandert ist. Aber das betrifft ja alle Geschäfte und nicht nur die Mitglieder von Pro Zug.

Das Argument, das du für Pro Zug vorgebracht hast, war, du willst Pro Zug stärken.

Okay, das kann ich akzeptieren, wenn es ein Anliegen der Stadt Zug ist Pro Zug zu stärken. Aber dann ist das das falsche Budget und der falsche Fonds. Dann kann der Stadtrat kommen und sagen, er wolle mit Pro Zug einen starken Ansprechpartner, und das in einem separaten Geschäft

hinlegen. Aber man kann doch nicht das ganze Gewerbe fördern wollen, und dann das Geld aber nur an Pro-Zug-Mitglieder verteilen. Das ist einfach inkonsequent. Das macht keinen Sinn. Alle zahlen Steuern und alle Gewerbebetriebe leiden unter dieser Krise. Und jetzt geht es um Pro Zug.

Das einzige Argument, das ich heraushören kann, ist Effizienz.

Ja, meine Damen und Herren, und auch an die FDP, ich glaube euch ja, dass ihr effizient sein wollt, aber das Gutscheinsystem, das wir für die Kinderbetreuung eingeführt haben und in allen Kitas eingelöst werden kann, ist total ineffizient. Es wäre viel effizienter, wenn wir sagen würden, wir machen es so wie bisher, mit einer Kita – aber es wäre nicht liberal. Und hier müssen wir uns fragen: Sind uns unsere Grundsätze, unsere Ideale eines liberalen Systems vielleicht nicht auch einen kleinen Tribut an Zeit wert? Die Gutscheine sind eineinhalb Jahre gültig. Dann kann man ja sagen: Okay, dann sind sie nur ein Jahr gültig – umso besser, wenn die Gutscheine schnell ausgegeben werden. Und dann lässt sich der Stadtrat noch ein, zwei Monate Zeit, um nach Baar oder nach Flawil anzurufen und zu fragen, wie die das machen. Offenbar scheint es ja nicht so schwierig zu sein. Das verstehe ich überhaupt nicht.

Und ausserdem, André Wicki, es tut mir leid, aber mit dem Argument «Pro Zug stärken» bist du alleine. Ich habe am Freitag fast dreiviertel Stunden mit Rudy Wieser von Pro Zug telefoniert. Das kann ich offiziell sagen. Er sagte mir: Pro Zug will gar keine Neumitglieder. Ich habe gesagt, es wäre doch die beste Werbung für Pro Zug, wenn die Stadt Zug die Mitgliedschaftskosten übernimmt und neue Mitglieder merken, dass das System von Pro Zug funktioniert und effizient ist, und sagen, wir bleiben bei Pro Zug. Das wäre die beste Werbung.

Jetzt aber ein System aufzuziehen, wo man mit staatlichem Druck die Betriebe dazu zwingt, der Vereinigung Pro Zug beizutreten, ist keine gute Werbung. Weil dann beantragen diese Betriebe jetzt die Mitgliedschaft, aber bezahlen nie ihren Mitgliederbeitrag, einfach nur, um die Gutscheine zu empfangen. Und ich verstehe es einfach nicht, denn man könnte ein Win-win-Situation daraus machen. Und darum haben wir unseren Antrag auch so gestaltet, dass wir nicht gegen Pro Zug sind. Dass die Vereinigung Pro Zug ihre Interessen vertreten will, ist ihr gutes Recht. Wir verstehen es nicht, warum der Staat hier mit irgendeiner absurden Begründung der Effizienz ganz klar Partikularinteressen vertritt, obwohl es eine bessere Lösung gibt, von der alle profitieren können. Und Rudy Wieser hat mir gesagt: Pro Zug hat schon genug Mitglieder. Es gibt ein paar Gewerbebetriebe, die wollen gar nicht Mitglied von Pro Zug sein. Das stört sie auch nicht. Das ist auch ihr gutes Recht. Ein Betrieb darf doch sagen, er wolle nichts mit Pro Zug zu tun haben. Aber wenn die Gutscheine kommen, die mit staatlichen bezahlt werden, die ich auch mit meinem Ertrag finanziert habe, dann darf ich doch selber entscheiden, ob ich diese Gutscheine annehme oder nicht.

Und zur Effizienz: Ja, es mag jetzt hocheffizient sein. Man könnte auch sagen, man darf all die Gutscheine nur bei der Käserei einlösen. Das ist super effizient, weil die Stadt dann nur einen einzigen Ansprechpartner hätte. Das ist aus der Sicht der Grünliberalen kein Argument. Ein bisschen dürfen uns unsere Ideale auch etwas wert sein.

Und so wie ich die Aussagen von Pro Zug interpretiert habe, bist du, André, mit dem Argument der Stärkung des Partners relativ alleine. Die sind sich schon absolut sicher, dass sie es gar nicht nötig haben, zusätzliche Mitglieder zu generieren, weil diejenigen, die nicht wollen, die sollen halt nicht.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass es hier ein liberales System braucht. Und vielleicht sollte man noch zwei Wochen darüber nachdenken – ein Telefon mit der Kantonalbank, mit Pro Zug, mit Baar und Flawil machen –, wie man das rechtsstaatlich lösen könnte.

Monika Mathers

Lieber André Wicki, wir müssen total verschiedene Informationen haben. Ich habe jetzt die Seite vor mir, die informiert, wo man Pro-Zug-Gutscheine brauchen kann. Ich habe bis jetzt erst gefunden – aber ich kann euch hier nicht alles vorlesen: Die Migros an der Grabenstrasse, Geschäfte am Bundesplatz, Hafenplatz, Landsgemeindeplatz, praktisch das ganze Metalli, Fischer und Margraf, Geschäfte im Herti draussen. Mit der Altstadt hat das null und nichts zu tun. Es gibt allerdings eine grössere Tabelle, die auflistet, welche Läden bei Pro Zug dabei sind. Da hat es viele kleine Altstadtgeschäfte. Aber diese sind auf der anderen Liste nicht aufgeführt. Als Lebensmitteläden gibt es ausser Migros und Coop noch Käse Dubach, zwei Bäckereien – das Bistro zum Pfauen der Confiserie Speck ist auch noch in der Altstadt.

André Wicki, Stadtrat

Zum ersten Punkt von Monika Mathers: Ich wollte aufzeigen, dass der Detailhandel sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark geändert hat, und zwar in Richtung Grossverteiler. In der kleinen Stadt Zug ist der Grossverteiler entsprechend Richtung Norden gewandert zum Metalli. Und wenn Sie die Zahlen für die ganze Schweiz anschauen, sind zwei Drittel des Detailhandelsumsatzes bei den Grossverteilern. Und das ist so. Und deshalb ist auch die Empfehlung des Gesamtstadtrates, dass wir Migros und Coop entsprechend ausschliessen, damit wir den Einzelhandel, der wirklich unter die Räder gekommen ist, lokal, volkswirtschaftlich mit rund CHF 3 Mio. unterstützen – jede Zugerin und jeder Zuger.

Wenn Sie das Ganze öffnen, dann gehen die Leute in die Migros und in den Coop – selbstverständlich. Aber dann müssen wir nicht suggerieren, dass wir den Einzelhandel in irgendeiner Art und Weise unterstützen wollen.

Natürlich weiss ich nicht, was Rudy Wieser gesagt hat. Das ist völlig konträr zu dem, was ich an Informationen habe. Ich habe mit Frau Johanna Margraf, die Geschäftsführerin von Pro Zug ist, gesprochen. Es gibt bei Pro Zug eine grosse Palette: Restaurants, Hotels, Apotheken, Bücher, Papeterie, Mode, Sport, Blumen, Coiffeur, Optik, Foto, Wohnen, Schenken, Reisen, Grafik usw. – unterstützen Sie doch den Einzelhandel.

Wir haben Vorstösse, wir haben Konzepte, dass der Einzelhandel immer mehr unter Druck kommt. Jetzt haben wir etwas für CHF 3 Mio., bei einem Überschuss von CHF 77 Mio. Aber es wird gesagt, nein, wir wollen Migros und Coop, wir wollen es anders machen.

Jetzt haben wir mal endlich, meine Damen und Herren, eine Vereinigung, die seit Jahren funktioniert. Es gibt viele, die nicht funktioniert haben. Dann nehmen wir doch die Migros und den Coop raus – vielen Dank, sie haben das wirklich super gemacht, aber ich und wir möchten da den Einzelhandel unterstützen.

Ignaz Voser

Ich höre aus diesen Voten irgendwie schon heraus, dass wir eigentlich alle die Zuger Geschäfte unterstützen wollen. Aber der Weg dahin scheint noch etwas holprig zu sein.

Wenn man jetzt von Pro Zug spricht, aber eigentlich ist dann nicht Pro Zug drin, müsste man es wahrscheinlich etwas «umdeutschen» und sagen: Zugerinnen und Zuger unterstützen Zuger Gewerbebetriebe. Aber dann muss es ein Gutschein sein, den ich überall einlösen kann, unabhängig von der Mitgliedschaft bei Pro Zug.

Zudem reden wir hier über Steuergelder – Steuergelder, die alle Leute bezahlt, und Steuergelder, die alle Leute auch so ausgeben sollten, wie sie es für gut halten. Irgendwie dünkt mich, die Pro-Zug-Vereinbarung riecht etwas nach Hinterzimmerabsprache. Weil jetzt wird dieser Gutschein nicht zu einem allgemein gültigen Gutschein, sondern zu einem Gutschein, der Pro Zug begünstigt. Und da habe ich das Problem, dass dies ein deutlicher Web-Fehler in dieser Vorlage ist. Diese Vorlage könnte ganz einfach heissen, ich sage es noch einmal: Zugerinnen und Zuger unterstützen das Zuger Gewerbe. Ich kriege einen Gutschein und kann diesen auch im Veloladen oder irgendwo einlösen, bin aber nicht auf die Liste von Pro-Zug-Mitgliedern angewiesen. Und dann schliesst man noch die Geschäfte aus, bei denen man Spaghetti und Tomatensauce einkaufen kann. Das finde ich dann ziemlich daneben, weil da würden wahrscheinlich die meisten Gutscheine eingelöst. Und dieses Geld fliesst ja auch wieder in unser Wirtschaftssystem. Darum finde ich es einen Quatsch, wie es jetzt aufgegleist ist. Es ist ein Begünstigungsgutschein und nicht ein allgemein verwendbarer Gutschein.

Jérôme Peter

Ich glaube, zur Problematik mit Pro Zug haben wir jetzt genug gehört. Mir und den beiden anderen Antragstellerinnen ist besonders ein Dorn im Auge, dass die Kulturbetriebe bis jetzt völlig ausser Acht gelassen werden mit diesen Gutscheinen. Für mich wäre es sehr sinnvoll, wenn man die CHF 100.00 einsetzen kann, wie man will. Ich würde mir zum Beispiel gerne wieder mal ein Konzert ansehen im Theater Casino, in der Galvanik, in der Chollerhalle – wo auch immer. Und so könnte man auch diese Kulturbetriebe unterstützen, die sehr stark von der Coronakrise betroffen waren, denn die Kulturbetriebe wurden zuerst geschlossen und werden auch am längsten geschlossen bleiben, auch wenn es nun einige Lockerungen gibt. Die Kulturbetriebe haben sehr stark unter der Schliessung gelitten. Es wäre deshalb optimal, wenn diese Kulturbetriebe beim Gutschein inkludiert werden, wie wir es in unserem Antrag auch geschrieben haben. Das finde ich doch sehr wichtig, dass dies Kulturbetriebe nicht ausser Acht gelassen werden.

David Meyer

Es ist ja so: André Wicki hat uns erzählt, dass viele Geschäfte gedarbt haben, als die Metalli aufgekommen ist. Das war in den 80er-Jahren. Dann hat André Wicki zudem gesagt, dass die Altstadt sehr gelitten hat. Und jetzt kommt für diese Gewerbebetriebe noch die Digitalisierung erschwerend hinzu. Das alles ist sehr schlimm für diese Gewerbebetriebe. Aber ich habe mich dann gefragt: Sind denn das alles rückständige Betriebe? Keine Digitalisierung, seit Jahrzehnten in der Altstadt, nie Richtung Metalli gekommen. Und ist es wirklich so, dass der Stadtrat die offensichtlich als rückständig geschilderten Betriebe fördern will? Das heisst ja im Umkehrschluss, dass Betriebe, die sich bewegt haben und etwas getan haben, jetzt eigentlich zurückgelassen werden. Das wird überhaupt nicht honoriert. Es wird der Status «ehemals» gefördert.

Ich muss sagen: So ein Pro-Zug-Gutschein, wie er heute aufgesetzt ist, ist eine Marktverzerrung. Denn es generiert mehr Verlierer als Gewinner und Vorteile für rückständige Firmen. Das heisst also, alle Firmen, die nicht bei Pro Zug sind, kriegen nichts. Und das Verrückte ist ja, dass nach diesem Corona-Aderlass nun jene Firmen, die nicht bei Pro Zug sind, noch einen Tritt in den Allerwertesten kriegen, weil die Konkurrenz – und bei den Restaurants handelt es sich um Konkurrenzsituationen – von diesen Gutscheinen profitiert. Bei den Restaurants ist es zum Beispiel so, dass die Gelder nur an ein paar wenige gehen – und hier reden wir auch von weniger als der Hälfte, die Mitglied bei Pro Zug sind, gegenüber der Mehrheit der Restaurants, die nicht bei Pro Zug sind. Und ich muss schon sagen: Ein Förderungsprogramm, das die Mehrheit der kleinen Gewerbetreibenden und Restaurants eigentlich ausschliesst, ist ein Rohrkrepierer, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Und deswegen kann man diesen Mechanismus wirklich nicht unterstützen – Fonds ja, Mechanismus nein.

Deswegen wirklich der Vorschlag, der Stadtrat soll hier eine ausgewogene Version bringen. Es eilt nicht so sehr. Das kann er auch an der nächsten Sitzung noch einbringen.

Tabea Zimmermann

Wir wollen Selbstverantwortung. Wir wollen das Zuger Gewerbe unterstützen. Dann tun wir das auch. Dann sagen wir, wir wollen die Gutscheine, die wir bei allen Zuger Betrieben kommissionsfrei einlösen können. Dann haben alle etwas davon.

Und wir sagen, wir sind liberal. Dann sagen wir doch: «Leute, entscheidet. Unterstützt auch das Zuger Gewerbe. Unterstützt die Zuger Restaurateure. Löst den Gutschein vielleicht nicht unbedingt bei Zara ein.» Aber machen wir das doch so, dass nicht einseitig gewisse Betriebe gefördert werden und von den Gutscheinen profitieren können, während andere vielleicht hohe Kommissionen bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Antrag von glp, ALG/CSP und SP zu unterstützen, damit diese Gutscheine in allen Zuger Betrieben und allen Zuger Organisationen eingelöst werden können, und zwar kommissionsfrei. Jeder, der dann will, kann selber entscheiden, wo das gemacht wird. Ob die Organisation, die das durchführt, Pro Zug ist – das darf sein, das kann sein. Pro Zug hat bereits eine gewisse Struktur, um Gutscheine einzulösen. Andere Gemeinden wie Baar, Flawil oder wo auch immer sagen, dass das vielleicht auch ohne solche Organisation oder mit einer anderen Organisation geht. Vielleicht wollen wir das mit einer App machen. Vielleicht eignen sich auch ganz konventionelle Papiergutscheine, falls sich das als die effizienteste Art und Weise herausstellen sollte.

Das Ziel ist, das gesamte Zuger Gewerbe und alle Zuger Organisationen profitieren können. Das soll auch so sein.

Stefan W. Huber

Es ist eine verkehrte Welt. Die Linken gehen nach vorne und votieren für wirtschaftsliberale Grundsätze. An dieses Bild muss ich mich erst noch gewöhnen.

Und André Wicki, du musst dich entscheiden: Möchtest du Pro Zug oder das ganze Gewerbe stärken? Beides gleichzeitig geht nicht. Du kannst nicht Pro Zug stärken und das dann als Stärkung des Gewerbes verkaufen, weil da sind einfach sehr viele Betriebe nicht dabei.

Und sehr viele Betriebe müssten CHF 150.00 bezahlen – und da schaue ich zur FDP und zur SVP. CHF 150.00 – sonst ist es immer ein riesiges Thema, wenn Betriebe das ausgeben müssen. Und jetzt soll das plötzlich kein Problem sein. Das verstehe ich nicht.

Und dazu kommt: Die Konditionen dieses Deals sind ja auch nicht ganz klar.

Es wurde gesagt, die Zahl wird heute noch genannt. Was ich weiss, ist, dass es CHF 26'000.00 für die Gutscheine braucht. Soweit ich das von Rudy Wieser weiss, handelt es sich dabei um einen Selbstkostenpreis. Und dann kommt noch irgendeine Kommission oder Provision pro Zahlung dazu. Die Konditionen sind also auch noch nicht ganz klar.

Und zum Thema Coop, Migros etc.: Ja, das ist ja klar. Aber diese nehmen jetzt ja Pro-Zug-Gutscheine an. Es braucht also einen Gutschein, der sich technisch klar von den regulären Pro-Zug-Gutscheinen unterscheiden lässt, weil sonst kann ich mit meinem Pro-Zug-Gutschein auch in der Migros oder im Coop einkaufen. Entweder sagen Migros und Coop, dass sie eineinhalb Jahre auf jede Pro-Zug-Karte verzichten oder ihr macht eine klar unterscheidbare Pro-Zug-Karte, die nicht in der Migros und im Coop funktioniert. Denn André Wicki sagt ja, dass er nicht möchte, dass die Migros und Coop davon profitieren. Das ist ja auch ein Grund dafür, dass wir sagen, es ist unbürokratisch, wenn alle Geschäfte und Kulturbetriebe in der Stadt Zug davon profitieren dürfen.

Und was mich auch ganz missmutig stimmt: Ich habe bis heute mit vier Betrieben und Restaurants telefoniert. Ich habe geschaut, wer nicht Mitglied bei Pro Zug ist und wo ich mich melden soll. Alle empören sich. Aber bis auf jemanden traut sich niemand, mit seinem Namen hinzustehen. Und da muss ich mich schon fragen, in was für einer Stadt wir leben, wenn Leute im Gewerbe Angst haben, ihre eigene Meinung zu sagen, wenn ganz klar jemand bevorteilt wird. Und diesen Jemand kann ich nennen – und wenn die FDP heute dagegen stimmt, dann dürft Ihr André Bliggenstorfer von der Fischerstube ein Bier bezahlen, weil der nervt sich nämlich auch. Der versteht es nicht. Der würde gerne diese Gutscheine annehmen, aber hat keine Lust, diese CHF 150.00 und die anderen Bedingungen von Pro Zug zu akzeptieren. Und der sieht es auch nicht ein, dass wenn der Staat die Steuergelder, die er bezahlt hat, nur für ein reines Partikularinteresse, für eine reine Interessensbindung ausgibt. Das versteht niemand.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet die Ratsmitglieder nur noch neue Fakten vorzutragen und sich kurz zu halten, da die Pro-Zug-Debatte sonst heute nicht mehr zu Ende geführt werden kann.

Monika Mathers

André Wicki, schon zum zweiten Mal verstehen wir uns heute nicht. Du hast gesagt, es geht um die kleinen Geschäfte in der Altstadt und so weiter. Ich habe jetzt Zeit gehabt, mir die Homepage von Pro Zug nochmals anzuschauen. Die kleinen Geschäfte, die Pro-Zug-Gutscheine annehmen, sind: Globus, Ochsner Sport, Fielmann, Manor, Franz Carl Weber, Interdiscount und Fust (die zwar zu Coop gehören), C&A, Esprit, Street One, The Body Shop, Marionnaud, Christ Schmuck und so weiter. Das sind also nicht die kleinen Geschäfte.

Die andere Frage, die ich mir stelle: Im Beschlussentwurf heisst es doch, der Fonds sei zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise. Jetzt kommt es mir vor, wie wenn nur eine Seite wirtschaftliche Folgen zu beklagen hätte, nämlich die Geschäfte. Es sind aber auch viele Familien, die unter wirtschaftlichen Folgen leiden. Und diese Familien sagen nicht danke, wenn sie ihren Gutschein bei Christ Schmuck oder bei Marionnaud brauchen können. Diese Familien brauchen das Geld, um ein Loch zu stopfen. Übrigens ist auch das Argument mit Coop und Migros, dass diese keine Nachteile gehabt haben, nicht schlüssig. Ich habe auch keine Nachteile gehabt. Ich bin sicher, dass auch andere in diesem Rat keine Nachteile gehabt haben. Die Verwaltungsangestellten haben keine Nachteile gehabt, wieso kriegen sie dann die Gutscheine? Entweder sagen wir, wir wollen Pro Zug stärken, und dann zahlen wir Pro Zug CHF 3 Mio. – fertig. Dann haben wir Pro Zug gestärkt. Aber das ist irgendwie ein Kaiser ohne Kleider, denn wir machen dieses Mäntelchen, dass wir helfen wollen, die wirtschaftlichen Folgen abzdämpfen, und lassen den Leuten aber nicht die Freiheit, das Geld dort auszugeben, wo es für sie wichtig ist. Wir können schon noch ein weiteres Museum schaffen in der Altstadt. Wer von Ihnen hat in der letzten Zeit nicht online bestellt? Also. Die Zeiten ändern sich.

Jürg Messmer

Meine Damen und Herren, ich spreche hier als Einzelperson, nicht für die Fraktion.

Wenn ich diesen Voten hier zuhöre, ist es ganz klar, was wir wollen. Wir wollen das Gewerbe unterstützen. Nur der Weg, wie wir das machen sollen, ist noch unklar. Ich habe gewisses Verständnis dafür, dass mit Pro Zug vielleicht ein unglücklicher Weg gewählt wurde. Ich weiss nicht, wie viele Mitglieder des Gewerbes der Stadt Zug dort Mitglied sind, aber ich schätze mal, es sind vielleicht zwischen 30 % und 40 %.

Für mich stellt sich die Frage: Gibt es denn wirklich keine Möglichkeit, dass man diesen Pro-Zug-Gutschein während eineinhalb Jahren beim ganzen Gewerbe für gültig erklärt? Die Gutscheine

könnten dann bei Pro Zug eingelöst werden und Pro Zug wendet sich an die Stadt Zug. Ich weiss, dass das einen Aufwand generiert, aber wir haben jetzt hier drin auch schon über drei Stunden einen Aufwand betrieben, um diese Gutscheine irgendwie durchzubringen.

Was ich feststelle ist: Die lange Diskussion, die wir jetzt haben, wird am Schluss dazu führen, dass wir einen Scherbenhaufen haben, wir das Gewerbe nicht unterstützen können und auch die Zuger Bevölkerung nicht unterstützen können, da dieser Vorschlag schlussendlich von der Stadtregierung abgeschmettert wird, weil wir uns nicht einig werden.

Es stellt sich mir wirklich die Frage: Ist es denn nicht möglich, beim Versand der Gutscheine im Begleitbrief hinzuschreiben, dass die Pro-Zug-Gutscheine in sämtlichen Geschäften während ein- einhalb Jahren einlösbar sind? Und dann kommt die Abrechnung. Da frage ich den Stadtrat: Sind wir wirklich nicht so innovativ, hier eine Lösung zu finden? Ich habe äusserst Mühe damit, wie die Debatte hier im Rat läuft, weil am Schluss das Ziel für uns alle dasselbe ist. Wir wollen das Gewerbe und die Zuger Bevölkerung unterstützen. Wir müssen uns nur einig werden. Da erhoffe ich mir vom Stadtrat auch einen kleinen Schritt. Vielleicht ist mit Pro Zug abzuklären, wie das möglich ist. Und der Stadtrat ist bei Pro Zug nicht Bittsteller. Das müssen wir uns schon auch klar sein. Auch die Stadt Zug respektive der Stadtrat kann Pro Zug sagen, wie es gehen soll – oder dann lassen wir es halt.

Philip C. Brunner

Ich stelle einen Ordnungsantrag. Ich finde, die Positionen sind klar. Es kommt nun darauf an, wie das Abstimmungsprozedere gemacht wird. Da würde ich auch meinem Vorredner Jürg Messmer zustimmen. Man muss das vielleicht irgendwo wie ein Weihnachtsbaum von oben nach unten machen, und dann ist am Schluss das Detail, vom Grossen zum Kleinen. Aber ich würde sagen, ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion ist angebracht. Wir haben das Thema nun wirklich von allen Seiten beleuchtet. Es ist auch klar, wer was will. Nun sollten wir darüber abstimmen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass über diesen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner auf Abbruch der Diskussion stimmen
28 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner auf Abbruch der Diskussion stimmen
5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion zugestimmt hat.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Wir haben nun die Diskussion darüber geführt, ob Pro-Zug-Gutscheine der richtige Weg sind oder nicht. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt darüber abstimmen, ob wir Pro-Zug-Gutscheine möchten oder nicht.

Stefan W. Huber

Das ist nicht unser Antrag. Uns ist ganz wichtig festzuhalten: Es geht nicht gegen Pro Zug, sondern für eine liberale Lösung. Darum ist unser Antrag auch nicht, dass nicht über Pro Zug funktionieren darf, sondern einzig und allein: Wenn die Stadt Zug das mit einem externen Partner macht, zum Beispiel Pro Zug, dann dürfen Betrieben keine zusätzlichen Kosten entstehen, wenn sie den Gutschein annehmen möchten.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Es geht hier nicht um die Frage, ob es gegen oder für Pro Zug ist, sondern es geht darum, wie die Formulierung im Beschlussentwurf heisst. Im Beschlussentwurf ist unter Ziff. 2 b) die Abgabe von Pro-Zug-Gutscheinen erwähnt. Es geht jetzt um die Frage, ob man dort die Nennung von Pro Zug haben möchte oder nicht. Wenn man gegen die Nennung von Pro Zug stimmt, dann heisst das einfach, dass die Formulierung «Pro Zug» aus dem Beschlussentwurf herausgenommen wird. Dann steht dort nur noch die allgemeine Formulierung «Gutscheine».

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Es ist richtig, was der Stadtschreiber gesagt hat. Es geht jetzt darum, abzustimmen, Pro-Zug-Gutscheine: Ja oder Nein.

Ich bitte um ein kurzes Time-out. Für den Fall, dass der stadträtliche Antrag, Pro-Zug-Gutscheine auszusprechen, fallieren würde, würde sich der Stadtrat sehr gerne kurz beraten, wie er dann weiter vorgehen möchte. Ich bitte um ein kurzes Time-out von fünf bis höchstens zehn Minuten.

Ratspräsident Bruno Zimmermann schlägt vor, dass ein Time-out von zehn Minuten gemacht wird, sofern keine Einwände vorgebracht werden.

Gregor R. Bruhin

Mir wäre es recht, wenn in diesem Time-out auch geklärt wird, was dann im Beschlussentwurf anstelle von «Pro Zug-Gutscheinen» stehen könnte, falls das abgelehnt wird. Denn sonst weiss ich nicht, über was ich im Anschluss abstimmen muss oder soll.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

In der Formulierung des Antrags von ALG/CSP, glp und SP ist betreffend die Gutscheine Pro Zug nicht erwähnt. Es geht jetzt darum, ob Sie die Nennung von Pro Zug aus dem Beschlussentwurf herausnehmen wollen. Wenn wir das entschieden haben, geht es nachher um die Formulierung des Antrages von ALG/CSP, glp und SP, um die Erweiterung der Ziff. 2 b) mit den Kulturbetrieben und so weiter. Aber wir müssen zuerst feststellen, ob wir Pro Zug in diesem Beschlussantrag drin haben wollen oder nicht. Es geht also um die Einschränkung «Pro Zug». Und nachher kann die Formulierung ergänzt werden. Es gibt dann die weiteren Abstimmungen, ob die Formulierung ergänzt werden soll um «jedem Kulturbetrieb der Stadt Zug [...]», wie dies im Antrag von ALG/CSP, glp und SP formuliert ist.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun ein Time-out von zehn Minuten gemacht wird.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt nach dem Time-out fest, dass als Erstes dem Stadtpräsidenten Karl Kobel das Wort gegeben wird.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Der Stadtrat hat die Debatte zu diesen Pro-Zug-Gutscheinen intensiv verfolgt und hat sich zu einem alternativen Vorschlag verständigt. Finanzvorsteher André Wicki wird Ihnen diesen Vorschlag präsentieren.

Vorgängig möchte ich noch etwas zum Einwurf von Jérôme Peter sagen, was die Kultur betrifft. Es gilt klar zu trennen: Die Gutscheine und die Unterstützung des Gewerbes ist die eine Seite. Dafür stellen wir circa CHF 3 Mio. zur Verfügung. Die Kultur kann – immer vorausgesetzt, es liegt ein Schaden und ein begründetes Gesuch vor, und auch vorausgesetzt, der Stadtrat, die GPK und der GGR stimmen dieser Coronafonds-Sammelvorlage zu – entsprechende Beitragsgesuche stellen. Alternativer Vorschlag. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das zwei verschiedene Dinge sind: Auf der einen Seite die Unterstützung des Gewerbes, auf der anderen Seite die Unterstützung der Kultur sowie des Sports und anderer Bereiche.

Besten Dank für die Kenntnisnahme dieser – ich hoffe – klärenden Worte.

André Wicki, Stadtrat

Ich glaube, es ist das erste Mal in all den Jahren, dass wir ein Time-out genommen haben. Ich möchte Ihnen aber wirklich ein Lob aussprechen. In diesem GGR wird gefightet, und das im Sinne der Stadt Zug. Das ist ja für unser aller Wohl und um einen grössten gemeinsamen Nenner zu finden.

Ich möchte auch Stefan Huber danken. Ja, es ist natürlich so: Mit Pro Zug hat man eine gewisse Einschränkung, obwohl ich davon überzeugt bin, dass Pro Zug – und das ist auch so besprochen – nach Ihrer Entscheidung sehr aktiv werden würde. Man kann ja als Neumitglied entsprechend dazustossen.

Der Gesamtstadtrat hat sich besprochen und möchte auch den Querpass von Jürg Messmer aufnehmen. Es geht ja immer darum: Bin ich bei Pro Zug dabei oder bin ich bei Pro Zug nicht dabei. Der Stadtrat könnte sich gut vorstellen, dass man die Mitgliederbeiträge der Mitglieder von Pro Zug für eineinhalb aus dem Coronafonds zahlen würde. Pro Jahr beträgt dieser Mitgliederbeitrag CHF 150.00, für eineinhalb Jahre wären es CHF 225.00. Dieser Betrag multipliziert mit der Anzahl der bestehenden Pro-Zug-Mitglieder und der Anzahl neuer Mitglieder würde dann aus dem Coronafonds bezahlt. Meine Schätzung beläuft sich auf einen Beitrag von CHF 25'000.00 bis maximal CHF 30'000.00. Aber so kann wirklich jeder demokratisch selber entscheiden, ob er von diesen Pro-Zug-Gutscheinen beziehungsweise als Mitglied von Pro Zug profitieren möchte. Wir sind überzeugt, dass wir damit eine flexible Lösung im Sinne ihrer Inputs erarbeitet haben, und hoffen, dass Sie entsprechend schnell einen Beitrag für die kleine Volkswirtschaft in der Stadt Zug sprechen.

Monika Mathers

Ich möchte den Stadtrat fragen: Wenn der Stadtrat diese Beiträge bezahlt – das war übrigens der allererste Vorschlag, den wir untereinander ausgehandelt haben –, müsste aber dabei bestimmt sein, dass Pro Zug nicht automatisch eine Weiterführung der Mitgliedschaft verlangen kann. Es müsste sich also um eine befristete Mitgliedschaft handeln.

André Wicki, Stadtrat

Ja, es handelt sich um eine befristete Mitgliedschaft.

Monika Mathers

Gut, dann können wir Ja sagen.

Stefan W. Huber

So wie ich die Ausführungen von André Wicki interpretiert habe, entspricht dieser Antrag weitgehend beziehungsweise genau unserem Antrag. Denn wir legen bei unserem Antrag ja nicht fest, wie das gemacht wird, ob mit Pro Zug oder ohne Pro Zug. Bei unserem Antrag ist einfach festgehalten, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen und jeder Betrieb diesen Gutschein annehmen kann, wenn er das möchte. Der Antrag des Stadtrates und unser Antrag sind also völlig deckungsgleich.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Ziff. 2 b) folgende Ergänzung vorgeschlagen wird: Die Mitgliederbeiträge der Mitglieder von Pro-Zug werden für eineinhalb Jahre von der Stadt Zug übernommen.

André Wicki, Stadtrat

Das ist richtig. Die Stadt Zug übernimmt den Mitgliederbeitrag für eineinhalb Jahre in der Höhe von CHF 225.00. Die neuen und die alten Mitglieder müssen dann selber entscheiden, ob sie für das übernächste Jahr Mitglied bleiben wollen.

Wir möchten somit wirklich die Möglichkeit geben, den ganzen Einzelhandel zu unterstützen, möchten aber die Migros und Coop nicht inkludieren. Weil sonst rennen alle in die Migros und den Coop. Das ist halt so.

Monika Mathers

Was ist mit Manor und C&A?

André Wicki, Stadtrat

Das ist Non-Food und nicht Food.

Barbara Gysel

Ich finde es hervorragend, dass sich der Stadtrat zu dieser Lösung durchringen konnte, und würde das unterstützen. Aber ich möchte zu bedenken geben: Eine Mitgliedschaft in einem Verein hat üblicherweise noch ganz andere Konsequenzen als ausschliesslich die Behandlung dieser Frage.

Ich denke beispielsweise an die kantonale Initiative zu den Ladenöffnungszeiten, die im Raum steht und über die ja in ein paar Monaten abgestimmt wird. Wenn Pro Zug nun plötzlich eine Vervielfachung der Mitglieder hat und dann später beispielsweise in einer ganz anderen politischen Frage auftritt und sagt, mit so und so vielen Mitgliedern sind wir für diese oder jene Position, dann wäre das nicht der Lösung Rechnung getragen, um die es jetzt hier beim Coronafonds geht.

Ich persönlich werde dem Antrag gemäss Stadtrat zustimmen, möchte aber zuhanden des Protokolls festhalten, dass ich das als Teillösung dieser Coronafrage sehe, und nicht als eine andere politische Dimension

Monika Mathers

Entweder alle oder keiner. Es ist doch lustig, dass man jetzt den Nicht-Mitgliedern von Pro Zug die Mitgliedschaft bezahlt und zwei Mitgliedern von Pro Zug verbietet, die Gutscheine anzunehmen.

men. Was machen wir mit Globus und Denner, die zur Migros gehören? Die Migros ist auch Mitglied von Pro Zug. Was machen wir mit Fust und Interdiscount, die zu Coop gehören? Das sind alles Migros- und Coop-Geschäfte. Entschuldigung, das ist einfach unsauber.

André Wicki, Stadtrat

Stimmen Sie darüber ab, ob Sie Migros oder Coop dabei haben wollen oder nicht. Unsere feste Überzeugung ist, dass ein Grossteil von diesen Gutscheinen bei Migros und Coop eingelöst wird. Es ist so. Und wenn Monika Mathers zum Beispiel den Globus anspricht – ja, der gehört zur Migros, ist aber Non-Food. Marionnaud ist zum Beispiel ebenfalls Non-Food. Die Empfehlung des Gesamstadtrates ist, dass man den Einzelhandel unterstützt.

Gregor R. Bruhin

Falls noch weitere Redner eingetragen sind, stelle ich den Ordnungsantrag, dass nun definitiv abgestimmt wird. Wir haben jetzt eine Lösung auf dem Tisch – die ist gut. Die einen sind damit ein bisschen mehr, die anderen ein bisschen weniger einverstanden. Ich denke, dass ist eine variable Grundlage. Absolute Gerechtigkeit gibt es nicht. Ich finde, wir sollten jetzt abstimmen und diesen Punkt beenden, denn wir haben noch weitere Punkte auf der Traktandenliste. Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion gestellt wurde. Da keine Rednerinnen oder Redner mehr eingetragen sind, wird auf eine Abstimmung über den Ordnungsantrag verzichtet.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Somit stimmen wir nun über die Neufassung von Ziff. 2 b) ab, die der Stadtrat beantragt hat. Der erste Teil bleibt bestehen: «Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 für die Abgabe von Pro Zug-Gutscheinen an die Stadtzuger Bevölkerung bewilligt.» Die Ergänzung gemäss Stadtratsantrag lautet: «Die Mitgliederbeiträge der Mitglieder von Pro-Zug werden für eineinhalb Jahre von der Stadt Zug übernommen.»

Monika Mathers

Nun steht aber von Migros und Coop nichts drin.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Wir können im Anschluss noch darüber abstimmen, ob Sie Coop und Migros drin haben möchten.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Vorschlag des Stadtrates stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Vorschlag des Stadtrates stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Vorschlag des Stadtrates zugestimmt hat.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Nun steht noch die Frage im Raum, ob die Gutscheine auch bei den Grossverteilern Coop und Migros eingelöst werden können.

Weiter liegt zu Ziff. 2 b) der Antrag der ALG/CSP, glp und SP vor, wo es darum geht, dass die Gutscheine von jedem Geschäft angenommen werden können. Ich glaube, das ist nach Annahme der Neufassung erfüllt.

Monika Mathers und **Ignaz Voser** äussern von ihrem Platz aus, dass es sich dabei um einen Antrag handelt und über diesen abgestimmt werden muss.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Kann mir jemand genau erklären, über was denn noch abgestimmt werden muss?

Es wird sehr schwierig, wenn wir hier in diese kleinen Teile reingehen.

Ich schlage vor, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob man die Grossverteiler Migros und Coop dabei haben möchte. Danach werden wir eine zweite Abstimmung darüber machen, ob die Gutscheine auch von jedem Kulturbetrieb angenommen werden können.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag, dass die Gutscheine nicht bei den Grossverteilern Migros und Coop eingelöst werden können, stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag, dass die Gutscheine nicht bei den Grossverteilern Migros und Coop eingelöst werden können, stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass aufgrund einer Stimmgleichheit eine Pattsituation vorliegt und ein Stichentscheid des Ratspräsidenten notwendig wird.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet **Stadtrat André Wicki**, kurz zu ihm zu kommen. **Bruno Zimmermann** und **André Wicki** tauschen sich kurz aus.

Im Rat sind Stimmen zu vernehmen, die dieses Vorgehen beanstanden.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gibt seinen Stichentscheid bekannt:

Ich habe mich dafür entschieden, dass die Grossverteiler nicht in den Genuss des Gutscheines kommen. Coop und Migros werden somit von den Gutscheinen ausgeschlossen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Nun folgt die zweite Abstimmung, bei der es darum geht, ob auch alle Kulturbetriebe die Gutscheine annehmen können.

Stefan W. Huber

Ganz allgemein: Wir haben einen Antrag eingereicht. Und mich würde es wundernehmen, wann über diesen Antrag abgestimmt wird. Denn unser Antrag wäre viel allgemeiner, den hätte man meines Erachtens vorziehen müssen und nachher hätte man noch einen präziseren Antrag stellen können. Aber unser Antrag steht, wir haben den nie zurückgezogen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Es wird gewünscht, dass wir über den Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP abstimmen.

Das heisst, wir werden diesen Antrag dem jetzigen Text gegenüberstellen.

Ich lese den Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP nochmals vor:

«Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 bewilligt, um allen Einwohnerinnen und allen Einwohnern der Stadt Zug einen Gutschein über CHF 100.00 zur Verfügung zu stellen, der von jedem Geschäft und jedem Kulturbetrieb der Stadt Zug angenommen werden kann.»

Wir stimmen somit über diesen Antrag ab.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für den bestehenden Text unter Ziff. 2 b) des Beschlussentwurfs mit der Ergänzung des Stadtrats (gemäss Abstimmung Nr. 4) stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP zugestimmt hat. Somit wird die Version des Stadtrats nicht übernommen. Ergänzend wird festgestellt, dass das Abstimmungsgerät von Michèle Willimann nicht funktionierte.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ich gehe davon aus, dass es nicht mehr notwendig ist über die Kultur abzustimmen, da dies bereits im Text enthalten ist.

Bei diesem Antrag gilt nur der erste Teil. Ist das richtig?

Stefan W. Huber

Die Gegenüberstellung war gar nicht nötig. Die Version des Stadtrates könnte eine mögliche Lösung sein. Aber wir haben jetzt darüber abgestimmt, dass erstens der Gutschein von allen Geschäften und Kulturbetrieben in der Stadt Zug angenommen werden kann und zweitens, gemäss Abs. 2 des Antrags, für Geschäfte und Kulturbetriebe keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen.

Und dieser Antrag wurde jetzt angenommen. Wie der Stadtrat das dann umsetzt, liegt in seiner Kompetenz.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Da ich nur den ersten Teil vorgelesen habe, müssen wir zwangsläufig über den zweiten Teil auch noch abstimmen. Oder Sie können über den gesamten Antrag nochmals abstimmen. Ich habe aber nur den ersten Teil des Antrags vorgelesen – dieser gilt. Formell ist es nicht korrekt, wenn wir den zweiten Teil jetzt auch noch reinnehmen.

Ich lese den zweiten Teil des Antrags nochmals vor:

«Sollte die Abwicklung dieser Gutscheine über einen Partner (z. B. Pro Zug) erfolgen, dürfen für Geschäfte und Kulturbetriebe keine zusätzlichen Kosten entstehen.»

Jürg Messmer

Jetzt habe ich aber doch eine Frage an den Stadtrat. Wenn wir diesem Antrag nun definitiv zustimmen oder in einer zweiten Abstimmung dann doch noch zustimmen: Wie soll das umgesetzt werden? Kulturbetriebe sind bei Pro Zug nicht dabei, soweit ich das weiss.

Das würde heissen, wir stellen dann die Mitgliedschaft für sämtliche Kulturschaffende ebenfalls sicher. Dazu möchte ich vom Stadtrat eine klärende Haltung hören. Denn jetzt wird es kompliziert, meine Damen und Herren. Und ich mache Ihnen beliebt, dass Sie bei der ursprünglichen Fassung bleiben, die wir nach drei Stunden Diskussion gefällt haben, wenn wir nochmals über diesen Antrag abstimmen können. Die Kultur kann, wie von Stadtpräsident Karl Kobelt bereits mitgeteilt wurde, über den ersten Teil des Coronafonds abgedeckt werden. Wir sprechen eigentlich für das Gewerbe, und nicht für die Kultur. Bitte trennen Sie dies. Ich möchte hier ganz klar klärende Worte vom Stadtrat hören.

Monika Mathers

Das Problem liegt doch darin, dass man über den allgemeinen Vorschlag, nämlich unseren Antrag, nicht zuerst abgestimmt hat. Im Grunde genommen wird der zweite Teil – «Sollte die Abwicklung dieser Gutscheine über einen Partner (z. B. Pro Zug) erfolgen, dürfen für Geschäfte und Kulturbetriebe keine zusätzlichen Kosten entstehen.» – mit dem abgedeckt, was der Stadtpräsident vorher gesagt hat. Nun ist das Wort «Kultur» noch drin. Es heisst aber nicht «Kulturschaffende», sondern «Kulturbetriebe». Und bei Pro Zug ist zum Beispiel die Chollerhalle und das Theater Casino dabei. Das Theater Casino nimmt also jetzt schon Pro-Zug-Gutscheine als Zahlungsmittel an. Dann müssten wir also schon wieder jemanden ausschliessen. Ich frage mich einfach, was wir denn wollen – sonst geben wir die CHF 3 Mio. lieber direkt an Pro Zug.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich versuche, eine Klärung herbeizuführen.

Wir haben über Absatz 1 des Vorschlages von linker Seite abgestimmt. Darin heisst es: «Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 bewilligt, um allen Einwohnerinnen und allen Einwohnern der Stadt Zug einen Gutschein über CHF 100.00 zur Verfügung zu stellen, der von jedem Geschäft und jedem Kulturbetrieb der Stadt Zug angenommen werden kann.»

Die Kulturbetriebe sind also in Ihrem Beschluss bereits inkludiert. Über den zweiten Absatz des Antrages haben wir noch nicht abgestimmt. Darin heisst es: «Sollte die Abwicklung dieser Gutscheine über einen Partner (z. B. Pro Zug) erfolgen, dürfen für Geschäfte und Kulturbetriebe keine zusätzlichen Kosten entstehen.»

Das bedeutet: Wenn man darüber abstimmt und Ja dazu sagt, gibt es keine zusätzlichen Kosten für alle, inklusive Kulturbetriebe.

Ich hoffe, das hat die Sachlage für den Moment geklärt.

Gregor R. Bruhin

Ich beantrage, dass wir diese Abstimmung wiederholen, und zwar mit dem sauberen Wortlaut dieses Antrages. Dann haben wir das sauber im Protokoll und dann wissen wir alle, über was wir effektiv abgestimmt haben. Ich komme nicht mehr draus, was jetzt gilt und was jetzt nicht mehr gilt. Ich habe von verschiedenen Seiten dasselbe Feedback erhalten. Deshalb stelle ich den Antrag auf Wiederholung dieser Abstimmung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Wiederholung der Abstimmung Nr. 6 vorliegt. Und zwar soll nochmals über den gesamten Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP abgestimmt werden, und zwar über die Absätze 1 und 2.

Stefan W. Huber

Jetzt müssen wir zuerst darüber abstimmen, ob wir den zweiten Absatz annehmen. Dann können wir für Gregor Bruhin, dem nicht ganz klar ist, was jetzt läuft, zurückkommen und die ganze Abstimmung wiederholen. Weil, wir können jetzt nicht die Teilabstimmung in die Zukunft verschieben, denn die Teilabstimmung muss zuerst kommen. Erst danach können wir von mir aus über den Rückkommensantrag betreffend das gesamte Paket abstimmen.

Gregor R. Bruhin weist von seinem Platz aus darauf hin, dass es sich bei seinem Antrag um einen Ordnungsantrag handelt.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Faktisch gesehen hat man das gleiche Resultat, wenn man über den ersten und über den zweiten Absatz abstimmt. Denn wenn über den zweiten Absatz auch noch abgestimmt wird, ergibt das das Gesamte.

Aber da es einen Ordnungsantrag gegeben hat, stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir so vorgehen, wie ich es vorschlage, nämlich dass wir über den zweiten Absatz abstimmen und somit das Thema erledigt ist, da über den ersten Absatz bereits abgestimmt wurde, oder ob wir das Gesamtpaket nehmen, Absatz 1 und 2, und über den gesamten Antrag nochmals abstimmen.

Ich lese den gesamten Text noch einmal vor, damit jeder klar ist, über was wir jetzt abstimmen. Gemäss Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP soll Ziff. 2 b) neu heissen:

Abs. 1: «Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 bewilligt, um allen Einwohnerinnen und allen Einwohnern der Stadt Zug einen Gutschein über CHF 100.00 zur Verfügung zu stellen, der von jedem Geschäft und jedem Kulturbetrieb der Stadt Zug angenommen werden kann.»

Abs. 2: «Sollte die Abwicklung dieser Gutscheine über einen Partner (z. B. Pro Zug) erfolgen, dürfen für Geschäfte und Kulturbetriebe keine zusätzlichen Kosten entstehen.»

Wir stimmen nun also gemäss Ordnungsantrag darüber ab, ob über den gesamten Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP nochmals abgestimmt werden soll oder nur über den zweiten Absatz.

Abstimmung Nr. 7

- Für eine erneute Abstimmung über den gesamten Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP (Absatz 1 und 2) stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für die Abstimmung nur über den zweiten Teil des Antrags der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP (Absatz 2) stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat sich dafür entschieden hat, nochmals über den gesamten Text des Antrages der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP abzustimmen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun der Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP dem Antrag des Stadtrats mit Ergänzung (gemäss Abstimmung Nr. 4) gegenübergestellt wird.

Abstimmung Nr. 8

- Für den gesamten Antrag der Fraktionen ALG/CSP, glp und SP (Absatz 1 und 2) stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für den Vorschlag des Stadtrats inklusive Ergänzung betreffend Übernahme der Mitgliederbeiträge Pro Zug (gemäss Abstimmung Nr. 4) stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass aufgrund einer Stimmengleichheit, der Stichentscheid des Ratspräsidenten notwendig ist.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Auch hier konnte sich der Rat nicht entscheiden. Jetzt würde ich gerne zwei Minuten Pause machen und mich mit meiner Fraktion absprechen.

Mehrere Ratsmitglieder beanstanden dieses Vorgehen lautstark von ihren Plätzen aus.

Monika Mathers und **Ignaz Voser** äussern vom Platz aus, dass auch ein Austausch per SMS unterlassen werden soll.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gibt seinen Stichentscheid bekannt:

Ich schliesse mich meiner Fraktion an und entscheide mich für den Antrag des Stadtrates.

Monika Mathers

Es lässt mich relativ kühl, was du gestimmt hast. Aber dass du sagst, du schliesst dich deiner Fraktion an – sind wir in einer Bananenrepublik? Du bist der Präsident und stehst über allen. Oder ist es wie in Amerika, wo der Präsident nur eine Fraktion vertritt?

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Es ist meine Entscheidung, wo und wem ich mich anschliessen möchte, und ich habe diese Entscheidung selber getroffen, mich meiner Fraktion anzuschliessen. Somit bitte ich Sie, meine Entscheidung zu akzeptieren. Gemäss Geschäftsordnung fällt dem Ratspräsidenten bei Stimmengleichheit der Stichentscheid zu. Der Rat hätte auch anders entscheiden können, so dass es kein Unentschieden gegeben hätte.

Ziff. 2 c)

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Ziff. 2 c) folgende Anträge vorliegen:

Antrag der FDP-Fraktion

Der Einsatz von CHF 500'000.00 für Hilfeleistungen ist auf die Stadt Zug oder Organisationen in der Stadt Zug zu beschränken.

Antrag der Fraktionen Alternative-CSP und SP

Aus dem Ertragsüberschuss werden [...] für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im In- und Ausland CHF 1'000'000.00 verwendet. Diese Million soll dem IKRK oder dem Fastenopfer zur Linderung von Hunger und Nöten durch das Coronavirus und andere Katastrophen überwiesen werden.

Antrag der GPK

CHF 500'000.00 sollen für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im Inland verwendet werden. Der Antrag der GPK weicht vom Antrag des Stadtrats dahingehend ab, dass die Präzisierung vorliegt, den Betrag nur für Hilfeleistungen im Inland zu verwenden.

Daneben liegt der Antrag des Stadtrates gemäss Ausführungen auf Seite 9 der Jahresrechnung 2019 (Ziff. 8.2. Projekte Stadtzuger Hilfswerke) vor.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass vier verschiedene Varianten vorliegen und erläutert, dass es möglich wäre eine Dreifachabstimmung durchzuführen, wenn daraus drei Varianten gemacht werden könnten.

Monika Mathers

Um ein erneutes «Chrüsümüsi» zu verhindern, müssten wir zuerst über die Höhe des Betrags abstimmen: CHF 500'000.00 oder CHF 1 Mio.

Die zweite Abstimmung wäre dann wahrscheinlich zwischen den drei Anträgen, die nicht vom Stadtrat kommen. Der Antrag der dann gewinnt, wird dem Antrag der Stadtratsvorlage gegenübergestellt. Das wäre logisch.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Danke für den Vorschlag, dies löst aber den Fall einer Vierfachabstimmung nicht, da vier Anträge vorliegen. Im Falle einer Vierfachabstimmung muss die Stimmabgabe durch Aufheben der Hand erfolgen, da die elektronische Abstimmungsanlage dazu nicht eingesetzt werden kann.

Tabea Zimmermann

Mir wurde in der Pause der Auftrag gegeben, dass ich alle Sprecherinnen und Sprecher darauf hinweise, dass Sie nahe am Mikrofon und direkt ins Mikrofon sprechen sollen, damit man alle Voten gut versteht.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Auch wenn wir zuerst über Betrag abstimmen, bleibt es eine Vierfachabstimmung.

Nun ist die Frage, ob zuerst über den Betrag abgestimmt werden soll. Gemäss Geschäftsordnung können Geschäfte oder Abstimmungen geteilt werden, wenn sie verschiedene Themen betreffen. Somit können wir zuerst über den Betrag abstimmen, müssen aber nachher nach wie vor eine Vierfachabstimmung durchführen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun zuerst über die Höhe des Betrags abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Betrag von CHF 1 Mio. für Hilfeleistungen stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für den Betrag von CHF 500'000.00 für Hilfeleistungen stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Betrag von CHF 500'000.00 zugestimmt hat.

Etienne Schumpf

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück, damit eine saubere Dreifachabstimmung durchgeführt werden kann.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt auf Nachfrage fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der GPK unterstützt.

Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun folgende drei Varianten vorliegen:

- Variante 1: Stadtratsantrag gemäss Jahresrechnung 2019.
- Variante 2: Antrag Alternative-CSP und SP mit Kürzung des Betrags auf CHF 500'000.00 (gemäss Entscheid Abstimmung Nr. 9).
- Variante 3: Antrag GPK (wird unterstützt von den Fraktionen SVP und FDP)

Abstimmung Nr. 10

- Für Variante 1 stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für Variante 2 stimmen 5 Ratsmitglieder
- Für Variante 3 stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat, da diese Variante die absolute Mehrheit erreicht hat. Somit wird der Antrag der GPK übernommen.

Weitere Anträge zum Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zum Beschlussentwurf folgende weitere Anträge vorliegen, über die nun abgestimmt wird:

Antrag der SP-Fraktion

Einrichtung eines Fonds in der Höhe von CHF 5 Mio. für Sofortmassnahmen für die schulergänzende Betreuung.

Maria Hügin

Die FDP Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und hat sich in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt. Es ist uns auch bewusst, dass das Angebot an schulergänzender Kinderbetreuung nicht dem Bedarf entspricht, und wir finden, dass der Stadtrat diesen Missstand baldmöglichst beheben muss.

Dafür braucht es aber nicht nur Geld, vor allem der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten stellt hier ein Problem dar.

Obwohl wir das Anliegen grundsätzlich unterstützen, werden wir den Antrag der SP nicht unterstützen. Dies aus folgenden Gründen:

- Wir möchten keine Schnellschüsse. Wie kommt die SP auf CHF 5 Mio.? Warum nicht CHF 7 Mio. oder CHF 3 Mio.?
- Der Stadtrat hat mehrmals betont, dass er das System der schulergänzenden Kinderbetreuung prüft und dem GGR Anträge unterbreiten wird. Wir möchten den Stadtrat und die Verwaltung nun arbeiten lassen und die Ergebnisse abwarten. Nur mit soliden Grundlagen können fundierte Entscheide mit Weitsicht gefällt werden.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab. Wir werden uns aber weiterhin dafür stark machen, dass die schulergänzende Kinderbetreuung ausgebaut wird, damit der Bedarf künftig gedeckt ist.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der SP-Fraktion betreffend Einrichtung eines Fonds in der Höhe von CHF 5 Mio. für Sofortmassnahmen für die schulergänzende Betreuung stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Antrag der SP-Fraktion

Die Stadt Zug unterstützt Bemühungen von Genossenschaften bei der Realisierung von neuen Wohnformen für alle Altersgruppen. Zu diesem Zweck wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, darin sollen vom diesjährigen Überschuss CHF 5 Mio. einfließen.

Karen Umbach

Ich ersuche Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, und zwar mit der gleichen Begründung wie zuvor. Es kann nicht sein, dass wir aufgrund eines Überschusses plötzlich verschiedensten Fonds zustimmen, ohne dass ein Antrag des Stadtrats vorliegt.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag der SP-Fraktion betreffend Einrichtung eines Fonds in der Höhe von CHF 5 Mio., um die Bemühungen von Genossenschaften bei der Realisierung von neuen Wohnformen für alle Altersgruppen zu unterstützen, stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Antrag SP-Fraktion

CHF 70'000.00 des Ertragsüberschusses sollen in die Wiederbelebung des gratis Veloverleihs in der Stadt Zug investiert werden. Ob dieser Veloverleih wiederum von der GGZ betrieben werden soll, ist vom Stadtrat zu prüfen.

Maria Hügin tritt für diese Abstimmung in den Ausstand.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag der SP-Fraktion betreffend Verwendung von CHF 70'000.00 des Ertragsüberschusses für die Wiederbelebung des gratis Veloverleihs in der Stadt Zug stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung Jahresbericht

Ratspräsident Bruno Zimmermann erläutert zum Vorgehen, dass die Kapitel des Jahresberichts genannt werden und die Ratsmitglieder an entsprechender Stelle Fragen oder Anträge stellen können.

4.5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)

Philip C. Brunner

Ich möchte ein Lob aussprechen, dass dieser Jahresbericht 2019 in Farbe gedruckt wurde. Auch wenn ich dieses Lob beim Kapitel zum Departement SUS anbringe, gilt es eigentlich für alle Departemente. Wenn man sich zum Beispiel auf Seite 113 die Grafik zur Entwicklung der Sozialhilfefquoten anschaut, dann ist das schlicht nicht zu lesen, wenn die Darstellungen nicht farbig sind. Gerade im Departement SUS sind sehr viele Balkendiagramme abgebildet. Deshalb sind Grafiken in Farbe sehr hilfreich. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Ich bin froh, dass wir das nun so, hoffentlich auch für die Zukunft, eingeführt haben.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat vom Jahresbericht Kenntnis genommen hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt zum Beschlussentwurf fest:

- Bei Ziff. 2b) wurde der Text ergänzt und lautet neu:
«Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 für die Abgabe von Pro Zug-Gutscheinen an die Stadtzuger Bevölkerung bewilligt. Die Mitgliederbeiträge der Mitglieder von Pro-Zug werden für eineinhalb Jahre von der Stadt Zug übernommen.»
- Bei Ziff. 2 c) wird aufgrund der Zustimmung zum GPK-Antrag bei den Hilfeleistungen das Wort «Inland» ergänzt. Der Text lautet neu:
«Aus dem Ertragsüberschuss werden für die Vorfinanzierung von Schulbauten CHF 50'000'000.00 und für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im Inland CHF 500'000.00 verwendet.»

Abstimmung Nr. 14 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1705

betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2019

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2573 vom 2. Juni 2020:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2019 werden genehmigt.
2. a) Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 werden in einen Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus CHF 10'000'000.00 eingelegt.

b) Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 für die Abgabe von Pro Zug-Gutscheinen an die Stadtzuger Bevölkerung bewilligt. Die Mitgliederbeiträge der Mitglieder von Pro-Zug werden für eineinhalb Jahre von der Stadt Zug übernommen.

c) Aus dem Ertragsüberschuss werden für die Vorfinanzierung von Schulbauten CHF 50'000'000.00 und für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im Inland CHF 500'000.00 verwendet.

d) Dies ergibt einen Totalbetrag von CHF 60'500'000.00.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 77'011'163.94 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 60'500'000.00 mit CHF 16'511'163.94 mit dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.
4. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2019 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten neun Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 8'796'891.00 und getätigten Ausgaben von CHF 8'484'629.04 sowie die Desinvestition von CHF 508'020.00. werden genehmigt.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Gegen diesen Beschluss kann

- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 2. Juni 2020

5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Oktober 2019 zur Sicherheit am Zuger Seeufer

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2572 vom 25. Februar 2020

Etienne Schumpf

Dieses Traktandum wurde schon einige Male verschoben. Darum an dieser Stelle ein Kompliment an Stadtrat Urs Raschle: Bravo Urs, du hast unser Anliegen in der Zwischenzeit fast schon umgesetzt. Wenn es so einfach wäre mit Traktanden verschieben und Dingen erledigen.

Der FDP ist es ein wichtiges Anliegen, das sich jede Zugerin und jeder Zuger zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Stadt Zug sehr sicher fühlt. Es wurden diesbezüglich gewisse Mängel festgestellt und entsprechende Massnahmen definiert. Aus der Presse habe ich vernommen, dass mit der Buvette bereits dieses Jahr eine Massnahme umgesetzt wird, mit der gleichzeitig die Sicherheit erhöht und eine Belebung erzielt werden kann.

Darum ganz herzlichen Dank an Urs Raschle und an alle, die da mitgearbeitet haben.

Fraktionsvoten

Tabea Zimmermann

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser FDP-Interpellation.

Wir unterstützen klar die bisherige Strategie des Stadtrates, den öffentlichen Raum inklusive der Seeuferanlagen zu einer sicheren Begegnungszone zu machen, indem verschiedenste präventive Massnahmen eingesetzt werden, darunter auch die sehr niederschwellige KIP in ihrer zivilen Kleidung. Wir begrüssen auch ausdrücklich den Plan des Stadtrates, das Seeufer auf seiner ganzen Länge mit Buvetten aufzuwerten. Wie wir gehört haben, werden diese Buvetten schon bald zu erleben sein. Das budgetschonende Angebot von solchen Buvetten oder buvetteähnlichen Einrichtungen spricht ein breites und durchmischtes Publikum an. Dadurch können «schwarze Löcher» vermieden werden, in denen die Sicherheit – ob tatsächlich oder nur gefühlt – verschwindet.

Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen, hier darauf hinzuweisen, dass Zug für alle ein Ort mit hoher Lebensqualität sein kann und soll, auch für solche mit nicht so dickem Portemonnaie. Nicht nur gutbetuchte Leute sollen jederzeit in ein Restaurant einkehren können, um von dort aus die schönen Zuger Sonnenuntergänge und den lauen Abend zu geniessen. Auch Jugendliche oder Leute mit weniger Geld sollen das Seeufer geniessen können. Buvetten sind eine gute Möglichkeit. Was wir aber nicht möchten, ist, dass die Jugendlichen zum Beispiel vom ganzen Seeufer verdrängt werden, nur weil diese vielleicht einen anderen Umgang miteinander haben oder teilweise ein bisschen lauter sind. Zug soll weiterhin für alle Menschen offen sein und alle sollen unser schönes Seeufer geniessen können.

Am zielführendsten und besten ist es, wenn alle ihre Selbstverantwortung wahrnehmen und sozialverträgliches Verhalten zeigen wie auch Respekt und Toleranz gegenüber anderen. Wir erwarten dies von allen: von den Jugendlichen, den Mittelalterlichen und den Älteren gleichermaßen. Wir erwarten auch, dass die Leute unter Umständen Zivilcourage zeigen und Hinweise geben, dort wo sie sich nicht so sicher fühlen oder wo sie denken, dass über die Stränge geschlagen wird. Es soll nicht so sein, dass man jegliche Verantwortung einfach auf die Securitas, die KIP-Pat-

rouillen oder die Zuger Polizei abwälzt und selber nur die Faust in der Tasche macht. Dieser Respekt und die Toleranz gegenüber allen, auch gegenüber Leuten, die vielleicht ein bisschen anders unterwegs sind, soll wirklich gelebt werden. Sozialverträgliches Verhalten soll nicht nur gezeigt, sondern auch eingefordert werden.

Cornelia Stierli

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführlichen Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion «Sicherheit am Zuger Seeufer».

Dem ausführlichen Bericht ist zu entnehmen, dass es eigentlich nur einen «Brennpunkt» im Bereich Alpenquai gibt, welcher Verbesserungspotential hat.

Um die Durchmischung des Publikums in dieser Zone zu fördern, wird eine zukünftig eine Buvette aufgestellt, was mit Sicherheit den Alpenquai aufwerten und beleben sowie sicherlich Publikum in allen Altersklassen anziehen wird.

Das Präventionskonzept wird für 2020 ähnlich dem Jahr 2019 sein. Ein Konzept, welches sich offenbar sehr bewährt hat, was die Bilanz der rapportierten Einsätze der Zuger Polizei zeigt.

Es ist eigentlich wie an jedem Ort: Ein Zusammensein funktioniert nur mit gesundem Menschenverstand und gegenseitigem Respekt.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für die allgemein positive Aufnahme der Vorlage. Doch wer hätte gedacht, dass dieses Thema im Moment so aktuell ist wie gerade jetzt?

Sie haben vielleicht mitbekommen, dass wir und die Kolleginnen und Kollegen der Zuger Polizei in den letzten Tagen immer wieder vor schwierige Situationen gestellt wurden, da sich sehr viele Leute im Bereich des Seeufers aufhielten. Die Zuger Polizei war gefordert, da sie schauen musste, dass die BAG-Grundsätze eingehalten werden und es keine Dispute gibt. Dies wurde aus Sicht des Stadtrates sehr gut gelöst. Ich danke an dieser Stelle der Zuger Polizei für die gute Arbeit.

Es wurde angetönt: Bald kommt die Buvette. Ich kann Ihnen aus erster Hand sagen, dass es sehr gut kommt. Wir haben den Sieger erkoren. Es handelt sich um drei eher jüngere Personen aus dem Kanton Zug, welche Sie wahrscheinlich bestens kennen. Sie haben uns ein top Projekt und Vorschlag eingereicht. Letzte Woche fanden die Sitzungen statt und es sieht danach aus, dass ab 1. Juli 2020 der erste Drink ausgeschrieben werden kann. Ich hoffe, Sie dann bald auch bei der Buvette begrüßen zu dürfen. Ich denke, wir dürfen uns auf einen schönen Sommer freuen, und wünsche Ihnen bereits jetzt viel Spass bei der Buvette.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrates Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

6. Interpellation der Alternative – die Grünen vom 18. Januar 2020 betreffend Aufsicht über frühkindliche Kinderbetreuung insb. Globegarden

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2577 vom 17. März 2020

Tabea Zimmermann

Wir danken dem Stadtrat für seine detaillierte Beantwortung unserer Interpellation. Es ist erfreulich zu hören, dass die allermeisten Kinderbetreuungstagesstätten ihre Arbeit gut bis sehr gut machen und sehr kooperativ sind bei ihrer Zusammenarbeit mit der Stadt. Dies ergibt die benötigte hohe Qualität, welche wir uns alle für Kitas wünschen. Hierbei ist auch zu sagen, dass natürlich nicht nur der Stadtrat seine Aufsichtspflicht zuverlässig auszuführen hat, sondern dass auch die Eltern Eigenverantwortung haben und in der Pflicht stehen, bei ihrer Auswahl der Kita auch auf deren Qualität zu achten.

Wir alle aber wissen, dass es durchaus möglich ist, einen guten ersten und äusseren Eindruck zu machen. Globegarden beispielsweise rühmt sich auf seiner Homepage, wie sie die CLASS-Qualitätsbeobachtungsstudien X im Zusammenhang mit dem Institut Y unter der Leitung von Professor oder Professorin Z erfüllen. Spätestens seit den kritischen Artikeln der Online-Zeitung Republik zu Globegarden wissen wir aber, dass dort der äussere Schein trügt. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation habe ich aus erster Hand erfahren, wie schwierig es für Eltern sein kann, Qualitätsstandards inhaltlich zu überprüfen. Es kann und darf nicht sein, dass Eltern regelrecht eigene Detektivarbeit an den Tag legen müssen, um eine Erklärung dafür zu finden, weshalb ihre Tochter oder ihr Sohn routinemässig an gewissen Wochentagen Verhaltensauffälligkeiten aufweist. Laut der Aussage eines betroffenen Vaters scheint es vor allem Glück zu sein, dass bei Globegarden bis jetzt noch nie etwas Gravierendes passiert ist.

Wir erachten es als sehr bedenklich, dass es sich für Globegarden offenbar lohnt, verschiedene Massnahmen und sogar Bussen von der Stadt zu akzeptieren, ohne qualitätsmässig wirklich etwas an ihrem System verbessern zu müssen. Wenn aber eine Strafe so klein ist, dass man sich nicht darum schert, nützt sie nichts. Alle, die Kinder oder allenfalls auch einen Hund haben, wissen, dass Erziehung nur funktioniert, wenn eine Massnahme gespürt wird.

Ein Gebot oder Verbot ist zudem nur sinnvoll, wenn es überprüft werden kann. Dies bedingt, dass die Stadt ressourcenmässig in der Lage ist, ihre Aufsichtspflicht zuverlässig durchzuführen. Nicht nur in der Kindererziehung, sondern auch aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung ist hinlänglich bekannt, dass neben der Höhe einer Busse die Wahrscheinlichkeit des Erwischtwerdens eine noch grössere Rolle spielt bei der Frage, ob Gesetze verletzt oder beachtet werden. Könnte der Stadtrat seine Interpellationsantwort hier noch etwas ergänzen und uns Informationen geben, inwiefern die Ressourcenlage bezüglich Aufsichtspflicht von Kitas in den letzten 10 Jahren der heutigen Situation angepasst worden ist? Besten Dank im Voraus.

Bezüglich Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards könnten wir uns vorstellen, dass im Zusammenhang mit Kitas eine Veränderung des Verhaltens bewirkt werden könnte durch das Publizieren des Aufsichtsergebnisses. Zum Beispiel so, wie man das auch von der Gastrobranche kennt: Ein allgemein anerkanntes Zertifikat mit dem Überprüfungsresultat, das man mit Stolz aufhängt, wenn man es mit Bravour bestanden hat, und eines, das augenfällig fehlt, wenn man keine Qualitätsstandards ausweisen kann.

Könnte uns der Stadtrat allenfalls darlegen, ob bei der Stadt und/oder bei Kibesuisse oder sonstigen Branchenvertreterinnen etwas in dieser Richtung angedacht ist? Wir behalten uns vor, ein

entsprechendes Postulat einzureichen, damit die Stadt Zug prüft, wie sie allenfalls die Veröffentlichung eines solchen Zertifikates aufgleisen, oder noch besser ein entsprechendes Vorhaben der Branche unterstützen könnte.

Mit Interesse haben wir die Antworten des Stadtrates zu unseren Fragen 6 und 7 gelesen, wo es um die ersten Erfahrungen mit Betreuungsgutscheinen und die Balance von Angebot und Nachfrage von Betreuungsplätzen geht. Es freut uns zu hören, dass das Ziel der grösseren Wahlfreiheit für Eltern erreicht wurde und es zumindest für Kinder älter als 18 Monate genügend Betreuungsplätze gibt. Leider scheint dies bei den Babyplätzen noch nicht der Fall zu sein. Wir sind gespannt auf die in Aussicht gestellte vertiefte Evaluation, in der hoffentlich auch Ideen und Anreize aufgezeigt werden können, wie der Knappheit bei Babyplätzen zu entgegnet ist.

Fraktionsvoten

Mara Landtwing

Kinder, welche vor der Kontrolle im Keller versteckt, Anwesenheitslisten, die verfälscht werden. Kinder, welche in der Krippe nicht genug zu essen bekommen und Kleinkindererzieherinnen am Anschlag. Diese Schlagzeilen rund um eine Kita-Kette, recherchiert durch die Republik, haben für Bestürzung und Unsicherheit gesorgt. Um den Stadtzuger Eltern von Kita-Kindern etwas Sicherheit zurückzugeben, war die vorliegende Interpellation dringend nötig.

Der Stadtrat schreibt in seiner verdankenswerten Antwort, dass es in den Stadtzuger Globegarden-Kitas zu keinem Zeitpunkt zu einer Kindswohlgefährdung gekommen sei. Das wollen wir glauben und es beruhigt uns einerseits, andererseits würde uns dennoch interessieren, welche Unregelmässigkeiten denn festgestellt wurden. Denn unserer Meinung nach ist nicht nur das Kindswohl, sondern auch jenes der Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter entscheidend. Wir hoffen deshalb, dass auch das Wohl der Arbeitnehmenden in der Vergangenheit, aber vor allem auch in der Zukunft bei der Kitaaufsicht eine Rolle spielt und werden das im Auge behalten. Mindestens das sind wir den Kleinkindererzieherinnen und -erziehern, die unheimlich wichtige Arbeit leisten und dafür keinen allzu hohen Lohn und oft auch zu wenig Wertschätzung erhalten, nämlich schuldig. Gleiches gilt natürlich für die Praktikantinnen und Praktikanten, die noch viel schlechter entlohnt werden. Unsere Wertschätzung wollen wir an dieser Stelle auch jenen Kitas aussprechen, welche vorbildlich geführt werden und in denen es nichts zu beanstanden gibt. Es ist wohl im Interesse aller Eltern, eine solche Kita für den Nachwuchs zu finden.

An dieser Stelle sei gesagt, dass das Folgende meines Votums auch zugleich unsere Haltung zum unter Traktandum 10 behandelten Postulat darstellt. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort zur Interpellation der ALG den Leitfaden «Die passende Kita für unser Kind». Dieser Leitfaden ist schön und gut, aus eigener und auch aus jenen mir zugetragenen Erfahrungen weiss ich aber, dass es nicht ganz einfach ist, zum richtigen Zeitpunkt auch wirklich einen Platz zu erhalten, in der «passenden» Kita ganz zu schweigen. Dann muss man beim Zeitpunkt des Kita-Eintritts halt etwas flexibel sein, kann man entgegnen. Der Stadtrat schreibt ja schliesslich, sowohl auf die vorliegende Interpellation als auch auf das erwähnte Postulat, dass mindestens für die über 18 Monate alten Kinder genügend Plätze verfügbar seien. Mit der Flexibilität, welche im Speziellen von Müttern nicht nur beim Kita-Eintritt des Kindes, sondern auch beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt gefordert wird, ist es in der Realität aber leider nicht so einfach. Wir von der SP setzen daher darauf, dass die Stadt, nicht nur regelmässig und gewissenhaft die Qualität der Kitas kontrolliert, sodass das Wohl von Kindern und Mitarbeitenden gewährleistet werden kann, sondern auch darauf, dass die Stadt immer wieder prüft, ob die Zahl der angebotenen Kita-Plätze tatsächlich dem entspricht, was die Stadtzuger Eltern und Kinder brauchen.

Jürg Messmer

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit halte ich mich relativ kurz. Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

Es ist aus unserer Sicht schon erstaunlich, dass bei einer Kita respektive hier bei Globegarden versteckte Kinder, gefakte Präsenzlisten und so weiter und so fort geschehen können, ohne dass es eingreifende Massnahmen gibt. Und daher erlauben wir uns, dem Stadtrat die Frage zu stellen: Was muss denn eigentlich passieren, dass einer Kita die Betriebsbewilligung weggenommen wird? Denn bei der Antwort auf Frage 3 steht, dass einer Kita diese Bewilligung nicht mehr ausgestellt wurde. Über Globegarden steht da aber gar nichts drin, die können offenbar weiterwursteln.

Und ich bin auch überrascht ab meinen linken Kolleginnen und Kollegen. Stellen Sie sich vor, das wäre ein Bericht über die Glencore – was hier drin abgegangen wäre. Ja, diese Firma müsste man sofort stilllegen, wenn alle diese Unregelmässigkeiten passiert wären.

Ich bitte den Stadtrat, hier noch eine Antwort nachzuliefern, was effektiv passieren muss, bis so eine Kita stillgelegt wird. Und ich hoffe sehr, dass der Stadtrat auch in Zukunft ein Auge darauf hat. Denn was ist, wenn wirklich mal ein Kind zu Schaden kommt, und die Regierung oder der Stadtrat hat hier eine Oberaufsicht, die dann nicht gegriffen hat?

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Erlauben Sie, dass auch ich mich noch zu fortgeschrittener Zeit zu Wort melde. Und zwar vor allem zu Seite 5 betreffend die ersten Erfahrungen der Einführung von Betreuungsgutscheinen.

Als GPK-Präsident habe ich mich – auch wenn mir dieses Thema nicht zugeschrieben wird – sehr mit der Kostenfrage beschäftigt. Die Vorlage Nr. 2469 ist die ursprüngliche Vorlage vom Dezember 2017. Die GPK hat in erster Lesung im Januar 2018 das ganze angeschaut. Unsere und auch meine Sorge war immer, dass uns die Kosten davonlaufen. Damals hatten wir ein Budget von CHF 3.3 Mio. eingesetzt. Der Stadtrat hat in seiner Vorlage von rund CHF 3.65 Mio. gesprochen. Wir haben dann verschiedene Modelle angeschaut. Wenn Sie den GPK-Bericht vom Januar 2018 anschauen, hat es da etwas acht Beilagen, und alle befassen sich mehr oder weniger damit, wie die Zukunft aussieht. Und die Problematik der Vorlage war, dass damals nur in der Gemeinde Cham Erfahrungen vorhanden waren, und sonst war die Stadt Zug praktisch Pionier.

Sie haben jetzt vor ein paar Minuten die Jahresrechnung 2019 abgenommen. Wenn Sie dort auf Seite 45 beim Konto 3637.90 schauen, sehen Sie, dass der Betrag jetzt bei CHF 3.1 Mio. liegt. Das Budget war CHF 3.7 Mio. Man hat also CHF 3.7 Mio. als ungefähre Richtschnur angenommen und das bei Weitem nicht erreicht. Ich wollte nur sagen: Man soll ja nachträglich manchmal zugeben, dass man etwas zu schwarzgesehen hat. Und das wollte ich jetzt machen. Auch der Stadtrat war diesbezüglich bei den Kosten eher am oberen Rand. Selbstverständlich wächst diese Geschichte noch und es ist mir auch klar, dass es möglicherweise dann in Zukunft höher wird. Aber ich wollte das hier einfach mal zu Protokoll geben. Vor allem auch, weil sich der Stadtrat bei Frage 6 damit beschäftigt hat, was die Erfahrungen nach gut eineinhalb Jahren sind.

Urs Raschle, Stadtrat

Es freut mich, dass auch diese Antwort grundsätzlich positiv aufgenommen worden ist. Es gibt aber noch einige Fragen, welche ich gerne beantworte.

Zuerst einmal muss man wissen: Wir sind im Kanton Zug bei der Kontrolle und Aufsicht der Kitas sehr liberal, ja sogar einer der liberalsten Kantone der Schweiz. Der Auftrag, den wir vom Kanton haben, ist es, den Betreuungsschlüssel bei den einzelnen Kitas zu kontrollieren. Dafür gibt es klare Angaben, wie viele Betreuungspersonen mit welchen Qualifikationen es braucht und was diese Personen dürfen und was nicht. Und nur dies, aber immerhin dies kontrollieren wir jedes Jahr. Wir besuchen jede Kita in der Stadt Zug einmal jährlich.

Stellen wir dann fest, dass etwas nicht stimmt – insbesondere der Betreuungsschlüssel nicht eingehalten wird – gehen wir nochmals vorbei, diesmal allerdings unangemeldet. Das gibt dann jeweils interessante Besuche, das kann ich Ihnen bereits sagen. Wenn wir bei einem solchen erneuten Besuch feststellen, dass es weiterhin nicht stimmt, haben wir weitere Instrumente zur Hand – zuerst einmal eine Verwarnung oder wie bei Globegarden geschehen das Instrument der Bussen.

Es wurde der Fall einer Kita erwähnt, bei dem wir die Bewilligung nicht mehr erteilen konnten. Es ist wichtig zu verstehen, dass wir die Kitas nicht schliessen, jedoch die Bewilligungen entziehen respektive nicht mehr geben können. Im Falle dieser Kita mussten wir feststellen, dass das Kindeswohl gefährdet war. Und wenn ich sage, dass das Kindeswohl gefährdet war, dann meine ich dies so: Wir haben eine Aufsichtskommission. Diese Aufsichtskommission hat einen Auftrag an eine Drittperson gegeben, genau zu beobachten, was bei dieser Kita passiert oder eben nicht. Dazu erhielten wir einen Zwischenbericht und ich habe meinen Mitarbeitenden spasseshalber gesagt, dass sie den Bericht vor dem Mittag lesen sollen, wenn sie keinen Lunch essen wollen, und sonst nach dem Mittag. Was in diesem Bericht stand, war auch für mich erschreckend. Und deshalb mussten wir da zur Tat schreiten. Ich konnte die Aufsichtskommission davon überzeugen, dass wir dieser Kita die Bewilligung sofort entziehen. Denn das Kindeswohl war hier wirklich gefährdet und es war für uns nicht mehr zumutbar.

Ich muss aber ganz klar betonen: Das ist bei Globegarden nicht der Fall. Hier geht es wirklich darum, dass der Betreuungsschlüssel jeweils nicht eingehalten worden ist, weshalb wir dann auch die Bussen erteilt haben. Aber die Gefährdung des Kindeswohls ist bei Globegarden Gott sei Dank kein Thema, auch wenn dies manchmal – in der Online-Zeitung Republik zum Beispiel – so hätte verstanden werden können. Ich muss aber klar betonen, dass dies nicht der Fall ist.

Es wurde die Frage gestellt, seit wann die Stadt Zug die Kitas überhaupt kontrolliert. Das war bereits vor meiner Zeit. So viel ich herausgefunden habe, gab es etwa im Jahr 2011 zum ersten Mal eine Person im Departement SUS, welche für die Kontrolle der Kitas verantwortlich zeichnete. Das war damals etwa ein 20-Prozent-Pensum. Heut sind wir nun bei einem 40-Prozent-Pensum. Und grundsätzlich reicht dies, denn ich muss hier den Kitabetreiberinnen und -betreibern ein Kränzchen winden. Die meisten Kitas haben einen guten Job geleistet und der Betreuungsschlüssel wird eingehalten. Aber wie so oft gibt es die 5 %, die sich nicht an die Regeln halten. Dort müssen wir genauer hinschauen. Und das tun wir auch – und zwar zum Schutz der Eltern und der Kinder, denn vielfach können die Kinder ja nicht zuhause erzählen, was in den Kitas passiert. Das ist die Verantwortung und Aufgabe des Staates, genau hinzuschauen und im schlimmsten Fall auch eine Busse auszusprechen. Das können die Eltern nicht.

Es wurde weiter die Frage bezüglich der Zertifikate gestellt. Ich denke, das ist dann wieder ein Schritt zu viel. Es gibt durchaus Möglichkeiten, wo sich Eltern informieren können, zum Beispiel auf der Internetseite von QualiKita. Oder man kann auch mit den anderen Eltern diskutieren, welche ihre Kinder auch in der Kita haben. Aber dass wir nun seitens Staat kommen und Zertifikate für Kitas ausstellen, welche den Betreuungsschlüssel korrekt einhalten, scheint mir dann doch zu viel.

In diesem Sinne danke ich für die positive Aufnahme und danke den Kitabetreibern für die gute Arbeit.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

7. Interpellation der SVP-Fraktion vom 31. Januar 2020 betreffend die Ladenöffnungszeiten des Detailhandels und die Sperrstunden im Gastgewerbe der Stadt Zug – Was meint der Stadtrat dazu? – Wie soll es weitergehen?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2580 vom 7. April 2020

Philip C. Brunner

Zuerst möchte ich dem Stadtrat für seine Antwort danken.

Grundsätzlich ist es so, dass hier zwei relativ verschiedene Themen in eine Interpellation gepackt wurden.

Das eine Thema betrifft die Frage der Sperrstunden im Gastgewerbe. Der Auslöser dafür war eine im Kantonsrat überwiesene Motion von drei nicht Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräten der CVP, die gefunden haben, man müsse die Sperrstunden im Kanton Zug flächendeckend liberalisieren, um damit in den Dörfern die Aktivitäten über das Wochenende etwas freier gestalten zu können. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache gründet in einer Volksinitiative namens «+1» zu den Ladenöffnungszeiten, welche von einem Komitee, das weitgehend aus der FDP, aber auch aus anderen Jungparteien zusammengestellt war, mit etwas über 2'000 Unterschriften eingereicht wurde.

Der Regierungsrat hat Ende letzten Jahres eine Vernehmlassung bei den Parteien und den Gemeinden gemacht und abgeklärt, was diese sagen, wenn die Regierung mit einem weitergehenden Vorschlag – nämlich mit einer Liberalisierung, die weit über die Initiative hinausgeht – kommen würde. Begründet hat dies der Regierungsrat damit, dass die umliegenden Kantone mit Ausnahme von Luzern diese Lösung bereits kennen. Stand der Dinge heute ist, dass wir mit Karen Umbach die amtierende Kommissionspräsidentin der Ad-hoc-Kommission unter uns haben. Diese Ad-hoc-Kommission diskutiert drei Lösungen. Es gibt den Status quo. Dann gibt es die Initiative, die zwingend vors Volk kommen, wenn die Initiative nicht zurückgezogen werden sollte. Und es liegt der Vorschlag der Regierung vor.

Zu meiner Interessenbindung: Auch ich bin in dieser Kommission gewesen. Diese Kommission hat bereits getagt und hat Stellung genommen zu diesen drei Lösungen. Ich kann Ihnen dazu jetzt noch nichts sagen, weil der Kommissionsbericht noch fehlt. Das ist aber nicht der Fehler von Karen Umbach, sondern es fehlt offenbar auch das Protokoll. Die Sitzung fand Anfang Mai unter Coronabedingungen statt.

Mein Interesse beziehungsweise das unserer der Fraktion war, einfach mal zu wissen, was die Stadt Zug dazu sagt. Da bin ich froh, dass die Stadt vor allem bei der Sperrstunde argumentiert, dass sie die Handhabe verlieren würde. Würde also die Liberalisierung so, wie von den Motionären gewünscht – aber im Kantonsrat wurde das noch nicht behandelt – kommen, würde die Stadt Zug gemäss Stadtrat mit der Abschaffung der Sperrstunde ein Instrument zur Regulierung aus der Hand geben. Der Stadtrat zeigt mit seiner Statistik zu den 188 Betrieben auch, wie verschieden die Lösungen sind. Ich denke auch, dass wir als Stadt Zug das Interesse an einer gewissen Kontrolle haben, insbesondere wenn nachbarschaftliche Probleme auftauchen. Da hat der Stadtrat immer die Möglichkeit, die Bewilligung zu entziehen.

Zu unserer Position, das kann ich hier offenlegen und wird Sie vielleicht auch nicht erstaunen: Es gibt in unserer Partei – und ich rede von der Partei, da wir diese Frage in der Fraktion nicht abschliessend diskutiert haben – sehr verschiedene Meinungen. Diese Meinungen gehen von sehr

liberal bis zu Status quo. Vor allem kleinere Gewerbetreibende sehen sich da sehr unter Druck. Es gibt dabei ganz viele verschiedene Konstellationen.

Es gibt beispielsweise Detailhändler, die ihre Läden in Einkaufszentren haben. Und diese haben dort relativ strenge Reglemente. Meistens hat es als Publikumsmagnet dort – denken Sie an die Metalli – eine grosse Migros oder an anderen Orten einen grossen Coop. Und diese Grossen haben natürlich ein Interesse, offen zu halten. Und die kleinen Betriebe im gleichen Einkaufszentrum haben dieses Interesse gar nicht. Und die wissen ganz genau, dass sie von ihren Zentren gezwungen werden, offen zu halten, wenn die gesetzliche Lösung eine Liberalisierung darstellen würde. Das wollen sie unter keinen Umständen. Das können sie zwar allzu offen sagen, das sei hier auch gleich verraten. Von denen hören sie nichts und sie sehen auch keine Leserbriefe, aber sie sind sehr aktiv, haben eine kleine Lobby aufgezogen und versuchen natürlich indirekt, ihre Ziele zu erreichen.

Und selbstverständlich – so viel kann man sagen – waren gerade auch in der Kommission, bei der übrigens auch die Kollegin Barbara Gysel und der Kollege Benny Elsener Einsitz haben, die Arbeitnehmerinteressen auch ein Diskussionspunkt.

Es geht hier nicht darum, umfassend zu sagen, was die richtige oder die falsche Lösung ist. Es ist zumindest wichtig, zu wissen, was die Stadt Zug für eine Lösung hat. Bei den Öffnungszeiten sagt die Stadt Zug, es seien beide Wege gangbar für die Stadt. Auch das ist eine Position, die man durchaus vertreten kann. Ich persönlich bin gespannt, wie das nun bei der Debatte im Kantonsrat ausgeht. Es ist also nicht nur ein Links-rechts-Thema, was es vielleicht im letzten Jahr gewesen wäre. Ich denke, nach Corona haben sich die Gewichte in der Diskussion möglicherweise etwas verlagert. Das ist mein persönliches Gefühl, sicher bin ich natürlich nicht.

Fraktionsvoten

Stefan Hodel

Wir sind froh, dass Philip C. Brunner die Interpellation eingereicht hat und somit das Thema Ladenöffnungszeiten auf die Traktandenliste gekommen ist.

Wir sind erstaunt, dass der Stadtrat den Gegenvorschlag des Regierungsrates unterstützt. Die Läden sollen ohne Ausnahmegewilligung von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr, von Montag bis Samstag offen haben dürfen. Wir können uns allenfalls eine massvolle Erweiterung um eine Stunde vorstellen, aber nie und nimmer im vorgeschlagenen Ausmass. Die massive Erweiterung fördert die Entwicklung der 24-Stunden-Gesellschaft mit all ihren Nachteilen. Wir werden mehr Littering haben, kleinere Läden werden gezwungen, ebenfalls länger offen zu haben, wie Philip C. Brunner das sehr schön erzählt hat vorher.

Wir haben uns schon vor Jahrzehnten gegen die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie sich damals ein Ladenbesitzer der Neugasse bei mir für unseren Einsatz bedankte.

Wir möchten hier gegenüber dem Stadtrat ein Zeichen setzen und verlangen deshalb die ablehnende Kenntnisnahme.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde.

Barbara Gysel

Grundsätzlich hat die SP ein Argumentarium von etwa einem Dutzend Argumenten, warum sie gegen die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ist. Aber aus unserer Sicht ist die vorliegende Interpellation ein durchaus interessanter Beitrag, aber noch keine Vorabstimmungskampagne. Und deswegen nehmen wir die Aussagen vom Stadtrat mit Interesse zur Kenntnis.

Zum einen bezüglich Themenblock der Sperrstunde: Für uns war interessant zu lesen, dass es tatsächlich nur einzelne Betriebe sind, die generell verlängerte Öffnungszeiten nachfragen. Dies wird im Bericht auf Seite 2 ausgeführt.

Bei Frage 3 vermissen wir leider die Antwort des Stadtrates. Die SVP hat völlig zurecht gefragt, ich zitiere: «Welche Meinung vertritt der Stadtrat dazu in Bezug auf eine attraktive und belebte Innenstadt?»

Die SP ist überzeugt, dass sich die Attraktivität und Belebung nicht an den verlängerten Ladenöffnungszeiten festmachen lassen. Beispielsweise ist die Frage der Mieten in der Innenstadt viel entscheidender, oder auch andere Aspekte, aber zu solchen Argumenten fehlt uns leider die Aussage des Stadtrates.

Wir bedanken uns für die interessanten Aussagen und freuen uns auf die Abstimmungskampagne.

Philip C. Brunner

Ich melde mich nochmals als Fraktionssprecher. Stefan Hodel hat da ein bisschen eine Trotzreaktion gemacht und stellt einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme. Ich würde Ihnen nicht empfehlen, das zu machen.

Barbara Gysel hat es richtig erkannt. Es geht uns mit dieser Interpellation überhaupt nicht darum, selber irgendwelche Positionen einzunehmen. Wir nehmen die Antwort gelassen entgegen. Ich kann zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, was die SVP Stadt Zug dazu sagen wird. Es gibt wie gesagt geteilte Meinungen. Es ist möglich, dass wir für den Status quo plädieren. Es ist möglich, dass wir die Initiative «+1» unterstützen. Was ich mir weniger vorstellen kann, ist, dass wir die totale Öffnung à la Regierungsrat unterstützen werden. Aber es ist wirklich nicht abschliessend.

Ich finde, wir sollten uns als GGR auch nicht gegen den Stadtrat stellen, sondern der Stadtrat hat die Frage beantwortet. Er hat gesagt, er könne sich das vorstellen. Er hat aber nicht gesagt, das sei die einzig mögliche Lösung, die zum Glückseligkeit und zum Überleben unseres Detailhandels beitragen wird.

Ich denke, dass es aufgrund von Corona und der damit einhergehenden Schliessung während rund zwei Monaten für sehr viele kleine Geschäfte als zusätzliche Belastung gesehen wird, wenn sie ihre Läden im Sinne einer Liberalisierung weiter öffnen müssen. Die Zwischenlösung, eine Stunde länger offen zu haben, könnte ein erster Ansatz sein, um gewisse Erfahrungen zu machen.

Ich finde aber, das schockartige Öffnen vom einen Tag auf den anderen – das ist jetzt meine sehr persönliche Meinung – könnte einige kleine Geschäfte wirklich in die Bredouille bringen.

Man kann geteilter Meinung sein, aber der Stadtrat hat die Fragen aus meiner Sicht korrekt beantwortet und hat sich Mühe gegeben, das transparent zu machen. Ich fände es nicht ganz fair,

wenn man jetzt eine ablehnende Kenntnisnahme machen würde. Das würde ja heissen, man ist mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden.

Ich nehme die Antwort entgegen und sage, nun habe ich eine gewisse Grundlage weiter zu diskutieren. Ich wollte wissen, wie die Stadt Zug das sieht. Das ist für die städtische Entwicklung sehr wichtig, denn das geht bis in die Ortsplanung rein. Masterplan Altstadt und Innenstadt – das ist ein kleines Puzzleteil dazu.

Stefan Hodel

Unser Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme bezieht sich auf den Punkt, dass der Stadtrat den Gegenvorschlag des Regierungsrates unterstützt. Nur auf diese Tatsache, nicht auf den gesamten Bericht. Wir wollen dem Stadtrat damit sagen, dass wir nicht einverstanden sind, dass er den Vorschlag des Regierungsrates unterstützt, der eine Öffnung von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr möchte.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

8. Postulat der glp-Fraktion vom 20. März 2019 betreffend "Katastrophenbucht: Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung"

Es liegt vor:

- Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2583 vom 5. Mai 2020

Daniel Marti

Wir nehmen den Antrag des Stadtrates zur Fristerstreckung zur Kenntnis und können dem auch zustimmen.

Wir sind jedoch etwas überrascht, dass ein solcher Antrag so spät kommt. Wir würden meinen und würden uns wünschen, dass Fristerstreckungsanträge gestellt werden, bevor die Frist zur Beantwortung abläuft.

Fraktionsvoten

Jérôme Peter

Wir danken dem Stadtrat für den Zwischenbericht. Auch uns von der SP-Fraktion erscheint es sinnvoll, eine Umgestaltung der Katastrophenbucht gemeinsam mit der erarbeiteten Strategie auszuarbeiten. Lieber noch ein bisschen warten und dann etwas Ganzheitliches erreichen.

Doch wie der Stadtrat schreibt, wird diese Strategie erst im Jahr 2022 dem GGR vorgelegt, bis dann mit einer Umgestaltung der «Katabucht» begonnen werden könnte, würde wohl noch einige Jahre vergehen.

Um die Bucht aufzuwerten, müsste kurzfristig jedoch nicht auf eine vollständige Umgestaltung gesetzt werden, sondern man könnte dies auch mit einfachen Mitteln erreichen. Es würde uns freuen, wenn der Stadtrat hier proaktiv agieren und sich Ideen überlegen würde, wie man die Attraktivität der Katastrophenbucht in der Zwischenzeit steigern könnte. Hier einige, vielleicht auch sehr wilde Ideen, die mir gestern in den Sinn gekommen sind:

- Mobile Sitzflächen als Projekt, die man von Schülern des GIBZ oder der HFTG erstellen lassen kann.
- Einen kleinen Teil mit Sand bedecken und eine kleine, sommerliche Beachbar bewirtschaften lassen.
- Die Katastrophenbucht mit Rollrasen bedecken, um deren Gemütlichkeit zu steigern.
- Auf verschiedene Vereine proaktiv zugehen, so dass diese für eine kurzzeitige Belebung der Katastrophenbucht sorgen, sei dies mit Flohmärkten, Kunstausstellungen, Jassturnieren oder was den Vereinen sonst noch so in den Sinn kommt.

Einige dieser Ideen sind sicher eher schwer oder nicht umsetzbar, besonders auch wegen der jetzigen Architektur der Katastrophenbucht. Doch es geht uns mehr darum, dass jetzt nicht gewartet wird, bis man endlich eine einheitliche Strategie hat. Auch vorher kann die Attraktivität schon mit einfachen Mitteln gesteigert werden.

Roman Küng

Ich bin nicht sicher, ob überhaupt noch jemand zuhört zu solch später Stunde. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Zwischenbericht zu diesem Postulat.

Wie der Stadtrat richtig feststellt, gehört das Seeufer zu den schönsten der Stadt. Da will die Katastrophenbucht nicht wirklich dazu passen und eine Um- oder Neugestaltung derselben wäre eine wirklich schöne Sache.

Wir sind sicher, im Rahmen der Revision der Ortsplanung werden wir gute Ideen und Projekte sehen.

In diesem Sinne nehmen wir den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis und sind für die Gewährung der Fristerstreckung.

Bewährung der Fristerstreckung.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat vom Zwischenbericht des Stadtrats Kenntnis genommen hat.

9. Postulat Stefan Moos, FDP, vom 29. August 2018 betreffend "Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2586 vom 12. Mai 2020

Werner Hauser

Der Postulant ist nicht mehr unter uns, er ist nur noch im Kantonsrat.

Die FDP-Fraktion – und im Speziellen natürlich Stefan Moos – nimmt den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 2020 wohlwollend zur Kenntnis und wir verdanken die speditive wie auch pragmatische Umsetzung des Antrages.

Dank Aufhebung des Fahrverbotes für Velos und einer Verbreiterung des Weges auf 1.80 Meter, können nun Fussgänger wie auch Velofahrer, sicher und problemlos kreuzen.

Die dafür benötigten CHF 60'000.00 sind gut investiert, konnte doch durch diese Massnahme das Velonetz erweitert und die Sicherheit der Benutzer massiv erhöht werden.

Das Geschäft ist somit von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Michèle Willimann

Ich trage hier gerne das vorbereitete Votum von Patrick Steinle vor, der sich kurzfristig entschuldigen musste.

Wir danken Stefan Moos für das Postulat und wir freuen uns, dass diese Veloverbindung einigermaßen wiederhergestellt werden konnte. Da hört aber die Freude auch schon auf, denn eigentlich ist das ein Trauerspiel.

Was nämlich nicht in der stadträtlichen Vorlage steht, ist, dass diese Verbindung schon seit Ewigkeiten im Richtplan als städtische Veloverbindung eingetragen war.

Was auch nicht drin steht, ist, dass bei der Genehmigung des von der Grundeigentümerin beantragten Fahrverbots kein Mensch an diesen Richtplaneintrag gedacht hat, und dass der städtische Verkehrsbeauftragte erst bei der Behandlung der Motion «Bike to school» von Astrid Estermann darauf aufmerksam wurde, da war es bereits zu spät. Bei Bike to school war diese Verbindung auf der Achse Oberwil-Loreto natürlich auch vorgesehen.

Auf das Fahrverbot hin gab es mehrere informelle Vorstösse von Gemeinderatsmitgliedern und Privaten, die aber alle nichts brachten – ausser dass einige Anwohner ein privates Durchfahrtsrecht erstreiten konnten.

Wir glauben, Stefan Moos war auch einer von Ihnen, entsprechend ist es ihm hoch anzurechnen, dass er sich auch noch für die Allgemeinheit eingesetzt hat.

Nach zwei parlamentarischen und vielen privaten Vorstössen haben wir jetzt also nach einigen Jahren mit grossem Aufwand 60 Meter Veloverbindung wiederhergestellt, allerdings nur eingeschränkt, denn für den seltenen Fall einer Begegnung mit Fussgängern wurden permanente Veloschikanen eingebaut.

Dieses gezielte Ausbremsen von Velos, die damit tatsächlich zu Langsamverkehr gemacht werden, hat leider System. Letzte Woche wurden zum Beispiel beim Brüggl drei Schwellen vom Modell Handgelenkzerstörer eingebaut – dabei handelt es sich dort wohlgerne um eine nationale Veloroute. Das ist, wie wenn sie auf einer Autobahn Schwellen einbauen und den Verkehr auf Schritttempo herunterbremsen würden, weil ab und zu Leute ohne nach links und rechts zu blicken über die Fahrbahn «hühnern».

Vor zehn Tagen wurde ausserdem der bestens als Veloverbindung geeignete Schleife-Bahndamm mutwillig zerstört – davon wollen wir jetzt gar nicht erst anfangen.

Diese Stadt betrachtet das Velo meistens gar nicht, und wenn, dann eher als Bedrohung statt als Chance. Immerhin sind die eingebauten Schwellen und Schranken auch schnell wieder demonstert – dennoch ist es frustrierend zu sehen, welchen Aufwand an Zeit und Energie es nur schon braucht, um den miserablen Status quo der Veloinfrastruktur aufrechtzuerhalten. Da kommt noch viel Arbeit auf uns zu beim Mobilitätskonzept.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrates Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

10. Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Mai 2019 betreffend "Ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2594 vom 19. Mai 2020

Richard Rüegg

Wir danken der Verwaltung für die Beantwortung unseres Postulates. Interessant waren auch sämtliche Erhebungen zur Durchsicht.

Die Bedarfsanalyse wurde leider nicht mit Einbezug der Mitarbeitenden gemacht.

Dass in der Nähe der Verwaltung eine Kita vorhanden sei und diese noch freie Plätze habe, mit Betreuungskosten pro Tag von CHF 150.00; erstaunlicherweise akzeptiert die genannte Kita aber die Betreuungsgutscheine nicht, was mich nicht erstaunte. Das wäre auch für mich keine adäquate Unterbringung meiner Kinder.

Dass unsere Stadt als Arbeitgeberin familienfreundliche Akzente setzt, vor allem in finanzieller Hinsicht, bezweifelten wir nie. Dass aber eine Kita am Arbeitsplatz für Eltern auch einen logistischen und umweltfreundlichen Vorteil hätte und der Arbeitnehmer sich Zeit und Stress ersparen könnte, wird hoffentlich auch nicht bestritten. Anmerken möchten wir zudem, dass gerade in einer Zeit, wie wir sie momentan erleben, es für die Eltern beruhigender ist, wenn sie ihre Kinder in der Nähe wissen beziehungsweise wenn die Betreuer die Eltern in der Nähe haben.

Leider möchte die Stadt in dieser Angelegenheit keine zukunftsweisende Vorbildfunktion einnehmen. Wir bewerten das als verpasste Chance, denn wir werden Mühe haben, eine ähnliche Forderung bei einem grossen Arbeitgeber zu platzieren, sollte er ein grösseres Bauvorhaben in der Stadt planen. Ich denke da zum Beispiel an die kantonale Verwaltung mit dem Neubau ZVB oder an die V-Zug mit ihrer Überbauung.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates, mit Magenschmerzen, zur Kenntnis.

Fraktionsvoten

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion dankt Richi Rüegg für dieses Postulat und dem Stadtrat für die gute Beantwortung.

Grundsätzlich ist uns die Stossrichtung sympathisch, dass Arbeitgeber Freizeitkinderbetreuung anbieten sollen. Wir sind der Meinung, dass das ein Benefit ist, der zu einem positiven Employer Branding des Arbeitgebers führt. Und selbstverständlich soll das auf freiwilliger Basis, ohne staatliches Zutun angeboten werden. Das finden wir positiv.

Wir teilen nicht die Ansicht, dass das Aufgabe der Stadt Zug wäre. Man kann sicherlich sagen, dass die Stadt Zug auch Arbeitgeberin ist, also soll sie es anbieten. Wenn man aber die Waage anschaut, was alles für eine Anstellung beim Staat spricht – und das ist einerseits der sichere Job, die gute Pensionskasse, aber auch das gute Gehalt, das man bekommt, nebst vielen anderen Leistungen, die die Stadt Zug anbietet –, dann wäre es doch ein Ungleichgewicht, wenn man jetzt auch noch die Kinderbetreuung übernehmen oder anbieten würde. Und das ist das grosse Aber, dass wir in diesem Kontext einbringen. Wir sind der Meinung, ja, Arbeitgeber sollen das auf frei-

williger Basis machen, der Staat aber nicht, weil zahlen tut es am Schluss dann wieder die Allgemeinheit, und nicht im Endeffekt nur der Arbeitgeber, sondern der Steuerzahler. Und wir sind wie gesagt der Meinung, dass für eine Anstellung beim Staat genügend Benefits und Anreize bestehen, um diese dann einzugehen.

In diesem Sinne nehmen wir die Beantwortung dieses Postulates zu Kenntnis und sind ebenfalls der Meinung, dass man es so von der Geschäftskontrolle abschreiben kann.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

In der gebotenen Kürze eine kurze Replik und Stellungnahme. Der Stadtrat steht in der Verantwortung, mit den öffentlichen Mitteln effizient und effektiv umzugehen.

Bei einer derart geringen aktuellen und potenziellen Nachfrage der Verwaltungsmitarbeitenden an Kinderbetreuungsplätzen würde eine eigene Kita diesem Effizienz- und Effektivitätsgebot diametral widersprechen.

Kommt hinzu, dass mit Ausnahme der Baby-Plätze das Kita-Angebot in der Stadt Zug der Nachfrage gerecht wird.

Zudem ist das Betreiben von Kitas keine Staatsaufgabe, sondern Staatsaufgabe ist nur – aber immerhin, dies sei erwähnt – die Rahmenbedingungen für Kitas zu schaffen und zu erhalten. Und diese Aufgabe nimmt der Stadtrat und die Stadt Zug wahr.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen die Magenschmerzen des Postulanten ein bisschen lindern zu können.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

11. Postulat der FDP-Fraktion vom 22. November 2019 betreffend zeitgemässe Kommunikation Schule – Eltern anstelle von Papierflut

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2595 vom 19. Mai 2020

Joshua Weiss

Wir von der FDP-Fraktion sind sehr zufrieden mit der Antwort des Stadtrates.

Ich wollte bereits die App herunterladen, habe dann aber weitergelesen und realisiert, dass sie noch gar nicht verfügbar ist. So gut haben wir die Antwort zur Kenntnis genommen. Insbesondere finden wir es begrüssenswert, dass die elektronische Identitätslösung mit dem «ZugLogin» gekoppelt wird. Denn der Datenschutz gerade bei solch sensiblen Daten sehr, sehr wichtig und muss gewährleistet werden. Wir hoffen, dass diesem Punkt auch gebührend Rechnung getragen wird, nicht dass man dann durch einen Fehlklick an Daten gelangt, welche gar nicht für einen bestimmt sind.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die App und danken dem Stadtrat für seine Bemühungen.

Fraktionsvoten

Stefan W. Huber

Die glp möchte sich bei der FDP für diesen super Vorstoss bedanken, und für die Antwort des Stadtrates ebenfalls.

Ich möchte jedoch aus meiner Erfahrung – ich arbeite an der Projektschule für Digitalisierung – ein paar wichtige Punkte betonen.

Eine der Hauptursachen, warum solche Lösungen mittelfristig kaum genutzt werden und langfristig wieder in der Versenkung verschwinden, ist, dass die Schulleitung oftmals nicht die nötige Führungsfunktion übernimmt, indem sie das Team wirklich dazu bringt, diese Software auch zu nutzen. Weil am führt das dazu, dass kein einheitlicher Einsatz innerhalb eines Schulhauses stattfindet und jede Lehrperson wieder ihre eigene Schiene fährt, was dazu führt, dass sich die Lehrperson nicht auf einen Abgabekanal verlassen kann, sondern wieder verschiedene Abgabekanäle bedienen muss. Es wird wahrscheinlich so kommen: Diese App wird kommen, und weil es keine Weisung gibt, dass diese App auch genutzt werden muss, wird eine Lehrperson weiterhin einen Teil in Papierform abgeben, den Rest via App und dann noch ein paar E-Mails – weil die einen Eltern wollen die App nicht installieren. Dann wird es ein paar Monate oder ein Jahr über verschiedene Kanäle laufen und dann wahrscheinlich wieder versanden. Das muss aber nicht unbedingt sein. Wenn man das wirklich gut kommuniziert und vielleicht auch ein bisschen Druck aufsetzt, dass man sagt, das versuchen wir jetzt und wir einigen uns auf einen Kanal, auf dem die Kommunikation stattfindet, dann wird das auch Erfolg haben. Wenn man diesen Druck nicht aufsetzt, sondern den Lehrern das Privileg lässt, dass jeder innerhalb des Teams ein bisschen selber entscheiden kann, wird diese gute Sache sehr schnell versanden, weil es allen zu aufwändig wird, fünf oder sechs verschiedene Kanäle zu bedienen.

Der Unterhalt der Schnittstelle funktioniert mit Sclaris und LehrerOffice. Da ist manchmal ein bisschen die Tendenz der Verwaltung, dass die Klassenlehrperson die Aufgaben der Verwaltung bei der Datenerfassung der Schüler wie übernimmt. Bei Adressmutationen etc. merke ich, dass

die Tendenz, vor allem wenn Sclaris eingesetzt wird, in die Richtung geht, dass die Klassenlehrperson das auch noch zusätzlich machen soll. Und hier muss man ganz klar sagen: Wenn man die Personalentwicklung anschaut und dass die Klassengrößen erhöht werden, haben die Lehrer immer mehr zu tun und die Verwaltung dehnt sich immer mehr aus. Hier finde ich einen wichtigen Punkt, dass man solche Datenerfassungs- und Verwaltungsaufgaben wirklich ganz klar bei der Schulverwaltung belässt und nicht auf die Idee kommt, das an die Lehrpersonen zu delegieren.

Wir möchten uns beim Stadtrat für diesen Pioniergeist bedanken und drücken alle Daumen, dass das auch so gut umgesetzt und eingesetzt wird.

Tabea Zimmermann

Die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern hat sich schon seit vielen Jahren intensiviert, mit allen Vor- und Nachteilen. Vorteil ist die Transparenz und das Miteinander-am-gleichen-Strick-Ziehen, Nachteil ist die Papierflut und auch die Zeit, welche die Lehrpersonen statt für den Unterricht für die Kommunikation aufbringen müssen. Wenn die Eltern jede Prüfung und jede Mitteilung an die Eltern unterschreiben müssen, und dann allenfalls noch Mitteilungen, dass die Tochter oder der Sohn vergessen hat, die Unterschrift zu bringen, dann kann diese Unterschriftenschlacht tatsächlich die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern ad absurdum führen.

Der Stadtrat zeigt auf, wie sich dieses Kommunikationsschlamassel in naher Zukunft dank einer einzigen, modular aufgebauten App erübrigen sollte. Das sogenannte Elternportal soll trotz grosser Nutzerfreundlichkeit gleichzeitig hohe Datensicherheit und Datenhoheit bieten. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Eltern soll die App einen umfassenden Überblick bringen und die Papierflut und das Unterschriftengefecht mit ein paar Mausklicks zur Freude aller ersetzen. Zur Freude aller?

Das ist zumindest zu hoffen. Wie auch meine Erfahrungen in der Corona-Fernunterrichtszeit gezeigt haben, bringt die Digitalisierung auch ihre eigenen Gefahren. Auf welchem Kanal sind nun welche Informationen verschickt worden? Per App, per WhatsApp, per Mail, in Teams? Und wenn man schon am Computer sitzt, ist es doch einfacher, ein kurzes Mail oder eine kurze Message zu schicken mit der Frage, wo denn das benötigte Dokument zu finden ist oder ob man es nicht noch einmal bekommen könnte. Weil man ja vielleicht dummerweise das betreffende Mail mit dem Anhang gelöscht hat, oder vielleicht hat man den Anhang zwar schon gespeichert, aber an einem anderen Ort, als wo man ihn wollte. Dann ist es doch einfacher, schnell zu fragen, ob man das Ding noch einmal schicken kann.

Wie Sie in den letzten Wochen und Monaten wohl auch erfahren haben, ist dieses hin und her zwischen «kannst du mir nochmal sagen, wo ich das geschickt habe» und «kannst du es mir nochmal schicken» teilweise eine Erschwerung, und nicht eine Erleichterung des Arbeitens.

Zusammengefasst kann man sagen, dass es absolut sinnvoll ist, die Vorteile der Digitalisierung auch in der Schule und bei der Kommunikation mit den Eltern zu nutzen. Man darf jedoch nicht vergessen, dass nicht alles sinnvoll ist, was machbar ist. Man darf auch nicht vergessen, dass jede App und jedes System jeweils eine Einseitigkeit erfährt: Für die, die jeden Tag damit umgehen, ist der Umgang scheinbar problemlos und logisch. Für alle, die nur gelegentlich eine App benutzen, ist die Navigation und Übersicht in diesem System jedoch aufwendig und langsam. Es ist somit schön zu hören, dass die Stadtschulen dieses Elternportal schon bald aktivieren und auf alle Klassen ausrollen wollen. Wir hoffen nun, dass die Eltern dabei nicht überrollt werden.

Corina Kremmel

Die Digitalisierung schreitet stets voran. Auch die Stadt Zug investiert viel, um mit dem digitalen Zeitalter mitzugehen. Die Portallösung eZug ist ein Beispiel dafür. Ein innovatives und sehr hilfreiches App, welches sicher einiges erleichtern kann und wir unterstützen.

Jedoch ist nicht zu vergessen, dass es immer noch Menschen gibt, welche neben den finanziellen Möglichkeiten Mühe haben, sich mit einem PC oder ähnlichem zu beschäftigen. Klar braucht es für das eZug und das Elternportal nicht zwingend einen Computer, jedoch benötigt man im Mindesten ein Smartphone, um an die nötigen Informationen zu gelangen. Es ist heikel, wenn man davon ausgeht, dass jede und jeder über ein derartiges Gerät verfügt. Es gibt tatsächlich noch Eltern oder Grosseltern, welche die Erziehung übernehmen, die aber nicht im Besitz eines internetfähigen Gerätes sind.

Wir würden es schätzen, wenn wichtige Informationen weiterhin per Post zugesandt werden beziehungsweise dass man den Eltern die Wahl lässt, ob sie nur noch digital informiert werden wollen oder zusätzlich noch per Briefpost, analog wie wir es heute im GGR praktizieren. Wenn man die Unterlagen weiterhin in ausgedruckter Form möchte, so soll man sich melden. Und wenn ich hier auf die Tische schaue, arbeiten doch einige noch immer mit Unterlagen in Papierform, ich inklusive. Was wir also auch nicht alle wollen oder können, sollten wir von den Eltern auch nicht erwarten.

Aber es ist uns bewusst, die Digitalisierung wird die Zukunft sein und wir müssen uns damit befassen. Das App ist ein weiterer Schritt dazu, und dies ist sicher eine gute Sache.

Den Bericht des Stadtrates nehmen wir zur Kenntnis und das Postulat ist von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Gregor R. Bruhin

Ich bin gerade froh, dass Corina noch vor mir gesprochen hat, sonst hätte ich als kinderloser Junggeselle nach zwei Lehrern sprechen müssen, die sich ausgezeichnet mit der Materie auskennen. Das lässt mich jetzt ein bisschen beruhigter mein Votum halten, dass ich kurzfristig von Thomas Dubach übernommen habe.

Grundsätzlich können wir uns in vielen Punkten, die genannt wurden, den Vorrednerinnen und dem Vorredner anschliessen, insbesondere der Rednerin der CVP.

Wir sehen auch verschiedene Herausforderungen, die eine solche App mitbringt, insbesondere dann, wenn es um eine Übergangszeit geht und vermutlich verschiedene Kanäle gewählt werden. Ich glaube, die aktuelle Situation rund um Corona hat auch zu einem Digitalisierungsboost in verschiedenen Bereichen, nicht nur im Schulbereich, geführt. Und ich bin überzeugt, es wird sich auch in Zukunft in Richtung mehr Digitalisierung entwickeln. Ich glaube aber, der Schritt für die Eltern wie auch für die Lehrer war insbesondere auch mit Homeschooling etc. ein grosser Schritt, der viele Möglichkeiten bietet, und der sicher auch Möglichkeiten bietet, anzuschauen, was gut funktioniert hat und was nicht gut funktioniert hat.

Von der SVP-Fraktion möchten wir aber anraten, dass man hier keinen Druck aufsetzt, dass man zu stark nur zur digitalen Lösung hingehen muss, sondern dass man das soft und langsam macht, dass man auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellt. Ich denke, die Lehrer, die ihre Klassen, und vermutlich auch die Eltern, die ihre Kinder entsprechend kennen, die wissen, welchen Kanal sie zum jetzigen Zeitpunkt am besten anwenden sollen.

In diesem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis und schliessen uns den Anträgen zur Abschreibung dieses Vorstosses von der Geschäftskontrolle an.

André Wicki, Stadtrat

Besten Dank für ihre Voten. Wir haben letztes Jahr im August 3'500 Laptops ausgeliefert in der Stadt Zug, Steinhausen und Cham – das gottlob. Es sind ja auch verschiedene Hinweise gekommen, dass die Digitalisierung fortschreitet. Ich kann Ihnen nur sagen: Dank diesen Laptops ist es eigentlich sehr, sehr gut gegangen mit – wie sagt man so schön – Schule halten zu Hause. Und plötzlich gab es keine Probleme und keine Anrufe mehr bei uns in der IT. Innerhalb einer Woche hat sich das alles erledigt.

Es ist die Frage, wie schnell das weiter vorgehen soll. Wir möchte das etappiert machen. Wir haben Ihnen die Präsentation beigelegt, wo Sie sehen können, dass wir den sogenannten Rollout mit einer Testgruppe im September dieses Jahres angehen. Es ist ja auch ein Departementsziel von uns. Wir legen los mit der Einwohnerkontrolle und dem Betreibungsamt und möchten dann im ersten Quartal 2021 mit den Stadtschulen beziehungsweise mit dem Elternportal loslegen – auch da Erfahrungen sammeln und Feedback einholen. Und dann sind wir zuversichtlich, dass das App gut anläuft – wir sagen dazu intern Super-Mario-App, weil schlussendlich könnte man alles auf dieses App laden, aber es braucht noch beides.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

12. Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Mai 2019 betreffend "Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2596 vom 19. Mai 2020

Roman Burkard

Beharrlichkeit zahlt sich eben manchmal doch aus. Und als Leerlauf, wie dies bei der Überweisung teilweise propagiert wurde, kann man den Bericht und Antrag weiss Gott nicht bezeichnen.

Wir begrüßen die Grundhaltung des Stadtrates, die Kommissionen und Abordnungen stetig zu hinterfragen und bei Bedarf auch aufzulösen. Die zukünftige Handhabung aufgrund der drei genannten Kriterienpunkte und der daraus resultierende Mehrwert erachtet unsere Fraktion als sinnvoll und zielführend.

Selbstverständlich geht es uns nicht darum, möglichst viele Kommissionen abzuschaffen oder aufzulösen. Kommissionen sind eine wichtige Plattform in unserer Stadt, wo sich Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Stadt Zug einbringen können. Dies möchten wir an dieser Stelle nochmals deutlich erwähnen.

Unsere Fraktion nimmt den Bericht und Antrag einstimmig zur Kenntnis und bedankt sich beim Stadtrat für die Prüfung beziehungsweise Umsetzung unseres Postulats.

Fraktionsvoten

Karin Hägi

In der Antwort des Stadtrates wird klar aufgeführt, dass nur einige wenige Kommissionen und Abordnungen abgeschafft oder in anderer Form weitergeführt werden sollen. Dies nimmt die SP-Fraktion so gerne zur Kenntnis.

Mit dem Vorschlag, die Schiesskommission und die Alterskommission abzuschaffen, sind wir klar einverstanden. Erstere ist sowieso eher ein kantonales Gefäss mit diversen, nicht städtischen Gremien. Und die Alterskommission hat ihren Auftrag mit der Altersstrategie erfüllt. Möglicherweise gibt es in fünf oder zehn Jahren wieder Bedarf für eine Alterskommission.

Zu der Auflösung der verschiedenen Abordnungen würde die SP-Fraktion noch interessieren, wie das erwähnte Controlling passieren soll. Dies ist vorgesehen bei der Stiftung Kellertheater am Burgbach, Stiftung Freizeitanlage Oberwil, Verein Interessengemeinschaft Galvanik und Stiftung Phönix. Kann uns der Stadtrat dazu etwas Genaueres sagen?

Die Beibehaltung der restlichen Kommissionen und Abordnungen scheint uns in der Begründung plausibel. Wir unterstützen den Stadtrat in seiner Einschätzung, dass die Kommissionen und Abordnungen eine wichtige Aufgabe erfüllen und einen Mehrwert darstellen.

Die SP-Fraktion nimmt den Antrag des Stadtrates einstimmig zur Kenntnis.

Richard Rüegg

Wir erachten es als wichtig, wenn Abläufe, Strukturen, Arbeitstechniken usw. überprüft werden. Dies wurde mit diesem Postulat ebenfalls in Auftrag gegeben.

Der Stadtrat hat das hiermit gemacht und gewisse Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen.

Der Nebenschauplatz, der sich hier eröffnet, enttäuscht uns aber doch ein bisschen. Das Postulat stellte die Frage, welche Kommissionen abgeschafft werden können. Jetzt benennt die Exekutive plötzlich die Kommissionen als Arbeitsgefässe und entzieht diese somit der Kontrolle der Legislative. Die Nachfrage bei der Verwaltung ergab dann, dass es sich nicht um politische Kommissionen handle, sondern um Kommissionen zur Effizienzsteigerung oder zum Meinungsaustausch der Verwaltung diene. Trotzdem interessiert es mich, was da ausgetauscht wird. Als Beispiel steht da zum einen die Metropolitankonferenz im Raum, in der der Stadtrat überregionale politische Zusammenarbeit pflegt. Doch wieder etwas Politisches.

Gerne möchten wir vom Stadtrat wissen, welche Antwort er geben würde, im nächsten politischen Vorstoss mit der Frage: Wie viele Arbeitsgefässe sind in der Verwaltung vorhanden? Ich glaube, auf diese Frage erhalten wir keine Antwort. Darum bitten wir den Stadtrat, sich das Umbenennen der Kommissionen zu Arbeitsgefässen nochmals zu überlegen.

Michèle Willimann

Ich trage wiederum das Votum für Patrick Steinle vor.

Unsere Fraktion war vor einem Jahr gegen die Überweisung dieses Postulats. Der Stadtrat hatte bereits vorher anhand einer Interpellationsbeantwortung umfassend aufgezeigt, welche Kommissionen und weiteren Gremien mit städtischen Abordnungen bestehen, und er konnte glaubhaft machen, dass die Beteiligung bei den allermeisten entweder gesetzlich vorgeschrieben oder dann mit einem positiven Aufwand-zu-Nutzen-Verhältnis gekoppelt ist.

Nun hat der Stadtrat das Postulat zum Anlass genommen, nochmals diese Vielzahl von Kommissionen und Delegationen durchzustrahlen und er ist doch noch auf einige gestossen, von denen er sich lösen will.

Das sei dem Stadtrat unbenommen. Die Verwaltungsführung ist ihm übertragen, Stadtrat und Verwaltung kennen die entsprechenden Gremien selbst am besten und können wohl auch beurteilen, ob die Einsitznahme etwas bringt. Es schadet sicher nicht, von Zeit zu Zeit diese Gremien systematisch zu prüfen, die Macht der Gewohnheit ist gross, gerne hält man am Gewohnten fest. Wir möchten hier dennoch eine Lanze brechen für diese Kommissionen und Abordnungen. Drei Gründe sprechen unseres Erachtens dafür, solche im Zweifelsfall eher beizubehalten als abzuschaffen.

Erstens bieten diese Gremien dem Stadtrat, aber auch weiteren Mitgliedern der Verwaltung, eine hervorragende Plattform für den Austausch mit anderen Behörden, Vertretern von Wirtschaft, Kultur und der Zivilgesellschaft. Das ist Networking pur, da erfährt man wo der Schuh drückt und schafft eine Vertrauensbasis, die auch in kritischen Zeiten und Situationen trägt. Natürlich funktioniert das Berggasthaus auf dem Wildspitz auch ohne einen Stadtzuger Vertreter in der Kommission – aber wer weiss, was man beim Bratwurstessen mit dem Schwyzer Regierungsrat alles erfährt, welche Ideen in luftiger Höhe entwickelt werden können?

Zweitens funktioniert das auch umgekehrt – Kommissionen bieten eine gute Gelegenheit für die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Prozessen und Entscheiden. Dieses Know-how und Engagement können und müssen wir nutzen. Wer in einem solchen Gremium einsitzt, dient auch als Multiplikator, kann den Bürgern die städtische Politik näherbringen und erläutern, wird sich vielleicht auch anderweitig für die Stadt Zug engagieren.

Drittens ist Vorbeugen besser als heilen. Entsprechend kritisch beurteilen wir es, wenn sich die Stadt aus den Leitungsgremien von Institutionen wie dem Theater Burgbachkeller oder der Freizeitanlage Oberwil zurückziehen will. Nur über Leistungsvereinbarung und Controlling zu operieren, birgt gewisse Risiken. Der direkte Draht zu den Organisationen geht verloren, ausserdem sind gerade kleine Institutionen häufig auch sehr froh um das grosse Know-how und die Beziehungen der Stadtverwaltung.

Wir sind froh, wenn der Stadtrat diese Überlegungen miteinbezieht, beim Entscheid, welche Kommissionen und Vertretungen er beibehalten, neu bestellen oder abschaffen will.

Philip C. Brunner

Wir danken der FDP für dieses Postulat, welches sie vor fast genau einem Jahr, am 4. Juni 2019, eingereicht haben. Wir danken auch dem Stadtrat, dass er sich die Mühe gemacht hat, wirklich im Detail sehr viel an Inhalt festzuhalten.

Wenn wir mit dem Stadtrat nicht ganz zufrieden sind, möchte ich das doch technisch ein bisschen erläutern. Die FDP hat am 2. April 2019, also ein paar Monate zuvor, die Interpellation mit der Nr. 2528 zur Prüfung der Kommissionen in der Stadt Zug eingegeben. Das ist diejenige, ziemlich umstrittene Interpellationsbeantwortung, wo schwarze Balken gewisse Informationen abdecken. Sie wissen wovon ich rede.

Wir haben heute auch den Jahresbericht 2019 miteinander behandelt. Der Ratspräsident hat sehr schön die Kommissionen runtergelesen. Mir fällt die Systematik auf, die da fehlt. Meiner Ansicht nach sollte jede Kommission eine Nummer kriegen, die hat sie nämlich schon aus dem Geschäftsbericht. Diese Nummer sollte der entsprechenden Kommission fix und fest zugeteilt werden. Und dann könnte man das ganze zusammen verlinken. Dann wissen Sie nämlich, wie viele Male diese Kommission tagt. Das finden Sie im Jahresbericht unter Punkt 2.4., da sind alle Kommissionen aufgeführt, nicht ganz vollständig allerdings. Dann haben die Kommissionen eine Nummer und Sie wissen ganz genau, was sie kosten. Das sind so drei, vier systematische Informationen, die mir ein bisschen fehlen.

Inhaltlich möchte ich Folgendes sagen: Ich habe schon ausgeführt, dass sich der Stadtrat wirklich Mühe gemacht hat. Dass es jetzt offenbar zum Entscheid gekommen ist, zwei Kommissionen aufzulösen, kommentiere ich nicht. Ich denke, das ist gut. Ich denke auch, dass man die Schiesskommission durchaus ad hoc einladen könnte, vor allem wenn es um diesen Schiessstand im Choller geht.

Dann hat der Stadtrat zum Schluss – ich weiss nicht, ob Sie das gesehen haben – eine sehr interessante Passage abgefasst. Und zwar schreibt er wie folgt, ich zitiere: «Nicht mehr aufgeführt ist vorliegend die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteher-Konferenz der Zugerischen Gemeinden (Sovoko).» Dann führt der Stadtrat aus, was die Sovoko macht, und sagt, dass es noch andere interkantonale Austauschgefässe bestehen, die nicht ausgewiesen werden, aber eigentlich – wenn man das so liest – alle betreffen, nämlich den Gemeindepräsidenten, den Finanzchef, den Bauchef, die Schulpräsidenten und den Gemeindegemeindeführer. Und das interessante ist: Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen dafür. Ich bin gespannt, was Urs Raschle sagt. Gibt es für die Sovoko eine gesetzliche Grundlage? Ich behaupte nein, es gibt sie nicht. Da kommt ein Gremium zusammen – und meine Vorrednerin hat eigentlich sehr schön ausgeführt, was da passiert. Da gibt es einen Stadtpräsidenten und zehn Gemeindepräsidenten. Und dann ist eigentlich schon alles gesagt, was passiert. Das Problem hatte Dolfi Müller, das Problem hat Karl Kobelt. Die wollen nur eins: Die Stadt Zug abrufen. Die Stadt Zug über den Tisch ziehen. Hören Sie doch auf,

geschätzte Stadträte, uns zu erzählen, dass da eine grosse Harmonie ist und dass man da gute Lösungen erreicht – das Gegenteil ist der Fall. Man sollte sehr kritisch mit diesen Gefässen umgehen. Es hat übrigens andere mehr, wo immer nur die Stadt geben muss und die Stadt ständig über den Tisch gezogen wird. Wir werden das Scheitern mit den Kulturvorlagen erleben. Glaubt den jemand hier drin, dass diese Gemeinden, die teilweise – im Fall Chollerhalle gibt die Gemeinde Steinhausen zum Beispiel CHF 1'000.00, wow, CHF 1000.00 für eine Kulturinstitution. Ich könnte andere Beispiele anführen. Bei der Chollerhalle ist es besonders interessant, denn das ist ja ursprünglich die Spinnerei gewesen, das war ein Baarer Projekt. Und was macht die Gemeinde Baar über die Jahre? Sie drückt ihren Beitrag immer weiter und immer weiter runter. Es waren mal CHF 80'000.00. Ich glaube, es sind jetzt noch CHF 40'000.00. Ungefähr so läuft das an verschiedenen Orten.

Es ist ja wunderbar, wenn wir jetzt eine tolle Geschichte haben mit unseren Kommissionen. Aber es gibt noch andere Gefässe, die in dieser Stadt eben nicht das machen, was diese Kommissionen machen sollten. Die sollten ja den Stadtrat oder den GGR oder die politischen Parteien unterstützen. Es gibt mindestens zwei politisch wichtige Kommissionen. Eine davon ist die Nachhaltigkeitskommission, bei der wir in diesem Bericht haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass neuerdings nicht mehr die Parteistärke entscheidend ist, sondern nur die Fraktionen alle Vertreten sein müssen, okay. Und bei der anderen Kommission, der Schulkommission, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass man die verkleinern will, damit man offenbar gewisse Meinungen ausschliesst. Wenn es hart auf hart geht, dann verkleinert der Stadtrat die Kommission entsprechend oder besetzt sie zumindest nicht mehr so, wie es eigentlich gedacht ist.

Wenn ich noch abschliessen darf: Der GGR hat heute auch nicht seine Sternstunde gehabt. Wenn man natürlich ein Problem wie das dieser Gutscheine so lösen will, wie Sie das heute gelöst haben, kann ich nur sagen, das wird nie klappen. Da kommen wir so gross raus. Schauen Sie mal, was Sie in drei Stunden Diskussion rausgeholt haben. Ein Sätzchen wurde ergänzt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie haben eine Kommission, die für Sie arbeitet. Die arbeitet nicht für den Stadtrat, die arbeitet für Sie im GGR. Und dort müssen Sie halt Inputs geben, wenn Sie Sachen in den Vorlagen nicht gut finden. Wenn Sie die Vorlagen erhalten, müssen Sie die studieren und ihrem «GPK-Gspändli» sagen, wo die heiklen Punkte sind. Dann wird die GPK Ihnen eine Lösung bringen. Natürlich können Sie diese Lösung wieder ablehnen, das ist Ihr gutes Recht. Aber zumindest haben wir irgendetwas Substanzielles. In diesem Fall haben wir viel Zeit und Energie verloren, welche ich Ihnen ehrlich gesagt nicht gönnen mag, und dem Stadtrat und den Zuhörern auch nicht.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis von den Arbeiten des Stadtrates und der FDP.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich möchte mich zuerst recht herzlich bedanken für die vorwiegend wohlwollende Aufnahme der Postulatsbeantwortung des Stadtrates. Ich beginne hinten, mit meinen möglichst kurz gefassten Ausführungen zu ihren Voten.

Ich möchte an dieser Stelle doch ein Plädoyer auch für die anderen Gemeinden in diesem Kanton abgeben. Ich habe diese Zusammenarbeit zuerst in der Konferenz der Finanzchefs kennengelernt und jetzt in der Gemeindepräsidentenkonferenz. Und ich muss Ihnen sagen: Diese Zusammenarbeit ist gut. Wenn ich daran denke, dass die Stadt Zug im Jahr 2013 nur dank den Gemeinden, und schlussendlich dank des Kantonsrats massgeblich entlastet werden konnte in ihrer laufenden Rechnung, dann ist das doch aller Ehren wert und zeigt, dass die Gemeinden, mithin auch der Kanton, uns nicht nur feindlich gesinnt sind. Ganz im Gegenteil – es gibt viele Beispiele

von einer guten Kooperation. Ich glaube, das können meine Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat bestätigen. Ich denke zum Beispiel an die zunehmenden Synergie-Effekte, die wir in verschiedensten Bereichen mit den anderen Gemeinden erzielen können.

Und damit bin ich schon beim nächsten Stichwort, das Gemeinderätin Michèle Willimann eingebracht: das Netzwerk, das Networking. Ich denke, dieses kann und soll auf den verschiedensten Ebenen innerhalb des Kantons – innerhalb der Stadt Zug zuerst, selbstverständlich – und darüber hinaus erfolgen. Und da sind wir bei diesen Arbeitsgefässen wie der Metropolitankonferenz, die eine sehr gute Möglichkeit eröffnen, Networking zu betreiben. Und im Gegensatz zu den Kommissionen – und das ist eine wichtige Unterscheidung – steht dort eben der Wissenserwerb und der Austausch im Vordergrund, und vielleicht weniger Entscheide, die getroffen werden müssen. Was nicht heissen will, dass auch Kommissionen sehr dienlich sein können, um Netzwerke zu pflegen. Sie sehen, hier sind die Grenzen fliegend.

Ich möchte noch auf das Controlling eingehen, das eingebracht wurde von Seiten SP, das Controlling bei Galvanik, Burgbachkeller, Stiftung Freizeitanlage Oberwil und Stiftung Phönix. Hier ändert sich im Wesentlichen nichts gegenüber der aktuellen Praxis, indem unser Controller die Rechnungslegung, insbesondere die Bilanz auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Und das ist eine wichtige Geschichte, so können wir sicherstellen, dass die Mittel, die die Stadt Zug auch diesen Institutionen zur Verfügung stellt, richtig und adäquat eingesetzt werden.

Eine andere Thematik ist die Beteiligung der Fachstelle Kultur in den Vorständen von einiger dieser genannten Organisationen. Von dieser Mitarbeit in den Vorständen wird zunehmend und in Zukunft Abstand genommen. Das führt dazu, dass diese Organisationen ihre Kultur eigenständig entwickeln können und entlastet auch unser Abteilung Kultur, wie sie ja neuerdings bezeichnet wird, und lässt unsere Kulturabteilung sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Wir denken, dass das auch eine wesentliche Verbesserung für die Gestaltung der Zukunft ist.

In diesem Sinne nochmals Besten Dank für Ihre Entgegennahme unserer Antwort.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

13. Einzelinitiative Beat Holdener vom 18. März 2019 betreffend "Einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2587 vom 12. Mai 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates behandelt.

14. Mitteilungen

Ratspräsident Bruno Zimmermann informiert, dass die nächste Sitzung des GGR nochmals im Casino Theater stattfinden wird, nach der Sommerpause werden die Sitzungen, sofern sich nichts verändert, wieder im Kantonsratssaal durchgeführt.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Frau Gemeinderätin Karin Hägi hat per 3. Juni 2020 ihren Rücktritt aus dem GGR bekannt gegeben. Es ist somit ihre letzte Sitzung im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug. Auf der Liste 05 der Sozialdemokratischen Partei ist Herr Ivano De Gobbi mit 2'058 die nächste Ersatzperson. Ivano De Gobbi hat am 17. Mai 2020 die Annahme der Wahl für den Rest der Legislatur 2019 bis 2022 erklärt. Die Vereidigung im Grossen Gemeinderat findet am Dienstag, 30. Juni 2020, statt.

Bevor wir die Sitzung beenden, möchte ich ein paar an Karin richten:

Liebe Karin

Es ist immer ein Verlust, wenn jemand nach einer langen Zeit und mit einer grossen politischen Erfahrung, wie du sie besitzt, aus dem GGR zurücktritt. Du warst doch beachtliche 12 Jahre Mitglied des Grossen Gemeinderates von Zug und hast einiges geleistet.

Aber schauen wir doch nochmal etwas zurück auf den Anfang deiner Zeit im GGR, als du 2008 Mitglied des GRR wurdest und ein Mitglied des GGR geblieben bist. 2013 und 2014 warst du Ratsvizepräsidentin des GGR, 2015 und 2016 Ratspräsidentin des GGR.

Ich habe mir mal zusammengerechnet, was du so alles gemacht hast an Vorstössen, die du selber gemacht hast oder an denen du beteiligt warst. Ich komme auf eine stattliche Zahl von 17 Vorstössen – Hut ab, das ist viel.

Aber Zahlen sind eines, die Person etwas anderes. Ich habe dich immer als ein sehr engagiertes und gut informiertes Mitglied des GGR erlebt.

Auch in Zeiten, als ich mit dir zusammen im Ratsbüro war, habe ich dich als Person erlebt, die auch zuhören kann. Zuhören ist in der Politik ebenso wichtig wie reden. Denn nur so erhält man alle notwendigen Informationen. Und mit diesen Informationen versorgt, hast du dann das Büro und den GGR in den Jahren als Präsidentin erfolgreich geführt. Das Ausüben dieses Amtes als Präsidentin – und das weiss ich heute selber – benötigt viel Kraft und viel Energie. Dafür möchte ich dir an dieser Stelle nochmals danken.

Natürlich ist das nicht das letzte Zusammensein mit den Mitgliedern des GGR. Du bist auch herzlich eingeladen an das Jahresessen des GGR, wo wir dann sicher noch ein letztes Mal zusammen anstossen können.

Liebe Karin, ich bedanke mich im Namen aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates und natürlich auch im Namen der Zugerinnen und Zuger für dein grosses Engagement für Zug. Ich wünsche dir alles Gute für die Zukunft – und bleib gesund.

Der Rat applaudiert.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. Juni 2020, 16:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 2020
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste